



## Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Vom 6. Februar 2006

Auf Grund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) und der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I – GHPO I) vom 22. Juli 2003 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 2. Februar 2006 folgende Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen beschlossen.

### Inhaltsübersicht

|               | Seite    |           | Seite  |
|---------------|----------|-----------|--|
| § 1           | 2        | 2.        | <b>Anforderungen in den Fächern im Bereich Fachwissenschaften und Fachdidaktik</b> <b>12</b> |
| § 2           | 2        | 2.1       | Biologie 12  |
| § 3           | 2        | 2.2       | Chemie 16  |
| § 4           | 3        | 2.3       | Deutsch 20   |
| § 5           | 3        | 2.4       | Englisch 23  |
| § 6           | 3        | 2.5       | Ethik 26   |
| § 7           | 3        | 2.6       | Französisch 28   |
| § 8           | 4        | 2.7       | Geographie 31  |
| § 9           | 4        | 2.8       | Geschichte 35  |
| § 10          | 5        | 2.9       | Informatik 40  |
| § 11          | 5        | 2.10      | Kunst 42   |
| § 12          | 5        | 2.11      | Mathematik 45  |
|               |          | 2.12      | Musik 48   |
|               |          | 2.13      | Physik 51  |
|               |          | 2.14      | Politikwissenschaft 55   |
|               |          | 2.15      | Sport 58   |
|               |          | 2.16      | Technik 61   |
|               |          | 2.17      | Ev. Theologie/Religionspädagogik 66  |
|               |          | 2.18      | Kath. Theologie/Religionspädagogik 69  |
|               |          | 2.19      | Wirtschaftslehre 72  |
|               |          | <b>3.</b> | <b>Grundlagen der Fächerverbünde</b> <b>77</b>   |
|               |          | 3.1       | Verbund Ästhetische Erziehung 77   |
|               |          | 3.2       | Mathematisch-naturwissenschaftlicher Verbund 77  |
|               |          | 3.3       | Sozialwissenschaftlicher Verbund 78  |
|               |          | 3.4       | Verbund Sprachen 78  |
|               |          | <b>4.</b> | <b>Schulpraktische Studien</b> <b>79</b>   |
|               |          | 4.1       | Vorbemerkung 79  |
|               |          | 4.2       | Aufbau 79  |
|               |          | 4.2.1     | Praktika 79  |
|               |          | 4.2.2     | Schulpraktische Studien in Hochschulveranstaltungen 79                                       |
|               |          | 4.2.3     | Anforderungen 80   |
|               |          | 4.2.4     | Gutachten und Leistungsnachweise 80  |
|               |          | <b>5.</b> | <b>Erweiterungsstudien</b> <b>81</b>   |
|               |          | 5.1       | Beratung 81  |
|               |          | 5.2       | Medienpädagogik 82   |
|               |          | 5.3       | Spiel- und Theaterpädagogik 83   |
| <b>Anlage</b> |          |           |  |
| <b>1.</b>     | <b>6</b> |           |  |
| 1.1           | 6        |           |  |
| 1.2           | 8        |           |  |
| 1.3           | 9        |           |  |
| 1.3.1         | 9        |           |  |
| 1.3.2         | 10       |           |  |
| 1.3.2.1       | 10       |           |  |
| 1.3.2.2       | 10       |           |  |
| 1.3.2.3       | 11       |           |  |

### § 1 Studienbereiche und Studienfächer

Das Studium umfasst die folgenden Studienbereiche und Fächer:

- (1) Erziehungswissenschaftlicher Bereich:
  - Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik,
  - Pädagogische Psychologie,
  - Grundlagenfächer (Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft, Theologie)
- (2) Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:
 

Es werden drei Unterrichtsfächer als Hauptfach, Leitfach und affines Fach studiert. Darunter müssen Deutsch oder Mathematik sein. Leitfach und affines Fach gehören einem Fächerverbund nach § 5 an. Näheres regeln die Paragraphen 2 bis 4. Fächer sind:

  - Biologie,
  - Chemie,
  - Deutsch,
  - Englisch,
  - Ethik,
  - Französisch,
  - Geographie,
  - Geschichte,
  - Informatik,
  - Kunst,
  - Mathematik,
  - Musik,
  - Physik,
  - Politikwissenschaft,
  - Sport,
  - Technik,
  - Evangelische Theologie/Religionspädagogik,
  - Katholische Theologie/Religionspädagogik,
  - Wirtschaftslehre.
- (3) Schulpraktische Studien
 

Es sind insgesamt 5 Schulpraktika zu absolvieren. Das Nähere regelt Anlage 4.
- (4) Sonstige Anforderungen:
  - In Deutsch und Mathematik sind jeweils 6 Semesterwochenstunden des Moduls 1 zu studieren, auch wenn nur eines der Fächer weitergeführt wird. Die Teilnahme an den drei Lehrveranstaltungen des Moduls 1 im nicht weitergeführten Fach ist bei der Anmeldung zum Blockpraktikum II nachzuweisen.
  - Im Fächerverbund sind die Grundlagen des Fächerverbands zu studieren.
  - Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in Sprecherziehung ist verpflichtend.

### § 2 Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen beträgt einschließlich der Prüfungszeit 6 Semester und umfasst maximal 120 Semesterwochenstunden.
- (2) Die Lehrinhalte sind modular aufgebaut. Ein Modul bildet eine Lehrereinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht. Verschiedene Module können somit unterschiedliche Zeitumfänge umfassen.

- (3) Das Studium ist in ein Fundamentum und ein darauf aufbauendes Hauptstudium gegliedert.
  - Im Fundamentum werden der erziehungswissenschaftliche Bereich einschließlich des Grundlagenpflichtfaches und Grundlagenwahlfaches sowie die Fächer Deutsch, Mathematik und ein weiteres Fach nach § 2 studiert. Das weitere Fach ist vor Beginn des Studiums zu wählen.
  - Im Hauptstudium werden der erziehungswissenschaftliche Bereich einschließlich des Grundlagenwahlfaches und Deutsch oder Mathematik sowie das weitere Fach fortgeführt. Hinzu kommt ein drittes Fach nach § 2, es sei denn, sowohl Deutsch als auch Mathematik werden weitergeführt.
  - Näheres regeln die Paragraphen 3 bis 8.
- (4) Die Semesterwochenstunden werden wie folgt zugeordnet:

|   | SWS        |
|---|------------|
| <b>Erziehungswissenschaftlicher Bereich:</b>                  |            |
| Erziehungswissenschaft  | 20         |
| Psychologie   | 8          |
| Grundlagenpflichtfach Theologie                               | 2          |
| Grundlagenwahlfach<br>Theologie, Soziologie oder Philosophie: | 6          |
| <b>Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:</b>                     |            |
| Hauptfach   | 35         |
| Leitfach  | 24         |
| Affines Fach  | 18         |
| Grundlagen des Fächerverbands                                 | 6          |
| Sprecherziehung   | 1          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>120</b> |

In dem Fach, das erst nach dem Fundamentum begonnen wird, verkürzt sich der Studienumfang um 6 SWS. Dadurch werden die zusätzlichen 6 Stunden in Deutsch oder Mathematik ausgeglichen.

- (5) Die Staatsprüfung kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

### § 3 Fundamentum

- (1) Das Fundamentum wird in der Regel in den ersten beiden Semestern studiert und dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und wissenschaftlicher Methodenkompetenz. Es umfasst 30 Semesterwochenstunden, die sich wie folgt verteilen:

| Modul 1   | SWS |
|---|-----|
| <b>Erziehungswissenschaftlicher Bereich:</b>  |     |
| Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik   | 6   |
| Pädagogische Psychologie  | 2   |
| Grundlagenpflichtfach Theologie   | 2   |
| Grundlagenwahlfach<br>(Philosophie<br>oder<br>Soziologie/Politikwissenschaft<br>oder<br>ev. Theologie/Religionspädagogik<br>oder<br>kath. Theologie/Religionspädagogik) | 2   |

| Modul 1                                    | SWS       |
|--|-----------|
| <b>Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:</b>  |           |
| Deutsch                                    | 6         |
| Mathematik                                 | 6         |
| Das vom Studierenden gewählte weitere Fach | 6         |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>30</b> |

- (2) Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, müssen in den Semestern 1 und 2 über den Zeitumfang des Fundamentums hinaus weitere Lehrveranstaltungen belegt werden.

#### § 4 Festlegung des Stufenschwerpunkts und der Fächer für das Hauptstudium

- (1) Für die Stufenschwerpunkte Grund- und Hauptschule gibt es teilweise differenzierte Lehrangebote. Vor dem Übergang in das Hauptstudium wird daher die endgültige Wahl des Stufenschwerpunkts (Grundschule oder Hauptschule) getroffen.
- (2) Am Ende des Fundamentums werden auch die Studienfächer des Hauptstudiums (Hauptfach, Leitfach, affines Fach) endgültig festgelegt. Dabei gelten folgende Vorgaben:
- Eines der Studienfächer muss Deutsch oder Mathematik sein.
  - Eines der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder das weitere im Fundamentum gewählte Fach wird als Leitfach fortgeführt.
  - Hinzu kommt als Hauptfach oder als affines Fach ein drittes Fach nach § 2, es sei denn, sowohl Deutsch als auch Mathematik werden weitergeführt.
  - Das Leitfach und das affine Fach gehören einem Fächerverbund nach § 5 an.
- (3) Hinsichtlich der Fächerwahl gelten folgende Einschränkungen:
- Ethik kann als Hauptfach oder im Fächerverbund (Leitfach oder affines Fach) nur im Schwerpunkt Hauptschule gewählt werden.
  - Informatik kann nur im Schwerpunkt Hauptschule und nur als Leitfach oder affines Fach gewählt werden.
  - Politikwissenschaft kann nur im Fächerverbund (Leitfach oder affines Fach) gewählt werden.
  - Technik und Wirtschaftslehre können im Schwerpunkt Grundschule nur im Fächerverbund (Leitfach oder affines Fach) gewählt werden.
  - Evangelische Theologie/Religionspädagogik oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört. Dies gilt nicht für das Grundlagenwahlfach Theologie.

#### § 5 Fächerverbünde

- (1) Fächerverbünde führen Themenbereiche aus verschiedenen Fachgebieten und Disziplinen zusammen.
- (2) Fächerverbünde sind:
1. Verbund Ästhetische Erziehung (Kunst, Musik, Sport, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik),

2. Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Verbund (Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik),
3. Sozialwissenschaftlicher Verbund (Ethik, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik, Wirtschaftslehre),
4. Verbund Sprache (Deutsch, Englisch, Französisch, evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik).

- (3) Folgende Fächer aus unterschiedlichen Fächerverbünden können (gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 GHPO I 2003) als Leitfach und affines Fach kombiniert werden:

- Sport mit Mathematik;
- Musik mit Mathematik;
- Kunst mit Mathematik;
- Mathematik und Geographie;
- Mathematik und Wirtschaftslehre.

#### § 6 Akademische Zwischenprüfung (AZ)

- (1) Das Fundamentum wird über eine AZ abgeschlossen, die in den folgenden Fächern abzulegen ist:
- Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik,
  - Deutsch oder Mathematik: Hier ist die AZ in demjenigen Fach abzulegen, das als Studienfach weitergeführt wird.
  - In dem weiteren vom Studierenden gewählten Fach.
- Wenn Deutsch und Mathematik weitergeführt werden, ist die AZ im Hauptfach abzulegen.
- (2) In den genannten drei Fächern ist je eine Klausur auf der Grundlage des gesamten jeweiligen Moduls 1 (gemäß Anlage 1 und 2) zu erbringen.
- (3) Für jede Klausur steht eine Bearbeitungszeit von 90 Minuten zur Verfügung. Die Bewertung soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. In Französisch findet zusätzlich eine mündliche Prüfung statt, die jeweils etwa 30 Minuten dauert. Näheres siehe Anlage 2, 2.6.2.
- (4) Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jeder Klausur oder mündlichen Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde (4,0). Jede nicht bestandene Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die AZ findet bis zum Ende des zweiten Semesters statt; wer die AZ einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des vierten Semesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (6) Über die AZ stellt das akademische Prüfungsamt ein Zwischenprüfungszeugnis aus. Alles Weitere regelt die akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

#### § 7 Hauptstudium

- (1) Im Hauptstudium werden der erziehungswissenschaftliche Bereich einschließlich des Grundlagenwahlfaches, ein Hauptfach und ein Fächerverbund mit Leitfach und affinem Fach studiert.
- (2) Das Hauptstudium umfasst maximal 90 Semesterwochenstunden:

|  | SWS       |
|--|-----------|
| <b>Erziehungswissenschaftlicher Bereich:</b>   |           |
| Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik (Module 2 – 4)   | 14        |
| Pädagogische Psychologie (Modul 2)   | 6         |
| Grundlagenwahlfach (Modul 2)<br>(Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft oder Theologie) | 4         |
| <b>Fachwissenschaften/Fachdidaktiken:</b>  |           |
| Hauptfach (Module 2 – 6)   | 29        |
| Fächerverbund:   |           |
| Leitfach (Module 2 – 4)  | 18        |
| Affines Fach (Module 2 – 3)  | 12        |
| Grundlagen des Fächerverbunds  | 6         |
| Sprecherziehung  | 1         |
| <b>Gesamt</b>  | <b>90</b> |

- (3) Bei einem Fach, das erst nach dem Fundamentum gewählt wurde, beginnt das Studium mit Modul 1. Wird dieses Fach Hauptfach, entfällt Modul 6. Wird dieses Fach affines Fach, entfällt Modul 3.

Das Studium umfasst somit

- im Hauptfach die Module 1 – 5 oder 6
- im Leitfach die Module 1 – 4
- im affinen Fach die Module 1 – 2 oder 3

- (4) Die an einem Fächerverbund beteiligten Fächer wählen einen Koordinator für den Fächerverbund. Dieser organisiert einen Studienplan für die Grundlagen des Fächerverbunds in Absprache mit den beteiligten Fächern. Der Studienplan wird den Studierenden bekannt gegeben.
- (5) In Fällen einer fächerverbundübergreifenden Fächerkombination nach § 5 Abs. 3 werden als "Grundlagen des gewählten Fächerverbunds" die Inhalte des Fächerverbundes des Leitfachs studiert.
- (6) Fächer, in denen keine AZ abgelegt wird und in denen Modul 1 nicht über eine AT mitgeprüft wird, können als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminars eine Eingangsklausur durchführen. Diese bezieht sich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1. Näheres regeln die Anlagen 1 und 2.

### § 8 Besondere Regelungen für den Stufenschwerpunkt Grundschule (Sachunterrichtsfächer)

- (1) Im Stufenschwerpunkt Grundschule umfassen die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre Anteile des Sachunterrichts (Sachunterrichtsfächer). Diese Fächer gruppieren sich in einen naturwissenschaftlichen und einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt:
- Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt: Biologie, Chemie, Physik, Technik
  - Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt: Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre.
- (2) Wenn eines der Fächer aus Abs. 1 als Studienfach im Stufenschwerpunkt Grundschule gewählt wurde, werden die Module 2a und 3 (gemäß Anlage 2) als Sachunterrichtsmodule studiert. Modul 2a beinhaltet die Schulstufendidaktik Grundschule. Modul 3 beinhaltet ein Grundlagenmodul eines der Fächer des anderen Schwerpunktes (so genanntes Gegenmodul):

| M 1         | M 2a                 | M 3   | M 4         | M 5         | M 6         |
|-------------|----------------------|---|-------------|-------------|-------------|
| Fachmodul 1 | Modul Sachunterricht | Gegenmodul: Fachmodul 1 anderer Schwerpunkt | Fachmodul 2 | Fachmodul 3 | Fachmodul 4 |

- (3) Wenn zwei der Fächer aus Abs. 1 als Studienfächer im Stufenschwerpunkt Grundschule gewählt wurden, wird im zweiten Fach als Sachunterrichtsmodul das Modul 2b (gemäß Anlage 2) studiert, das Projekte oder fächerübergreifende Veranstaltungen umfasst. Außerdem entfällt im zweiten Fach die Verpflichtung, in Modul 3 ein Gegenmodul zu studieren. Der Studienaufbau im zweiten Fach umfasst somit die folgenden Module:

| M 1         | M 2b                                       | M 3         | M 4         | M 5         | M 6         |
|-------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Fachmodul 1 | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltung | Fachmodul 2 | Fachmodul 3 | Fachmodul 4 | Fachmodul 5 |

- (4) Ein Studienplan informiert über Organisation, Aufbau und Zusammenhang des Sachunterrichtsstudiums. Er ist in den Abteilungen der Sachunterrichtsfächer erhältlich.

### § 9 Akademische Teilprüfung (AT)

- (1) Die AT ist
- in Erziehungswissenschaft,
  - im Hauptfach,
  - im Leitfach und
  - im affinen Fach abzulegen.
- (2) Sie umfasst in jedem dieser Fächer zwei Modulprüfungen. Die Endnote der AT in einem Fach wird zu gleichen Teilen aus den Noten der beiden Modulprüfungen errechnet.
- (3) Die AT in Erziehungswissenschaft, im Hauptfach und im Leitfach besteht aus einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2 und einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 3.
- Wurde Modul 1 nicht im Rahmen der AZ geprüft, werden die Inhalte als Bestandteil in die AT zu Modul 2 aufgenommen.
- (4) Die AT im affinen Fach besteht
- aus einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2 und einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 3, falls das affine Fach bereits im Fundamentum studiert wurde,
  - aus einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 1 und einer Modulprüfung zu den Inhalten des Moduls 2, falls das affine Fach erst im Hauptstudium gewählt wurde.
- Im affinen Fach findet darüber hinaus keine weitere Prüfung statt.
- (5) Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die AT in Erziehungswissenschaft, im Hauptfach, im Leitfach unter Berücksichtigung der Grundlagen des gewählten Fächerverbunds und im affinen Fach ergeben sich aus Anlage 1 bis 3 sowie Abs. 7.
- (6) Im Stufenschwerpunkt Grundschule wird die AT in den Sachunterrichtsfächern Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre im Modul 2a als Klausur erbracht, die sich auf Inhalte des ganzen Moduls bezieht. Im Modul 2b wird die AT durch ein Portfolio erbracht, das Projekt-

berichte der drei Veranstaltungen und die Dokumentation einer Projektpräsentation in einer Veranstaltung enthält.

- (7) Modulprüfungen der AT können schon vor Abschluss der AZ begonnen werden. Das erfolgreiche Ablegen der AZ ist aber Voraussetzung für die Anerkennung von Modulprüfungen der AT.
- (8) Über die AT stellt das akademische Prüfungsamt eine Bescheinigung mit Endnoten aus. Der für die Endnote maßgebliche Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen hinter dem Komma abbrechend berechnet. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem geprüften Modul eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde (4,0). Alles Weitere regelt die akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom ... (Senat 15.12.2005)

### § 10 Leistungsnachweise

- (1) In Pädagogischer Psychologie, im Grundlagenwahlfach und im Hauptfach ist je ein Hauptseminarschein zu erwerben:
  - In Pädagogischer Psychologie und im Grundlagenwahlfach aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls,
  - im Hauptfach aus einer Lehrveranstaltung des 4., 5. oder 6. Moduls, sofern Anlage 2 nicht andere Regelungen trifft.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins im Hauptfach ist der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
- (3) Die Art der für einen Hauptseminarschein zu erbringenden Leistungen wird von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und den Studierenden in einer der ersten Lehrveranstaltungssitzungen bekannt gegeben. Der Hauptseminarschein wird benotet.
- (4) Darüber hinaus sind bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung folgende Nachweise studierter Veranstaltungen vorzulegen:
  - durch Gutachten nachgewiesene, erfolgreiche Teilnahme an fünf Schulpraktika (vgl. Anlage 4)
  - eine einstündige Lehrveranstaltung in Sprecherziehung.
- (5) Module, die nicht in einer AZ oder AT geprüft wurden, sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung.

### § 11 Erweiterungsstudium

- (1) In den Fächern nach § 1 Abs. 2 mit den Einschränkungen aus § 4 Abs. 3 kann ein Erweiterungsstudium als Hauptfach, Leitfach oder als affines Fach absolviert werden. (Inhalte und Aufbau siehe Anlage 2).
- (2) Ein Erweiterungsstudium ist auch in den Fächern Beratung, Medienpädagogik und Spiel- und Theaterpädagogik als Leitfach möglich (Inhalte und Aufbau siehe Anlage 5).
- (3) Die Regelstudienzeit für das Erweiterungsstudium beträgt zwei Semester.
- (4) Auf die akademische Zwischenprüfung wird im Rahmen des Erweiterungsstudiums verzichtet.
- (5) Das Erweiterungsstudium wird mit einer Erweiterungsprüfung abgeschlossen. Erweiterungsprüfungen werden während den Prüfungsperioden der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen abgenommen. Wenn eine Erweiterungsprüfung zusammen mit der Ersten Staatsprüfung abgelegt wird, kann sie nach § 20 Abs. 4 GHPO I 2003 unter den dort genannten Bedingungen an die Stelle eines nicht bestan-

denen Faches treten. Über das Bestehen der Erweiterungsprüfung erteilt das Prüfungsamt ein Zeugnis.

### § 12 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft.

Ludwigsburg, den 6. Februar 2006

Prof. Dr. H. Melenk, Rektor

## Anlage

# 1. Anforderungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich und in den Grundlagenfächern

(Grundlagenpflichtfach und Grundlagenwahlfächer)

Die folgende Darstellung ist für jedes Modul in drei Abschnitte gegliedert:

1. Modulaufbau und -inhalte:
  - Die Nummern der Modulbausteine bezeichnen jeweils eine Lehrveranstaltung (z. B. 1.1, 1.2)
  - Da die GHPO I 2003 im erziehungswissenschaftlichen Bereich und in den Grundlagenfächern die Lehrinhalte (linke Spalte) und Kompetenzen (rechte Spalte) als Kerncurriculum festlegt, orientiert sich hier der Text maßgeblich an Anlage 1 der GHPO I 2003.
2. Ergänzende Hinweise
3. Leistungsnachweise und Prüfungen. Hier finden sich auch Angaben zu "Credit-Points" (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Berechnung der CP erfolgt auf der Grundlage des Arbeitspensums, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Moduls oder Studienabschnitts einschließlich der Präsenz-, Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu erreichen. Ein Semester umfasst 30 CP. Ein CP entspricht etwa 30 Arbeitsstunden. Die Vergabe der CP erfolgt nicht durch die Lehrenden, sondern zentral über das Akademische Prüfungsamt.

## 1.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)

### Übergreifende Inhalte:

Der Bereich Medienpädagogik/Medienkompetenz ist ebenso wie der Anfangsunterricht und die Bereiche geschlechtsspezifische Förderung, Erziehungsschwierigkeiten, Lernbeeinträchtigung und Förderpädagogik in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS)</b>  |  |            |
|--|--|------------|
| Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten und Denken und Handeln im pädagogischen Kontext I   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b><br>(sofern nicht gesondert gekennzeichnet, gelten die Themen für die beiden Stufenschwerpunkte Grundschule und Hauptschule)  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 1.1 – 1.2<br>Einführung in die Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt: Anthropologie, Ethik, Geschichte der Erziehung und Bildung<br>Themenfelder:<br>– Gegenstand, Erkenntnisinteresse und Methoden der Erziehungswissenschaft<br>– Einführung in erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe, Formen pädagogischer Theoriebildung Spannungsverhältnis zwischen Orientierungs-, Reflexions- und Handlungswissen<br>– Aufgabenfelder des Lehrberufs, Pädagogisches Ethos<br>– Biografische Selbstreflexion im Kontext von Studium und Beruf<br>– Konzepte und Kriterien didaktischer Reflexion (Beobachtung, Planung, Evaluation)<br>– Medien im Unterricht, Lernen mit Medien | Überblicks- und Orientierungswissen<br>Erkenntnis der Notwendigkeit pädagogischer Theorie für professionelles Handeln<br>Grundlagenwissen und -haltungen in Bezug auf das Spektrum des Lehrberufs bzw. zentrale Bereiche der Lehrtätigkeit | 2<br>2     |
| 1.3 Unterrichtsplanung (ggf. nach Stufenschwerpunkten differenziert)   |  | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltung zur Unterrichtsplanung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Blockpraktikum (siehe Anlage 4, Schulpraktische Studien).  |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Die akademische Zwischenprüfung umfasst die Inhalte des Moduls 1 (Fundamentum). Sie besteht aus einer 90-minütigen Klausur. Sie ist in der Regel bis Ende des 2. Semesters abzulegen.<br>Credit-Points: Modul 1 ergibt einschließlich der AZ 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AZ, je 2 pro besuchter Veranstaltung).  |  |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS)</b><br>Historische und systematische Grundfragen der Erziehungswissenschaft und der Schulpädagogik   |   |            |
|---|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 2.1 – 2.2<br>Einführung in die Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Theorie, Geschichte, Entwicklung, Organisation von Schule und Unterricht.<br>Themenfelder:<br>– Theorie der Schule<br>– Schulreform, Schulentwicklung<br>– Schule im sozialen Umfeld<br>– Schule im internationalen Vergleich<br>– Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Vertiefung)<br>– Pädagogische Anthropologie<br>– Pädagogische Ethik, Ziel- und Normenproblematik im gesellschaftlichen Wandel und angesichts kultureller Vielfalt<br>– Methoden und Ansätze der Bildungsforschung<br>– Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens<br>– Grundfragen der Bildungspolitik, -organisation und des Bildungsrechts | Vertiefter Einblick in allgemeinpädagogische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher und kultureller Perspektiven; Einblick in Theorie und Praxis der Bildungsforschung<br>Überblick über Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesen sowie die genannten Grundfragen | 2<br>2     |
| 2.3 Einführung in wissenschaftliches Denken, Forschen und Arbeiten in der Erziehungswissenschaft  | Kenntnis, Reflexion und Analyse schultheoretischer sowie bildungspolitischer Problemstellungen  | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>In Verbindung mit dem Einführungspraktikum kann im Stufenschwerpunkt Grundschule eine Veranstaltung mit dem Titel "Eingangcurriculum Grundschulpädagogik" belegt werden. Diese gilt zugleich als Veranstaltung zu 2.2.   |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Die 1. akademische Teilprüfung (AT) umfasst die Inhalte von Modul 2.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro Veranstaltung).  |   |            |

| <b>Modul 3 (6 SWS)</b><br>Denken und Handeln in pädagogischen Kontexten II  |  |             |
|---|--|-------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b>  |
| 3.1 – 3.3<br>Das Modul 3 ist in 5 Profildbereiche aufgeteilt. Davon sind drei mit je einer Veranstaltung zu studieren<br>Profildbereich 1:<br>Pädagogische Diagnostik, Übergänge, Leistung, Beratung<br>Profildbereich 2:<br>Gemeinsamkeiten, Differenz und Heterogenität in Erziehung und Bildung<br>Profildbereich 3:<br>Formen pädagogischen Handelns in verschiedenen Kontexten<br>Profildbereich 4:<br>Medienpädagogik<br>Profildbereich 5:<br>Kindheit und Jugend | Beobachtung und Analyse von Lern- und Unterrichtsstörungen;<br>Entwicklung von förderdiagnostischen Ansätzen sowie von Strategien zum Umgang mit Unterrichtsstörungen;<br>Planung, Durchführung und Analyse von Unterrichtsversuchen mit spezifischen Fragestellungen<br>Überblick über zentrale Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung<br>oder<br>Einblick in ausgewählte Themenstellungen | 2<br>2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Anstelle dieses Moduls kann das entsprechende Modul 3 gem. Anlage 1 Nr. 1 zur SPO I 2003 studiert werden.  |  |             |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Die 2. akademische Teilprüfung (AT) umfasst die Inhalte von Modul 3.

Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro Veranstaltung).

**Modul 4 (2 SWS)**

Pädagogische Professionalisierung als Entwicklungsaufgabe

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
|---|--|------------|
| <p>Eine Veranstaltung aus folgenden Themenbereichen:<br/>Aktuelle und historische Bilder des Lehrberufs, Konzepte pädagogischer Professionalisierung<br/>Forschend Lehren lernen: Methoden pädagogischer Praxisforschung<br/>Wissenschaftliche Reflexion eigener pädagogischer Praxis: Durchführung einer kleineren Untersuchung (Forschungsvorhaben, Expertise) in einem Teilbereich der Lehrtätigkeit (z. B. Didaktik, Lehrer-Schüler-Interaktion, Schulentwicklung, Berufsbiografie) mit Hilfe qualitativer Methoden</p> | <p>Einblick in zentrale Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Professionsforschung<br/>Kenntnis ausgewählter Praxisforschungsmethoden, Erfahrung der Reichweite und Grenzen empirischer (Schul-)Forschung, Erkenntnis der Praxisrelevanz erziehungswissenschaftlicher Theorien im Rückblick auf das Lehramtsstudium</p> | 2          |
| <p><b>Ergänzende Hinweise:</b><br/>Das Modul 4 greift die Inhalte der Prüfungsordnung unter systematisch-inhaltlichen und forschungsmethodischen Gesichtspunkten auf. Die damit verbundenen Themen können alle Gegenstand der Ersten Staatsprüfung sein.</p>  |  |            |
| <p><b>Erste Staatsprüfung:</b><br/>Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung. Dafür sind jeweils ein allgemeinpädagogischer und ein schulpädagogischer Themenkreis zu wählen.<br/>Credit-Points: Modul 4 ergibt 2 CP für die besuchte Veranstaltung (hinzu kommen 4 CP für die bestandene mündliche Erste Staatsprüfung).</p>   |  |            |

**1.2 Pädagogische Psychologie****Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS):**

Grundlagen der Psychologie für Pädagogen

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
|--|--|------------|
| Einführung in die Pädagogische Psychologie   | Erwerb eines Grundverständnisses der Psychologie, insbesondere der motivationalen, emotionalen und kognitiven Voraussetzungen des Lernens und Lehrens sowie entwicklungsbedingter Veränderungen und sozialer Prozesse im Kindes- und Jugendalter | 2          |
| <p><b>Ergänzende Hinweise:</b><br/>Das Fach Pädagogische Psychologie kann als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins Eingangsprüfungen durchführen. Diese finden zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und beziehen sich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1.</p> |  |            |
| <p>Credit-Points: Modul 1 ergibt 2 ECTS-Punkte</p>   |  |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS)</b><br>Psychologie in Schule und Unterricht  |  |             |
|---|--|-------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b>  |
| Das Modul 2 ist in verschiedene Themenbereiche aufgeteilt. Davon sind drei mit je einer Veranstaltung zu studieren (2.1 – 2.3)<br>Lehren und Lernen,<br>Entwicklung in sozialen Kontexten unter spezieller Berücksichtigung von Geschlechterdifferenz (speziell auch für Sachunterricht),<br>Psychologie in Schule und Unterricht,<br>Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation, Intervention und Beratung,<br>Anwendungsseminar (unter Berücksichtigung des Stufenschwerpunktes) zu einem der o. g. Gebiete | Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Zielen, Methoden und Verfahren pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Evaluation/ Qualitätssicherung, zu Prinzipien und Techniken von Prävention, Intervention und Beratung und über Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten<br><br>Erwerb erweiterter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus einem der Schwerpunkte der vorausgehenden Einführung<br><br>Anwendung und Reflexion der erweiterten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulischen Kontext | 2<br>2<br>2 |
| <b>Leistungsnachweise und Erste Staatsprüfung:</b><br>Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben.<br>Modul 1 und 2 sind Gegenstand der Ersten Staatsprüfung. Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt 9 ECTS-Punkte (je 2 CP für jede besuchte Veranstaltung, 3 CP für den Hauptseminarschein); hinzu kommen 4 CP für die bestandene mündliche Erste Staatsprüfung.                             |  |             |

## 1.3 Grundlagenfächer

### 1.3.1 Grundlagenpflichtfach

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS)</b><br>Grundkenntnisse des theologischen Beitrags zu Bildung und Erziehung  |   |            |
|---|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO 2003 I,<br>Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung, zum Verständnis unserer Kultur oder zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme oder Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz | Fähigkeiten zum exemplarischen Verstehen pädagogischer, anthropologischer, gesellschaftlicher und kultureller Fragestellungen unter theologischer Perspektive | 2          |
| Credit-Points: Die Veranstaltung ergibt 2 ECTS-Punkte   |   |            |

Studierende, die aus religiösen Gründen (Art 4 GG) nicht am Grundlagenwahlfach teilnehmen wollen, können stattdessen eine Veranstaltung aus Philosophie belegen. In diesem Fall ist eine gleichzeitige Wahl einer der Theologien als Grundlagenwahlfach nicht möglich.

### 1.3.2 Grundlagenwahlfächer

Als Grundlagenwahlfach wird eines der Fächer Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft oder Theologie (evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik) gewählt.

#### 1.3.2.1 Philosophie

|  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS)</b><br>Grundkenntnisse der Philosophie bzw. Ethik oder Anthropologie   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                                | <b>SWS</b> |
| Historische und/oder systematische Einführung in die Philosophie bzw. Ethik oder Anthropologie   | Kenntnis philosophischer bzw. ethischer oder anthropologischer Grundpositionen, Autoren und Epochen | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Fach Philosophie führt als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins eine Eingangsprüfung durch (z. B. Klausur, mündliche Prüfung). Diese findet zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und bezieht sich ausschließlich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1. |   |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt 2 ECTS-Punkte  |   |            |

|   |  |            |
|---|--|------------|
| <b>Modul 2 (4 SWS)</b>  |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO 2003 I, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 2.1 Lektürekurs   | Kenntnis mindestens eines Grundlagenwerks der Philosophie  | 2          |
| 2.2 Philosophie bzw. Anthropologie oder Ethik der Erziehung und Bildung   | Kenntnis philosophischer bzw. ethischer oder anthropologischer Grundpositionen im Hinblick auf Bildung und Erziehung, Autoren und Epochen<br><br>Anwendung philosophischer bzw. ethischer oder anthropologischer Positionen und Theorien auf die Formulierung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungszielen | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Erste Staatsprüfung:</b><br>Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. Die Form der Hauptseminarleistung wird durch die jeweilige Seminarleitung festgelegt (z. B. . Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Bericht, Präsentation) zu erwerben.<br><br>Credit-Points: 7 (3 CP für den Hauptseminarschein, je 2 pro besuchter Veranstaltung) |  |            |

#### 1.3.2.2 Soziologie/Politikwissenschaft

|   |   |            |
|---|---|------------|
| <b>Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS)</b><br>Grundbegriffe der Soziologie oder Politikwissenschaft  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO 2003 I, Anlage 1    | <b>SWS</b> |
| Grundbegriffe und Problemstellungen der Soziologie oder Einführung in die Politikwissenschaft   | Einblick in soziologische oder politikwissenschaftliche Fragestellungen | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Fach Soziologie/Politikwissenschaft kann als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins eine Eingangsklausur durchführen. Diese findet zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und bezieht sich ausschließlich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1. |   |            |

|   |
|---|
| Credit-Points: Modul 1 ergibt 2 ECTS-Punkte |
|---|

| <b>Modul 2 (4 SWS)</b>   |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>  | <b>SWS</b> |
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                          |            |
| 2.1 Grundlagen der Soziologie für Pädagogen  | Einblick in soziologische Analysen erzieherischen Handelns              | 2          |
| 2.2 Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungssoziologie   | Einsicht in soziale Voraussetzungen organisierter Erziehung und Bildung | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Erste Staatsprüfung:</b><br>Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein (z. B. Klausur, Projektdurchführung und Präsentation, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit) zu erwerben.<br>Credit-Points: 7 (3 CP für den Hauptseminarschein, je 2 pro besuchter Veranstaltung) |   |            |

### 1.3.2.3 Theologie (evangelische Theologie/Religionspädagogik, katholische Theologie/Religionspädagogik)

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 2 SWS)</b>  |  |            |
|--|--|------------|
| Theologisch-pädagogische Grundfragen I   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>   | <b>SWS</b> |
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   |            |
| Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz oder<br>Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung oder<br>Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme | Fähigkeiten zum exemplarischen Verstehen anthropologischer und pädagogischer Fragestellungen unter theologischer Perspektive<br>Einsicht in die christlichen Wurzeln der abendländischen Erziehungs- und Bildungstheorien<br>Kenntnis aktueller theologischer Beiträge zu kulturellen, gesellschaftlichen und bildungstheoretischen Fragen und Problemstellungen | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Fach Theologie kann als Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptseminarscheins eine Eingangsklausur durchführen. Diese findet zu einem vor Beginn der Hauptseminare bekannt zu gebenden Termin statt und bezieht sich auf Grundlagenkenntnisse des Moduls 1.        |  |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt 2 ECTS-Punkte  |  |            |

| <b>Modul 2 (4 SWS)</b>   |   |            |
|--|---|------------|
| Vertiefte Grundkenntnisse des theologischen Welt- und Menschenbildes   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>  | <b>SWS</b> |
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                            |            |
| Die Inhalte des Moduls 1 werden in zwei Lehrveranstaltungen vertieft.  | Die Kompetenzen des Moduls 1 werden in zwei Lehrveranstaltungen vertieft. | 2<br>2     |
| <b>Leistungsnachweise und Erste Staatsprüfung:</b><br>Aus einer Lehrveranstaltung des zweiten Moduls ist ein benoteter Hauptseminarschein (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit) zu erwerben.<br>Credit-Points: 7 (3 CP für den Hauptseminarschein, je 2 pro besuchter Veranstaltung) |   |            |

## 2. Anforderungen in den Fächern im Bereich Fachwissenschaften und Fachdidaktik

Die folgende Darstellung ist für jedes Modul in drei Abschnitte gegliedert:

1. Modulaufbau und -inhalte:
  - Die Nummern der Modulbausteine bezeichnen jeweils einen Lehrveranstaltungstyp (z. B. 1.1, 1.2)
  - Da die GHPO I 2003 in den Fächern die die Lehrinhalte (linke Spalte) und Kompetenzen (rechte Spalte) als Kerncurriculum festlegt, orientiert sich hier der Text maßgeblich an Anlage 1 der GHPO I 2003.
2. Ergänzende Hinweise
3. Leistungsnachweise und Prüfungen. Hier finden sich auch Angaben zu "Credit-Points" (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Berechnung der CP erfolgt auf der Grundlage des Arbeitspensums, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Moduls oder Studienabschnitts einschließlich der Präsenz-, Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu erreichen. Ein Semester umfasst 30 CP. Ein CP entspricht etwa 30 Arbeitsstunden. Die Vergabe der CP erfolgt nicht durch die Lehrenden, sondern zentral über das Akademische Prüfungsamt.

Sofern keine gesonderten Angaben gemacht werden, gelten die Module für beide Stufenschwerpunkte (Grund- und Hauptschule).

### Übergreifende Anforderungen in allen Fächern

Verbindlicher Bestandteil der Anforderungen in jedem Fach ist die Kenntnis

- der geltenden Bildungspläne und Richtlinien für die Grund- und Hauptschulen in Baden-Württemberg,
- didaktischer Konzeptionen des jeweiligen Fachunterrichts, die Vertrautheit mit seinen Prinzipien, Zielen und Inhalten,
- die Fähigkeit zur Planung und Analyse von fachlichen, fächerverbindenden und fachübergreifenden Unterrichtseinheiten.

Im Hinblick auf die erzieherische Dimension des Unterrichts ist in allen Fächern der Bereich Medienkompetenz/Medienpädagogik angemessen zu berücksichtigen.

Für jede/n Studierende/n ist eine einstündige Lehrveranstaltung in Sprecherziehung verpflichtend.

Der Stufenschwerpunkt Grundschule (G) umfasst die Klassen 1 – 7 und der Schwerpunkt Hauptschule (H) die Klassen 3 – 10. Fächer mit Stufenschwerpunkt Grundschule umfassen jeweils auch Inhalte des Anfangsunterrichts (AU). Die Bereiche Lernbeeinträchtigung, Diagnostik und Förderkonzepte sind im angemessenen Umfang zu berücksichtigen.

### 2.1 Biologie

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Biologie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |   |            |
|---|---|------------|
| Biologische Grundlagen I  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 1.1 Einführung in die biologischen Inhalte der schulischen Fächerverbünde   | Wissen:<br>Biologie der Zelle, Bau der Tiere und des Menschen, grundlegende Stoffwechselforgänge, Anwendungsaspekte u. a. | 2          |
| 1.2 Ausgewählte Aspekte und Themen biologischer Inhalte der schulischen Fächerverbünde  | Fertigkeiten:<br>Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a.   | 2          |
| 1.3 Humanbiologie/Gesundheitsbildung  | Erwerb von Formenkenntnis   | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Biologie erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.   |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.<br>– Ist Biologie das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.<br>– Wird Biologie im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).<br>– Wird Biologie im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben. |   |            |

Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.

### Modul 2 (6 SWS, Biologie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:

| 2a)<br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende ohne weiteres Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Biologie mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>ohne</u> weitere Sachunterrichtsfächer (Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) |   | 2b)<br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende mit weiterem Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Biologie mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>mit</u> einem weiteren Sachunterrichtsfach (Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) entscheiden sich in einem Fach für Modul 2a, im anderen für Modul 2b. |  | 2c)<br><b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>                      |  |            |
|---|---|--|--|--|--|------------|
| Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht  |   | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht  |  | Biologische Grundlagen II  |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik<br>(Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)   | Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht  | 2b1 – 2b3 Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht  | Wissen um die Bedeutung interdisziplinären Arbeitens im erziehenden Unterricht<br>Kenntnis von Formen interdisziplinären Arbeitens | 2c1 Überblick über das System der Pflanzen (einschließlich Bestimmungsübungen und Exkursionen) | Wissen: Grundlagen der Genetik, Entwicklung, Evolution, Ökologie u. a.<br>Bau und Funktion der Pflanzen, grundlegende Stoffwechselläufe, Anwendungsspekte  | 2          |
| 2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts   | Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht |  |  | 2c2 Überblick über das System der Tiere (einschließlich Bestimmungsübungen und Exkursionen)    | Fertigkeiten: Erwerb von Formenkenntnis, Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a.<br>Biologieunterricht außerhalb des Schulgebäudes gestalten, Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen können | 2          |

|   |  |  |  |  |  |   |
|---|--|--|--|--|--|---|
| 2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts  | Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen |  |  | 2c3 Grundlagen und Arbeitsweisen der Biologie<br><br>(Allgemeine Biologie, Botanik, Biologische Arbeitstechniken in Verbindung mit den genannten Themen) |  | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.  |  |  |  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a. 2c1 wird in der Regel im Sommersemester, 2c2 im Wintersemester angeboten.        |  |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt.<br>Wird Biologie im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird Biologie im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |  |  |  |  |  |   |

|  |  |  |  |             |
|--|--|--|--|-------------|
| <b>Modul 3 (6 SWS, Biologie als Gegenmodul, als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b>  |  |  |  |             |
| Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:  |  |  |  |             |
| <b>3a) Gegenmodul</b><br>Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Biologie wählen.  |  | <b>3b) Fachmodul</b><br>Studierende des Faches Biologie mit Stufenschwerpunkt Hauptschule oder Studierende, die Biologie im Stufenschwerpunkt Grundschule als zweites Sachunterrichtsfach studieren und kein Gegenmodul benötigen: |  |             |
| Biologische Grundlagen für den Unterricht in der Grundschule   |  | Fachdidaktik des Biologieunterrichts   |  |             |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b>  |
| 3a1 Einführung in die biologischen Inhalte der schulischen Fächerverbünde<br>3a2 Ausgewählte Aspekte und Themen biologischer Inhalte der schulischen Fächerverbünde<br>3a3 Humanbiologie/ Gesundheitsbildung   | Wissen:<br>Biologie der Zelle, Bau der Tiere und des Menschen, grundlegende Stoffwechselfvorgänge, Anwendungsaspekte u .a.<br>Fertigkeiten:<br>Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a.<br>Erwerb von Formenkenntnis | 3b1 – 3b3<br>Fachdidaktische Grundlagen mit Schulexperimenten, Bezügen zur angewandten Biologie und Bezügen zur Lebenswelt der Jugendlichen<br>Veranstaltung zu fachwissenschaftlichen Inhalten                                    | Planung, Durchführung und Bewertung von Biologieunterricht<br>Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und fachgemäßer Arbeitsweisen | 2<br>2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 3a ist inhaltsgleich mit Modul 1.   |  |  |  |             |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |  |  |  |             |

| <b>Modul 4 (6 SWS, Biologie als Hauptfach, als Leitfach)</b>   |   |   |  |             |
|--|---|---|--|-------------|
| Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:  |   |   |  |             |
| <b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>   |   | <b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>  |  |             |
| Biologische Grundlagen II  |   | Ökologie/Umweltbildung, Projekte im Biologieunterricht  |  |             |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach<br>GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach<br>GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b>  |
| 4a1 Überblick über das System der Pflanzen (einschließlich Bestimmungsübungen und Exkursionen)<br>4a2 Überblick über das System der Tiere (einschließlich Bestimmungsübungen und Exkursionen)<br>4a3 Grundlagen und Arbeitsweisen der Biologie | Wissen:<br>Grundlagen der Genetik, Entwicklung, Evolution, Ökologie u. a.<br>Bau und Funktion der Pflanzen, grundlegende Stoffwechselvorgänge, Anwendungsaspekte<br>Fertigkeiten:<br>Erwerb von Formenkenntnis, Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, Probleme lösen u. a.<br><br>Biologieunterricht außerhalb des Schulgebäudes gestalten, Anschauungsmaterial beschaffen und einsetzen können | 4b1 Grundlagen der Ökologie, der Natur- und Umweltbildung<br>4b2 Projekte: z. B. Schulgartenprojekt; Projekt „Binnengewässer“; Projekt „Wald“<br>4b3 Mensch und Umwelt, Humanbiologie | Wissen:<br>fachliche und fachdidaktische Grundlagen<br>Fertigkeiten:<br>Planung, Durchführung und Evaluation projektartiger Unterrichtsformen oder außerunterrichtlicher Projekte<br>Wissen und Fertigkeiten zur Vermittlung von Gesundheitsaspekten | 2<br>2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.<br>4a1 wird in der Regel im Sommersemester, 4a2 im Wintersemester angeboten.   |   | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Im Hauptfach sind alle drei Bausteine verpflichtend, im Leitfach kann ausgewählt werden.   |  |             |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)   |   |   |  |             |

| <b>Modul 5 (6 SWS, Biologie als Hauptfach)</b>  |  |   |  |             |
|---|--|---|--|-------------|
| Modul 5 wird in zwei Gruppen differenziert:   |  |   |  |             |
| <b>5a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>  |  | <b>5b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>  |  |             |
| Ökologie/Umweltbildung, Projekte im Biologieunterricht  |  | Naturwissenschaftliches Ergänzungsmodul   |  |             |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach<br>GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   |  | <b>SWS</b>  |
| 5a1 Grundlagen der Ökologie, der Natur- und Umweltbildung<br>5a2 Projekte: z. B. Schulgartenprojekt; Projekt „Binnengewässer“; Projekt „Wald“<br>5a3 Mensch und Umwelt, Humanbiologie | Wissen:<br>fachliche und fachdidaktische Grundlagen<br>Fertigkeiten:<br>Planung, Durchführung und Evaluation projektartiger Unterrichtsformen oder außerunterrichtlicher Projekte<br>Wissen und Fertigkeiten zur Vermittlung von Gesundheitsaspekten | 5b1 – 5b3<br>Veranstaltungen mit chemischen und physikalischen Inhalten.  |  | 2<br>2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 5a ist inhaltsgleich mit Modul 4b.   |  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Diese Veranstaltungen sollen aus dem Lehrangebot der Fächer Chemie und Physik studiert werden. |  |             |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).

**Modul 6 (5 SWS, Biologie als Hauptfach)**

Ökologie/Umweltbildung, Projekte im Biologieunterricht

| Modulaufbau und -inhalte   | SWS |
|--|-----|
| Ausgewählte Inhalte der allgemeinen und angewandten Biologie   | 2   |
| Allgemeine Botanik (Schwerpunkt Hauptschule)   | 2   |
| Naturwissenschaftliches Arbeiten am Beispiel ausgewählter Inhalte des Bildungsplanes, einschließlich Exkursionen | 1   |

**Ergänzende Hinweise:**

Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu fachdidaktischen oder fachwissenschaftlichen Themen zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

## 2.2 Chemie

**Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Chemie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

"Experimente, Arbeitssicherheit" und Entsorgung" und "Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie"

| Modulaufbau und -inhalte  | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                     | SWS |
|---|--|-----|
| 1.1 Allgemeine Chemie   | Anorg. und phys.-chem. Grundkenntnisse stofflicher Systeme                     | 2   |
| 1.2 Chemie der Hauptgruppenelemente                               |  | 2   |
| 1.3 Experimentalübungen 1 in Allgemeiner und Anorganischer Chemie | Kenntnisse und Fertigkeiten zum gefahrlosen Umgang mit Chemikalien und Geräten | 2   |

**Ergänzende Hinweise:**

Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Chemie erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.

- Ist Chemie das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.
- Wird Chemie im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).
- Wird Chemie im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.

Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.

| <b>Modul 2 (6 SWS, Chemie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |   |   |  |   |   |            |
|--|---|---|--|---|---|------------|
| Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:  |   |   |  |   |   |            |
| <b>2a)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende ohne weiteres Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Chemie mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>ohne</u> weitere Sachunterrichtsfächer (Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) |   | <b>2b)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende mit weiterem Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Chemie mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>mit</u> einem weiteren Sachunterrichtsfach (Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) entscheiden sich in einem Fach für Modul 2a, im anderen für Modul 2b. |  | <b>2c)</b><br><b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>  |   |            |
| Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht   |   | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   |  | Einführung in die Didaktik der Chemie   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 2a1 Vorlesung Lernbereichsdi-daktik<br>Bedingungen des Lernens im Sachunterricht   | Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht  | 2b1 – 2b3 Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   | Wissen um die Bedeutung interdisziplinären Arbeitens im erziehenden Unterricht<br>Kenntnis von Formen interdisziplinären Arbeitens | 2c1 Einführung in die Chemie-didaktik<br>Ziele des Chemieunterrichts, Grundlagen der Analyse und Planung von Chemieunterricht, didaktische Konzeptionen, Medien | Erwerb von Basiskompetenzen zur Planung eines am Experiment orientierten Chemieunterrichts  | 2          |
| 2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts  | Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht |   |  | 2c2 – 2c3 Fachliche und fachdidaktische Vertiefung, Experimentalübungen 2<br>Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen (z. B. Chemie der Nebengruppenelemente) | Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie<br>Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen | 2          |

|   |  |  |  |   |  |   |
|---|--|--|--|---|--|---|
| 2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts  | Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen |  |  |   |  | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.  |  |  |  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a. |  |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt.<br>Wird Chemie im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird Chemie im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |  |  |  |   |  |   |

|  |   |   |   |             |
|--|---|---|---|-------------|
| <b>Modul 3 (6 SWS, Chemie als Gegenmodul, als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach):</b><br>Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:  |   |   |   |             |
| <b>3a) Gegenmodul</b><br>Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Chemie wählen.  |   | <b>3b) Fachmodul</b><br>Studierende des Faches Chemie mit Stufenschwerpunkt Hauptschule oder Studierende, die Chemie im Stufenschwerpunkt Grundschule als zweites Sachunterrichtsfach studieren und kein Gegenmodul benötigen:  |   |             |
| Chemie mit Bezug zur Grundschule   |   | Fachliche und fachdidaktische Vertiefungen I  |   |             |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b>  |
| 3a1 – 3a3<br>Fachliche Grundlagen bzw. Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie<br>Fachdidaktische Ergänzungen unter besonderer Berücksichtigung exemplarischer Konzeptionen der „Chemie im Sachunterricht“  | Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie<br>Erweiterung der theoretischen und praktischen Kompetenzen didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit<br>Befähigung zur eigenständigen Fortbildung | 3b1 – 3b3<br>Fachliche Grundlegung bzw. Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten der Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Organischen Chemie, Biochemie<br>Hinführung zu experimentellen Fragestellungen der Fachdidaktik Chemie (Experimentalübungen 3 mit Demovorträgen) | Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie<br>Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit<br>Kompetenzen zur differenzierten Planung, Durchführung und Bewertung von Chemieunterricht. | 2<br>2<br>2 |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |   |   |   |             |

| <b>Modul 4 (6 SWS, Chemie als Hauptfach, als Leitfach):</b>  |   |   |  |             |
|--|---|---|--|-------------|
| Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:  |   |   |  |             |
| <b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>   |   | <b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>  |  |             |
| Einführung in die Didaktik der Chemie und fachliche Vertiefungen   |   | Fachliche und fachdidaktische Vertiefungen II   |  |             |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach<br>GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums<br>nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | <b>SWS</b>  |
| 4a1 Einführung in die Chemiedidaktik (Fachdidaktik I)<br>4a2 – 4a3<br>Weitere Veranstaltungen zur fachlichen und fachdidaktischen Vertiefung<br>Ziele des Chemieunterrichts, Grundlagen der Analyse und Planung von Chemieunterricht, didaktische Konzeptionen, Medien<br>Exemplarische Betrachtung von Stoffgruppen mit dem Ziel einer Systematisierung (z. B. Periodensystem der Elemente) und möglicher Modellbildung | Erwerb von Basiskompetenzen zur Planung eines am Experiment orientierten Chemieunterrichts<br>Kenntnis von elementaren Sachverhalten der Chemie<br>Befähigung zur Nutzung von Quellen zur Gewinnung von fachlichen und didaktischen Informationen | 4b1 – 4b3<br>Fachliche Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten<br>Fachdidaktische Vertiefungen in ausgewählten Bereichen<br>Neuere Aspekte fachdidaktischer Forschung (z. B. Schülerinteressen, geschlechtsspezifische Aspekte)<br>Einsatz des Computers und der Neuen Medien im Chemieunterricht | Kenntnis von Sachverhalten der wesentlichen Teilgebiete der Chemie<br>Erweiterung der Kompetenzen bzgl. fachlicher Systematisierung, Arbeitstechniken und didaktischer Urteils- und Handlungsfähigkeit<br>Befähigung zur eigenständigen Fortbildung in der Didaktik der Chemie | 2<br>2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.  |   |   |  |             |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung)   |   |   |  |             |

| <b>Modul 5 (6 SWS, Chemie als Hauptfach):</b>   |   |   |  |             |
|---|---|---|--|-------------|
| Modul 5 wird in zwei Gruppen differenziert:   |   |   |  |             |
| <b>5a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>  |   | <b>5b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>  |  |             |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach<br>GHPO I 2003, Anlage 1 | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   |  | <b>SWS</b>  |
| 5a1 Fachdidaktik II<br>5a2 Organische Chemie II<br>5a3 Chemie und Umwelt  |   | 5b1 – 5b3<br>Veranstaltungen mit biologischen und physikalischen Inhalten   |  | 2<br>2<br>2 |
|   |   | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Diese Veranstaltungen sollen aus dem Lehrangebot der Fächer Biologie und Physik studiert werden. |  |             |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.). |   |   |  |             |

| <b>Modul 6 (5 SWS, Chemie als Hauptfach)</b>  |  |  |            |
|---|--|--|------------|
| <b>6a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>  |  | <b>6b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b> | <b>SWS</b> |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>                          |            |
| Chemie und Umwelt (Fachdidaktik III)  |  | Chemie und Umwelt (Fachdidaktik III)                     | 1          |
| Physikalisch-chemisches Praktikum oder Biochemiepraktikum   |  | Biochemie  | 2          |
| Einführung in die Physikalische Chemie  |  | Physikalische Chemie                                     | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |  |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).   |  |  |            |

| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>  |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Modulen 5a oder 6b (Chemie und Umwelt) ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> <li>– Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.</li> </ul> |

## 2.3 Deutsch

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Deutsch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach):</b>   |  |   |   |            |
|---|--|---|---|------------|
| Modul 1 wird in zwei Gruppen differenziert:   |  |   |   |            |
| <b>1a) Für Studierende, die Deutsch nicht als Fach gewählt haben</b>                          |  | <b>1b) Für Studierende, die Deutsch als Fach gewählt haben</b>                                |   | <b>SWS</b> |
| Sprachdidaktische Grundkenntnisse   |  | Fachliche Grundlagen des Deutschunterrichts   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1               | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                                |            |
| 1a1 Schriftspracherwerb   | Basiswissen in allen drei Bereichen<br>Analyse von Schülertexten                   | 1b1 Fachliche Grundlagen des Sprachunterrichts  | Basiswissen in allen drei Bereichen<br>Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Operationen durchzuführen | 2          |
| 1a2 Lesen und Textverstehen   | Erhebung von Leseleistungen<br>Förderung von Lesemotivation bei Mädchen und Jungen | 1b2 Fachliche Grundlagen des Literaturunterrichts   | Fähigkeit zur Textanalyse und Interpretation  | 2          |
| 1a3 Sprachaufmerksamkeit  | Analyse von Gesprächen<br>Präsentation von Ergebnissen                             | 1b3 Schriftlichkeit und Schriftaneignung  | Fähigkeit zur Analyse von Schülertexten   | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltung 1a1 ist identisch mit der Veranstaltung 1b3. |  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltung 1b3 ist identisch mit der Veranstaltung 1a1. |   |            |

|  |  |
|--|--|
| Die aktive Teilnahme am fachfremden Modul 1a wird durch Unterschrift der Deutschlehrenden bestätigt und bei der Anmeldung zum Blockpraktikum II vorgelegt. | <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1b wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.<br>Werden sowohl Deutsch als auch Mathematik weitergeführt, ist im Hauptfach die AZ abzulegen. |
| Credit-Points: Modul 1a ergibt 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung).  | Credit-Points: Modul 1a ergibt 9 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).  |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |   |            |
|---|---|------------|
| Arbeitsbereiche des Faches Deutsch I  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 2.1 Fachdidaktisches Orientierungswissen (Didaktik der einzelnen Arbeitsbereiche, fachspezifische Arbeitsmethoden)  | Überblick über die Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts<br>Konzepte zur Planung von Unterrichtseinheiten im Fach                    | 2          |
| 2.2 Schreibprozesse im Deutschunterricht (Schreibprozess-Modelle, Texte verfassen und überarbeiten, integrative Ansätze, Konzeptionen der Schreibdidaktik)  | Schreibanlässe entwickeln, Schreibprozesse begleiten, Schreibprodukte bewerten  | 2          |
| 2.3 Literatur und Medien für Kinder und Jugendliche (ausgewählte Beispiele, Didaktik der KJL)   | Kenntnis klassischer und aktueller Texte, Schreibweisen und Leserbezug bestimmen können, Analyse und Planung von Unterrichtseinheiten | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmehinweise in das Portfolio der AT eingehen.   |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt. Das Portfolio umfasst mindestens je ein Teilnahmehinweis aus den drei Modulveranstaltungen („Bausteine“) mit Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Lehrenden; alle „Bausteine“ werden in einer zweistufigen Skala bewertet (bestanden – nicht bestanden). Hinzu kommt eine schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus einer der drei Modulveranstaltungen, die als AT-Leistung bewertet wird.<br><br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |            |

| <b>Modul 3 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |  |            |
|---|--|------------|
| Arbeitsbereiche des Faches Deutsch II   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 3.1 Sprachliche Normierung und Sprachreflexion (Orthografie und Grammatik)  | Sichere Kenntnisse grammatischen und orthografischen Wissens, Beobachtung von sprachlichen Lernprozessen, Analyse und Bewertung von Unterrichtseinheiten | 2          |
| 3.2 Umgang mit Texten (Lesesozialisation/Mediennutzung, weiterführendes Lesen in der Grundschule, operationale Verfahren im Umgang mit literarischen und expositorischen Texten, Methoden der Textarbeit) | Erhebung von Leseleistungen, Kenntnis und Anwendung von Kriterien zur Auswahl und zum Einsatz verschiedener Texte und Medien                             | 2          |
| 3.3. Gesprächsanalyse und Gesprächsführung (Verschiedene Kommunikationsformen, z. B. Erzählen, Berichten, Beschreiben, Bewerten; Reflektieren sprachlicher Äußerungen)                                    | Analyse von kommunikativen Normen und Konventionen, Fähigkeit zur Vermittlung verschiedener Kommunikationsformen   | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmehinweise in das Portfolio der AT eingehen.               |  |            |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt. Das Portfolio umfasst mindestens je ein Teilnahmenachweis aus den drei Modulveranstaltungen („Bausteine“) mit Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme durch die Lehrenden; alle „Bausteine“ werden in einer zweistufigen Skala bewertet (bestanden – nicht bestanden). Hinzu kommt eine schriftliche Hausarbeit zu einem Thema aus einer der drei Modulveranstaltungen, die als AT-Leistung bewertet wird.

Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

**Modul 4 (6 SWS, Deutsch als Hauptfach, als Leitfach)**

Komplexere Formen schulischen Arbeitens

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | <b>SWS</b> |
|--|---|------------|
| 4.1 Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht<br>(Lernstandserhebung, vor allem bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und bei Mehrsprachigkeit, Planung von Lehr- und Lernschriften, Methoden und Übungsformen zur differenzierten Förderung bei Lern- und Sprachschwierigkeiten) | Durchführung von Lernstandserhebungen, Leistungsbeurteilung, Einsatz von Fördermöglichkeiten  | 2          |
| 4.2 Autor/Epoche/Gattung<br>(Kulturgeschichtliche Einordnung bedeutender Autoren, (Kanon)texte, schulrelevante Gattungen, Literatur in elektronischen Medien)  | Sachanalysen unter Einbezug einschlägiger fachlicher Sekundärliteratur<br>Analyse von Lehrbüchern und Lehrerhandreichungen in Bezug auf Stellenwert und Funktion kulturell bedeutsamer Texte im Literaturunterricht | 2          |
| 4.3 Methoden der Arbeit an Texten<br>(z. B. sprachwissenschaftliche Analyse, vor allem von expositorischen Texten)   | Anwendung und Vermittlung verschiedener Analyseverfahren<br>Verfahren zur Textvereinfachung   | 2          |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)

**Modul 5 (7 SWS, Deutsch als Hauptfach)**

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
|--|------------|
| 5.1 Hauptseminar/Vorlesung im Bereich "Sprache und ihre Didaktik"          | 2          |
| 5.2 Hauptseminar/Vorlesung im Bereich "Literatur/Medien und ihre Didaktik" | 2          |
| 5.3 Hauptseminar/Vorlesung nach Wahl                                       | 2          |
| 5.4 Fachspezifische Übung zur Sprecherziehung o. a. Kolloquium             | 1          |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 5 ergibt 7 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung und 1 für die eine SWS Sprecherziehung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)

**Modul 6 (4 SWS, Deutsch als Hauptfach)**

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
|--|------------|
| 6.1 Hauptseminar/Vorlesung nach Wahl   | 2          |
| 6.2 Hauptseminar zu einem fachdidaktischen Forschungs- oder Unterrichtsprojekt | 2          |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 6 ergibt 4 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4-6 insgesamt ein Hauptseminarschein als Hausarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.
- Für den mündlichen Teil der Ersten Staatsprüfung sind zwei Schwerpunkte zu benennen; die Gebiete Sprache und Literatur müssen beide vertreten sein, ein Schwerpunkt muss fachdidaktisch ausgerichtet sein. Im Überblicksteil werden die literarische Leseliste und Sprachdidaktik geprüft. Vor der Anmeldung zur mündlichen Prüfung ist eine Studienberatung mit einem Dozenten des Faches nachzuweisen, in der die Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der studierten Lehrveranstaltungen besprochen werden.

## 2.4 Englisch

**Modul 1 (6 SWS, Englisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Introduction to English

| Modulaufbau und -inhalte                                       | Kompetenzen   | SWS |
|--|---|-----|
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  |     |
| 1.1 Introduction to the English Language (Applied Linguistics) | Sprachwissenschaftliches Grundlagenwissen über die englische Sprache und Einsicht in seine Relevanz für den Fremdsprachenunterricht | 2   |
| 1.2 Acquisition of English Language and Culture                | Studienbezogene Kommunikationsfähigkeit mit mündlichem Schwerpunkt  | 2   |
| 1.3 Introduction to the Teaching of English                    | Fremdsprachendidaktisches Grundlagenwissen und Problembewusstsein   | 2   |

**Ergänzende Hinweise:**

Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Englisch erst nach dem Fundamentum gewählt, wird das Modul 1 im Hauptstudium studiert.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.

- Ist Englisch das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.
- Wird Englisch im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).
- Wird Englisch im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.

Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.

**Modul 2 (6 SWS, Englisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Text Literacy

| Modulaufbau und -inhalte                              | Kompetenzen  | SWS |
|---|--|-----|
|   | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   |     |
| 2.1 Developing Advanced Writing Skills (Sprachpraxis) | Textsortenadäquater und sprachlich korrekter Gebrauch der englischen Schriftsprache; Bewusstheit von Formulierungs- und Editionsstrategien; Schreibförderung erfahren und auf die Schulpraxis hin reflektieren | 2   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| 2.2 Cultural Studies<br>(Integration von Literatur und Landeskunde und ihrer Didaktik)   | Vertrautheit mit literarischen und kulturwissenschaftlichen Grundbegriffen und der Analyse literarischer Texte in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext sowie der didaktischen Reflexion auf die Schulpraxis | 2 |
| 2.3 Developing Advanced Oral Skills<br>(Sprachpraxis)  | Fähigkeit, sprach-, kultur- und literaturwissenschaftliche Texte in der Fremdsprache zu verstehen und zu präsentieren<br>Studienbezogene Diskursfähigkeit in der Fremdsprache                               | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahme nachweise in das Portfolio der AT eingehen.  |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>– Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht z. B. aus einer Klausur, einem Portfolio mit Unterrichtsplanungsunterlagen und ggf. auch Unterrichtsmitteln, einer Präsentation von Lernergebnissen mit Abschlussbericht oder einer mündlichen Prüfung.<br>– Wird Englisch im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>– Wird Englisch im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |   |

|  |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Modul 3 (6 SWS, Englisch als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b><br>Language Teaching in Primary/Secondary School   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 3.1 Developing Media and Discourse Literacy  | Fähigkeit zur themenbezogenen Beschaffung, Analyse, Aufbereitung und Präsentation unterschiedlicher Texte (literarische Texte, Sachtexte) und Textquellen (Printmedien, Neue Medien)<br><br>Fähigkeit, alte und neue Medien sinnvoll zur Förderung fremdsprachlicher Erwerbsprozesse einzusetzen | 2          |
| 3.2 Primary/Secondary-Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]  | Fähigkeit, schulartenspezifischen Unterricht (frühes Fremdsprachenlernen/Hauptschule) in der Fremdsprache unter Einbeziehung relevanten fremdsprachendidaktischen Wissens vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren   | 2          |
| 3.3. z. B. Language and Culture and their Relevance for Language Teaching  | Fähigkeit zur systematischen und wissenschaftlich reflektierten Analyse sprachlicher und/oder kultureller Aspekte der Zielsprache und Reflexion ihrer Relevanz für den Unterricht (Vermittlungswissen)   | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahme nachweise in das Portfolio der AT eingehen.  |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Die AT besteht z. B. aus einer Klausur, einem Portfolio mit Unterrichtsplanungsunterlagen und ggf. auch Unterrichtsmitteln, einer Präsentation von Lernergebnissen mit Abschlussbericht oder einer mündlichen Prüfung.<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |  |            |

| <b>Modul 4 (6 SWS, Englisch als Hauptfach, als Leitfach)</b><br>Advanced Studies   |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 4.1 Contemporary Literature (didaktisch reflektiert)   | Verfügung über ein hinreichend breites Textrepertoire sowie die Fähigkeit, dieses zu analysieren und didaktisch zu reflektieren                        | 2          |
| 4.2 Classroom Research   | Fähigkeit, ein Unterrichtsprojekt für eine Englischklasse vorzubereiten, durchzuführen und nach einer Forschungsfrage auszuwerten (forschendes Lernen) | 2          |
| 4.3 z. B. Developing and Assessing Language Competence   | Vertieftes Wissen über den Erwerb, die Vermittlung und die Evaluation fremdsprachlicher Kompetenz  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |  |            |

| <b>Modul 5 (6 SWS, Englisch als Hauptfach)</b><br>Advanced Academic Studies  |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  |  | <b>SWS</b> |
| 5.1 Fachwissenschaftliches Hauptseminar Linguistik/Literatur/Landeskunde   |  | 2          |
| 5.2 Fachwissenschaftliches Hauptseminar Linguistik/Literatur/Landeskunde   |  | 2          |
| 5.3 Fachdidaktisches Hauptseminar  |  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |  |            |

| <b>Modul 6 (5 SWS, Englisch als Hauptfach)</b><br>Focussing on Final Exams   |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  |  | <b>SWS</b> |
| 6.1 Kolloquium schriftlicher Bereich   |  | 1 – 2      |
| 6.2 Kolloquium mündlicher Bereich  |  | 1 – 2      |
| 6.3 Fachdidaktisches/Fachwissenschaftliches Hauptseminar zur Schwerpunktbildung  |  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |  |            |

| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>  |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4-6 insgesamt ein Hauptseminarschein (z. B. als Portfolio, Präsentation und Dokumentation oder Hausarbeit) zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.</li> <li>– Ein zusammenhängender Aufenthalt von wenigstens drei Monaten im englischen Sprachraum wird erwartet.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> <li>– Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbunds zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.</li> </ul> |

## 2.5 Ethik

### Vorbemerkung

Das Fach Ethik kann nur mit dem Stufenschwerpunkt Hauptschule studiert werden.

Die Kombination des Fachs Ethik mit einem der beiden Fächer Evangelische bzw. Katholische Theologie ist nicht möglich.

Ziel vor allem des Hauptstudiums ist neben den genannten Kompetenzen ein problemorientierter interdisziplinärer Transfer von ethischen Konzepten, speziell zu Themen der angewandten Ethik.

| <b>Modul 1 (6 SWS, Ethik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |  |            |
|---|--|------------|
| Grundkenntnisse der Philosophie und der Ethikdidaktik   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b>   | <b>SWS</b> |
|   | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                           |            |
| 1.1 Überblick über Geschichte und Hauptprobleme der systematischen Philosophie und praktischen Philosophie (Ethik)  | Kenntnis philosophischer Grundpositionen, Autoren und Epochen            | 2          |
| 1.2 Grundfragen des Ethikunterrichts und Überblick über ethik-didaktische Modelle   | Kenntnis ethisch-didaktischer Theorien; Didaktische Materialien anwenden | 2          |
| 1.3 Grundkenntnisse der theologischen Ethik bzw. der Religionsphilosophie   | Kenntnis theonomer Ethik-Konzepte  | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b>   |  |            |
| Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Ethik erst nach dem Fundamentum gewählt, wird das Modul 1 im Hauptstudium studiert.   |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>  |  |            |
| Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.   |  |            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist Ethik das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.</li> <li>– Wird Ethik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).</li> <li>– Wird Ethik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.</li> </ul> |  |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.  |  |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Ethik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |   |            |
|---|---|------------|
| Kenntnisse ethischer Positionen, Methodik der Ethikdidaktik und der ethischen Argumentation   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b>  | <b>SWS</b> |
|   | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                                  |            |
| 2.1 Maßgebliche Positionen der normativen Ethik (antike Tugendethik, neuzeitliche Vernunftethik, Utilitarismus, Diskursethik)   | Kenntnisse ethischer Grundpositionen  | 2          |
| 2.2 Ethikdidaktik I   | Kenntnisse der Probleme des Ethik-Unterrichts; Fähigkeit zur Unterrichtsplanung | 2          |
| 2.3 Ethisches Argumentieren   | Anwenden ethischer Argumentationsfiguren  | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b>   |   |            |
| Die durch das Studium der jeweils drei Modulteile erworbenen Kompetenzen werden für jedes Modul durch Lernergebnisse dokumentiert, deren Form die Dozentin/der Dozent festlegt.   |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>  |   |            |
| Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Gegenstand der Modulprüfung ist ein Thema des Moduls; die Form der Prüfung wird durch die Dozentin/den Dozent festgelegt (z. B. Portfolio, Klausur, Hausarbeit). |   |            |
| Wird Ethik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.   |   |            |
| Wird Ethik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT in Form abgelegt.  |   |            |

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

| <b>Modul 3 (6 SWS, Ethik als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b>   |  |            |
|--|--|------------|
| Angewandte Ethik und empirische Voraussetzungen der Moralentwicklung   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>   | <b>SWS</b> |
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   |            |
| 3.1 Angewandte Ethik z. B. Medien-, Wirtschafts-, Technik-, Bio-, ökologische Ethik  | Ethische Theorie auf Handlungsfelder anwenden  | 2          |
| 3.2 Ethik und Anthropologie, z. B. empirische Moralforschung (Normen und Gesellschaft; Moralphychologie)   | Kenntnisse anthropologischer und sozialwissenschaftlicher Voraussetzungen der Moralentwicklung<br>Analyse von Werthaltungen bei Kindern und Jugendlichen: historisch, (sub-) kulturell, sozial | 2          |
| 3.3 z. B. interdisziplinäre Veranstaltungen mit relevanten Fächern   |  | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die durch das Studium der jeweils drei Modulteile erworbenen Kompetenzen werden für jedes Modul durch Lernergebnisse dokumentiert, deren Form die Dozentin/der Dozent festlegt.   |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite akademische Teilprüfung (AT) abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben). Gegenstand der Modulprüfung ist ein Thema des Moduls; die Form der Prüfung wird durch die Dozentin/den Dozent festgelegt (z.B. Portfolio, Klausur, Hausarbeit).<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |  |            |

| <b>Modul 4 (6 SWS, Ethik als Hauptfach, als Leitfach)</b>  |   |            |
|--|---|------------|
| Methodik, Medienkenntnis im Ethikunterricht und aktuelle Fragen der Ethik  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>  | <b>SWS</b> |
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  |            |
| 4.1 Ethikdidaktik II   | Kenntnisse und Entwicklung von Lehrplaneinheiten und ihre Umsetzung im Ethikunterricht; Unterrichtsplanung, Medien- und Materialeinsatz                         | 2          |
| 4.2 Probleme und Positionen der Gegenwartsethik  | Anwendung ethischer Theorien auf relevante Fragestellungen (Gesellschaft, individuelle Existenz, ethisch relevante Fragestellungen in Geschichte und Gegenwart) | 2          |
| 4.3 z. B. interdisziplinäre Veranstaltungen mit relevanten Fächern, z. B. Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie, Biologie, Deutsch   |   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |            |

| <b>Modul 5 (6 SWS, Ethik als Hauptfach)</b>  |            |
|--|------------|
| Positionen der normativen Ethik bzw. der angewandten Ethik und ihrer Didaktik  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
| 5.1 Vertiefung der Positionen normativer Ethiken (Tugend-, Vernunft-, Glücksethik) und Metaethik (Sprache und Handeln) und ihrer systematischen Grundlagen | 2          |

|  |   |
|--|---|
| 5.2 Angewandte Ethik und ihre systematischen Grundlagen  | 2 |
| 5.3 Ethikdidaktik in Forschung und Unterricht  | 2 |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 6 (5 SWS, Ethik als Hauptfach)</b><br>Sprache, Kultur und Handlungsfelder  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 6.1 Sprache, Kultur, Technik, Medien  | 1 – 2      |
| 6.2 Individuum und Gesellschaft   | 1 – 2      |
| 6.3 Ein Hauptseminar zu einer philosophischen Disziplin(z. B. Ethik, Anthropologie, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Sozialphilosophie,) oder einem philosophischen Themenfeld (z. B. Menschenrechte, Geist-Gehirn-Forschung)           | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)                                |            |

|   |
|---|
| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4-6 insgesamt ein benoteter Hauptseminarschein zu erwerben. Die Form der Hauptseminarleistung wird durch die jeweilige Seminarleitung festgelegt (z. B. Hausarbeit, Klausur, Präsentation, Bericht, verschriftlichtes Referat). Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> <li>– Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbunds zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.</li> </ul> |

## 2.6 Französisch

### Vorbemerkung

Das Fach Französisch gliedert sich in die Bereiche

- Sprachpraxis
- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Landeskunde
- Fachdidaktik

|  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modul 1 (6 SWS, Französisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b><br>Erweiterung der Kenntnisse in Französisch |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                  | <b>SWS</b> |
| 1.1 Phonétique<br>– Intonation   | Erweiterung der Sprachkompetenz<br>Schwerpunkt: Phonetik und Intonation               | 2          |
| 1.2 Compréhension et expression orales:<br>– Formen der Gesprächsführung<br>– Unterrichtskommunikation                         | Erweiterung der Sprachkompetenz<br>Schwerpunkt: Mündlicher Ausdruck und Kommunikation | 2          |

|   |   |   |
|---|---|---|
| 1.3 Introduction aux méthodes d'analyse de textes<br>– Literarische Texte<br>– Sachtexte/Gebrauchstexte<br>– Didaktisierte Texte<br>– Kinder- und Jugendliteratur   | Techniken der Textanalyse<br>Auswahl unterrichtsrelevanter Texte<br>Methoden der Textarbeit im Unterricht | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Französisch erst nach dem Fundamentum gewählt, wird das Modul 1 im Hauptstudium studiert.  |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben und eine mündlichen Prüfung von max. 15 Minuten abgelegt. Die Gesamtnote errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Klausur und der mündlichen Prüfung. Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.<br>– Ist Französisch das im Fundamentum gewählte weitere Fach, werden bis Ende des 2. Semesters die Klausur und die mündliche Prüfung als akademische Zwischenprüfung (AZ) abgelegt.<br>– Wird Französisch im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur/mündliche Prüfung über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).<br>– Wird Französisch im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, werden die Klausur und die mündliche Prüfung als 1. AT abgelegt. |   |   |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.  |   |   |

|   |  |            |
|---|--|------------|
| <b>Modul 2 (6 SWS, Französisch als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b><br>Grundkenntnisse in Fachdidaktik, Landeskunde und grammatikalischer Textanalyse   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 2.1 Introduction à la civilisation française  | Differenzbildung (verbunden mit einer persönlichen Auseinandersetzung)<br>Kenntnis von Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung    | 2          |
| 2.2 Expression et communication écrite (G/H)<br>– geläufige Textsorten<br>– elementare Stilelemente   | Erweiterung der Schriftsprachenkompetenz<br>Schwerpunkt: schriftlicher Ausdruck und Kommunikation, Selbst- und Fremdkorrekturfähigkeit | 2          |
| 2.3 Einführung in die Fachdidaktik Französisch  | Grundkenntnisse in der Fachdidaktik und ihrer Bezugswissenschaften   | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahmenachweise in das Portfolio der AT eingehen.  |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.<br>Wird Französisch im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird Französisch im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |  |            |

|   |  |            |
|---|--|------------|
| <b>Modul 3 (6 SWS, Französisch als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b><br>Kenntnisse in Sprachwissenschaft und Fachdidaktik |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 | <b>SWS</b> |
| 3.1 Einführung in die Sprachwissenschaft  | Grundkenntnisse in Sprachwissenschaft                                | 2          |

|   |   |   |
|---|---|---|
| 3.2 Fachwissenschaftliches Seminar<br>(Kinder- und Jugendliteratur, Spracherwerb, Bilingualismus, Mehrsprachigkeit, Landeskunde)  | Auswahl und Bestimmung des methodischen Potentials von literarischen/ landeskundlichen Texten im Unterricht<br>Kenntnis grundlegender sprachwissenschaftlicher Theorieansätze und deren Bedeutung für die Unterrichtspraxis | 2 |
| 3.3 Fachdidaktisches Seminar zu stufenspezifischen Themen<br>(G: Frühes Fremdsprachenlernen, H: Übergangsdidaktik der weiterführenden Schulen; Lernerevaluation und Leistungsmessung im Fremdsprachenunterricht)  | Kenntnisse und Unterrichtskonzepte<br>In der Grundschule erworbene Lernkompetenzen erkennen und nutzen<br>Kenntnis und Anwendung verschiedener Verfahren im mündlichen (G/H) und schriftlichen (H) Bereich                  | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>In den drei Modulveranstaltungen werden kleinere Aufgaben gestellt, deren erfolgreiche Bearbeitungen als Teilnahme nachweise in das Portfolio der AT eingehen.   |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |   |   |

|   |  |            |
|---|--|------------|
| <b>Modul 4 (6 SWS, Französisch als Hauptfach, als Leitfach)</b><br>Vertiefende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 4.1 Fachwissenschaftliche Themen<br>(Kinder- u. Jugendliteratur, Chansons et poèmes, schulrelevante Gattungen, vergleichende Studien einzelner Epochen/Autoren)   | Sachanalyse, Interpretation, didaktische Analyse, Aufbau von Unterrichtseinheiten, Textvereinfachung   | 2          |
| 4.2 Studien zur Angewandten Sprachwissenschaft<br>(Lernersprache, Fehleranalyse, Sprachvarietäten)  |  | 2          |
| 4.3 Fachdidaktik<br>(Lernkompetenzen im frühen Fremdsprachenunterricht, Diagnose und Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, Lehrwerkanalyse, multimediales Lernen, offene Unterrichtsformen, Projekte im Fremdsprachenunterricht) | Durchführen von Lerndiagnosen<br>Einsatz von Fördermöglichkeiten<br>Analyse von Lehrwerken auf dem Hintergrund von Schülervoraussetzungen<br>Planen, Durchführen und Auswerten von Projekten | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)                                      |  |            |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Modul 5 (6 SWS, Französisch als Hauptfach)</b>  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
| 5.1 Expression orale (niveau avancé)   | 2          |
| 5.2 Expression écrite (niveau avancé)  | 2          |
| 5.3 Travaux pratiques  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |            |

| <b>Modul 6 (5 SWS, Französisch als Hauptfach)</b>   |            |
|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 6.1 Etudes approfondies de littérature (HS)   | 1 – 2      |
| 6.2 Etudes approfondies de linguistique (HS)  | 1 – 2      |
| 6.3 Etudes approfondies de didactique (HS)  | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)                                |            |

| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>   |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4-6 insgesamt ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> <li>– Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.</li> </ul> |

## 2.7 Geographie

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Geographie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>  |   |            |
|--|---|------------|
| Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>  | <b>SWS</b> |
| 1.1 Einführung in die Geographie und ihre Didaktik   | Überblick über grundlegende Fragestellungen der Geographie und ihrer Didaktik                               | 2          |
| 1.2 Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einer eintägigen Exkursion)   | Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen: Geomorphologie, Klimageographie, Geoökologie | 2          |
| 1.3 Allgemeine Geographie 2: Anthropogeographie (mit einer eintägigen Exkursion)   | Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, z. B. in den Bereichen: Siedlungsgeographie, Wirtschaftsgeographie   | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Geographie erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.  |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist Geographie das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.</li> <li>– Wird Geographie im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).</li> <li>– Wird Geographie im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.</li> </ul> |   |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.   |   |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Geographie als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |   |   |  |  |   |            |
|--|---|---|--|--|---|------------|
| Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:  |   |   |  |  |   |            |
| <b>2a)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende ohne weiteres Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Geographie mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>ohne</u> weitere Sachunterrichtsfächer (Biologie, Chemie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) |   | <b>2b)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende mit weiterem Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Geographie mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>mit</u> einem weiteren Sachunterrichtsfach (Biologie, Chemie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) entscheiden sich in einem Fach für Modul 2a, im anderen für Modul 2b. |  | <b>2c)</b><br><b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b> |   |            |
| Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht   |   | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   |  | Landeskunde Baden-Württemberg und Grundfragen der Didaktik                       |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)   | Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive der Kinder; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht   | 2b1 – 2b3 Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   | Wissen um die Bedeutung interdisziplinären Arbeitens im erziehenden Unterricht<br>Kenntnis von Formen interdisziplinären Arbeitens | 2c1 Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer eintägigen Exkursion)               | Überblick über die Naturräume und Kulturräume Baden-Württembergs<br>Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs                                       | 2          |
| 2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts  | Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht |   |  | 2c2 Geographie-Didaktik 1  | Kenntnisse über<br>– Ziele, Inhalte und Standards der Geographie-Didaktik<br>– Planung und Organisation von Lernprozessen<br>– Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren | 2          |

|  |  |  |  |  |   |   |
|--|--|--|--|--|---|---|
| 2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts   | Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen |  |  | 2c3 Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden                   | Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B.: GIS, Karte, Luftbild, Statistik, Interview | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.   |  |  |  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 3a und 4a. |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit/Referates, Klausur, Präsentation, Exkursionsberichtes oder eines Portfolios abgelegt.<br>Wird Geographie im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird Geographie im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |  |  |  |  |   |   |

|   |  |  |   |            |
|---|--|--|---|------------|
| <b>Modul 3 (6 SWS, Geographie als Gegenmodul, als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b><br>Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:  |  |  |   |            |
| <b>3a) Gegenmodul</b><br>Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Geographie wählen.   |  | <b>3b) Fachmodul</b><br>Studierende des Faches Geographie mit Stufenschwerpunkt Hauptschule oder Studierende, die Geographie im Stufenschwerpunkt Grundschule als zweites Sachunterrichtsfach studieren und kein Gegenmodul benötigen: |   |            |
| Landeskunde Baden-Württemberg und Grundfragen der Didaktik  |  | Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden; Umweltbildung   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 3a1 Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer eintägigen Exkursion)  | Überblick über die Naturräume und Kulturräume Baden-Württembergs<br>Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs                          | 3b1 Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden vor Ort (mit Geländepraktikum für H, Geländepraktikum oder Großexkursion für G)  | Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts im Nah- oder Fernraum   | 2          |
| 3a2 Geographie-Didaktik 1   | Kenntnisse über Ziele, Inhalte und Standards der Geographie-Didaktik, Planung und Organisation von Lernprozessen, Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren | 3b2 Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung   | Kenntnisse in Teilbereichen der Ökonomie und Ökologie sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung der Teilbereiche unter didaktischen Fragestellungen | 2          |
| 3a3 Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden  | Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B.: GIS, Karte, Luftbild, Statistik, Interview  | 3b3 Regionale Geographie   | Überblick über die behandelte Region unter Berücksichtigung curricularer und didaktischer Relevanz  | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 3a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.   |  |  |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit/Referates, Klausur, Präsentation, Exkursionsberichtes oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben). |  |  |   |            |

Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT).

#### Modul 4 (6 SWS, Geographie als Hauptfach, als Leitfach)

Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:

| 4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule  |  | 4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule   |   |     |
|--|--|---|---|-----|
| Landeskunde Baden-Württemberg und Grundfragen der Didaktik   |  | Didaktische Fragestellungen und Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden                                       |   |     |
| Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | Modulaufbau und -inhalte  | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | SWS |
| 4a1 Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer eintägigen Exkursion)   | Überblick über die Naturräume und Kulturräume Baden-Württembergs<br>Vertiefte Kenntnis ausgewählter Regionen Baden-Württembergs                          | 4b1 Projekt 2: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden vor Ort (mit Großexkursion)                                     | Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts im Nah- oder Fernraum   | 2   |
| 4a2 Geographie-Didaktik 1  | Kenntnisse über Ziele, Inhalte und Standards der Geographie-Didaktik, Planung und Organisation von Lernprozessen, Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren | 4b2 Geographie-Didaktik 2   | Fähigkeit zur Erarbeitung einer Unterrichtssequenz zu einem ausgewählten Thema, z.B. Globalisierung, Leben in der Einen Welt, Interkulturelle Erziehung | 2   |
| 4a3 Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und -methoden   | Kenntnis und Anwendung ausgewählter Darstellungsmittel, z. B.: GIS, Karte, Luftbild, Statistik, Interview  | 4b3 Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel und -methoden  | Sicherer Umgang mit geographischen Darstellungsmitteln, z.B. Karteninterpretation, GIS  | 2   |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.  |  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Im Hauptfach sind alle drei Bausteine verpflichtend, im Leitfach kann ausgewählt werden. |   |     |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |  |   |   |     |

#### Modul 5 (6 SWS, Geographie als Hauptfach)

Modul 5 wird in zwei Gruppen differenziert:

| 5a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule   |  | 5b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule   |  |     |
|---|--|---|--|-----|
| Anwendung geographischer Arbeitsmethoden und didaktische Fragen   |  | Globale räumliche Strukturen und didaktische Fragen   |  |     |
| Modulaufbau und -inhalte  |  | Modulaufbau und -inhalte  |  | SWS |
| 5a1 Projekt: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Nahraum oder Fernraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Geländepraktikum oder Großexkursion) |  | 5b1 Geozonen der Erde (Klima, Vegetation, Ressourcen, Nutzungsmöglichkeiten)  |  | 2   |
| 5a2 Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung  |  | 5b2 Globale räumliche Strukturen in der Anthropogeographie (Wirtschafts- und kulturräumliche Disparitäten und Strukturen) |  | 2   |
| 5a3 Regionale Geographie (in der Regel des Auslandes, ggf. zur Vorbereitung der Großexkursion)  |  | 5b3 Didaktik 3: Ausgewählte Methoden und Medien und ihr Einsatz im Geographieunterricht                                   |  | 2   |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 5a ist z. T. inhaltsgleich mit Modul 3b.   |  |   |  |     |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).

**Modul 6 (5 SWS, Geographie als Hauptfach)**

Modul 6 wird in zwei Gruppen differenziert:

| <b>6a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>   |            | <b>6b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>   |            |
|--|------------|--|------------|
| Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Grundlagen  |            | Vertiefung geographischer und fachdidaktischer Grundlagen  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
| 6a1 – 6a3 Projektveranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht (nicht vom Fach Geographie organisiert) und ggf. weitere Veranstaltungen aus Modul 5b. | 5          | 6b1 Themen zur Geographie Deutschlands (mit 2 Exkursionen)                                       | 1          |
|  |            | 6b2 Raumnutzungskonflikte  | 2          |
|  |            | 6b3 Didaktik 4: Ausgewählte theoriegestützte Konzepte und ihre Anwendung im Geographieunterricht | 2          |

**Ergänzende Hinweise:**

Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu fachdidaktischen oder fachwissenschaftlichen Themen zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbunds zu absolvieren. Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

## 2.8 Geschichte

**Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Geschichte als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>  | <b>SWS</b> |
|--|---|------------|
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  |            |
| 1.1 Einführung in die Geschichtswissenschaft, Methoden und Hilfsmittel des Faches, Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnisse | Grundlegende Einsichten in die Entstehung historischer Erkenntnisse und Vorstellungen | 2          |
| 1.2 Grundlagen Fachdidaktik: Vorstellungen von Geschichte, Geschichtsbewusstsein, Medien, Formen von Geschichtsunterricht              | Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik                              | 2          |
| 1.3 Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort  | Fähigkeit zur Erschließung historischer Plätze und Orte                               | 2          |

**Ergänzende Hinweise:**

Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Geschichte erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird in der Regel eine 90-minütige Klausur geschrieben.

- Ist Geschichte das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.
- Wird Geschichte im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).
- Wird Geschichte im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, besteht die 1. AT aus Referat plus Hausarbeit zu Modul 1.

Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.

**Modul 2 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:

| <b>2a)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende ohne weiteres Sachunterrichtsfach</b>  |  | <b>2b)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende mit weiterem Sachunterrichtsfach</b>  |  | <b>2c)</b><br><b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>   |  |            |
|--|--|---|--|--|--|------------|
| Studierende des Faches Geschichte mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>ohne</u> weitere Sachunterrichtsfächer (Biologie Chemie, Geographie, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) |  | Studierende des Faches Geschichte mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>mit</u> einem weiteren Sachunterrichtsfach (Biologie, Chemie, Geographie, Physik, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) entscheiden sich in einem Fach für Modul 2a, im anderen für Modul 2b. |  |  |  |            |
| Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht   |  | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   |  | Zentrale Inhaltsbereiche von Geschichte und Geschichtsdidaktik   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b> des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1    | <b>SWS</b> |
| 2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)   | Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht | 2b1 – 2b3 Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   | Wissen um die Bedeutung interdisziplinären Arbeitens im erziehenden Unterricht<br>Kenntnis von Formen interdisziplinären Arbeitens | 2c1 Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts (1914-1989/90) mit europäischen und außereuropäischen Perspektiven | Vertiefte Einsichten in Probleme der Geschichte des 20. Jahrhunderts | 2          |

|  |   |  |  |   |  |   |
|--|---|--|--|---|--|---|
| 2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts  | Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht |  |  | 2c2 Ein Thema aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts (nationale, soziale Frage, Entstehung der Demokratie) | Grundkenntnisse über die Entstehung und Entwicklung von Demokratie und Industriegesellschaft | 2 |
| 2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts   | Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen  |  |  | 2c3 Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht  | Konstruktion und Analyse von Unterrichtseinheiten  | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.   |   |  |  |   |  |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Referats plus einer Hausarbeit, einer Klausur, Präsentation, eines Exkursionsberichtes oder eines Portfolios abgelegt. Jeweils eine AT muss mit einem fachwissenschaftlichem bzw. fach-didaktischem Schwerpunkt abgelegt werden.<br>Wird Geschichte im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird Geschichte im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |  |  |   |  |   |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Modul 3 (6 SWS, Geschichte als Gegenmodul, als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b><br>Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:  |  |  |
| <b>3a) Gegenmodul</b><br>Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Geschichte wählen. | <b>3b) Fachmodul</b><br>Studierende des Faches Geschichte mit Stufenschwerpunkt Hauptschule oder Studierende, die Geschichte im Stufenschwerpunkt Grundschule als zweites Sachunterrichtsfach studieren und kein Gegenmodul benötigen: |  |
| Geschichte mit Bezug zur Grundschule  | Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789/ Geschichte im Projekt  |  |

| Modulaufbau und -inhalte  | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | SWS |
|---|---|--|--|-----|
| 3a1 Einführung in die Geschichtswissenschaft, Methoden und Hilfsmittel des Faches, Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnisse  | Grundkenntnisse und Grundeinsichten in regionale und überregionale sozial- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge | 3b1 Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, des Mittelalters oder der Antike | Grundkenntnisse und Einsichten in regionale, nationale, europäische und außereuropäische historische Zusammenhänge und deren Bedeutung für Mitteleuropa und seine Regionen | 2   |
| 3a2 Grundlagen Fachdidaktik: Vorstellungen von Geschichte, Geschichtsbewusstsein, Medien, Formen von Geschichtsunterricht   | Einsicht in Aufgaben und Methoden der Geschichtsdidaktik  | 3b2 Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Museen, Gedenkstätten, Denkmale) in den Geschichtsunterricht              | Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die solche Orte bieten   | 2   |
| 3a3 Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort   | Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die solche Orte in Schulumgebung bieten.                              | 3b3 z. B. Teilnahme an einem Projekt mit historischen Fragestellungen  | Einbringen historischer Fragestellungen in fachübergreifende Projekte  | 2   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>  |   |  |  |     |
| Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Referates plus einer Hausarbeit, einer Klausur, Präsentation, eines Exkursionsberichtes oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben). Jeweils eine AT muss mit einem fachwissenschaftlichem bzw. fachdidaktischem Schwerpunkt abgelegt werden. |   |  |  |     |
| Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT).  |   |  |  |     |

| <b>Modul 4 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach, als Leitfach)</b>  |   |  |  |     |
|---|---|--|--|-----|
| Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:   |   |  |  |     |
| <b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>  |   | <b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>   |  |     |
| Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789/ Geschichte im Projekt                             |   | Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte, Empirie im Geschichtsunterricht   |  |     |
| Modulaufbau und -inhalte  | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | SWS |
| 4a1 Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts   | Grundkenntnisse und Grundeinsichten in regionale und überregionale sozial- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge | 4b1 Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts  | Einsicht in wichtige Bereiche und Zusammenhänge der deutschen Geschichte in ihren europäischen Bezügen             | 2   |
| 4a2 Formen der Einbeziehung außerschulischer Lernorte (Museen, Gedenkstätten, Denkmale) in den Sachunterricht | Fähigkeit zur Einschätzung der Lernchancen, die solche Orte in Schulumgebung bieten.                              | 4b2 Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit  | Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft                                     | 2   |
| 4a3 z. B. ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit                               | Einsicht in die Strukturen der vorrevolutionären Agrar- oder Stadtgesellschaft.                                   | 4b3 z. B. Bedingungen und Formen historischen Lernens unter lerntheoretischen und kognitionspsychologischen Gesichtspunkten; Ergebnisse empirischer Forschung über Kenntnisse und Lernformen von Schülern unterschiedlichen Alters | Fähigkeit zur Verwendung von Ergebnissen der Lernpsychologie und der empirischen Forschung im Geschichtsunterricht | 2   |

|  |   |
|--|---|
|  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Im Hauptfach sind alle drei Bausteine verpflichtend, im Leitfach kann ausgewählt werden. |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 5 (6 SWS, Geschichte als Hauptfach)</b>  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 5.1 Grundfragen der Ur- und Frühgeschichte oder der Geschichte der Antike   | 2          |
| 5.2 Grundfragen der Geschichte des Mittelalters oder der Geschichte der Neuzeit   | 2          |
| 5.3 Grundfragen der Landes- und Ortsgeschichte in Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung archäologischer Zeugnisse als Quellen für den Geschichtsunterricht                             | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.). |            |

|   |       |
|---|-------|
| <b>Modul 6 (5 SWS, Geschichte als Hauptfach)</b>  |       |
| Modul 6 wird in zwei Gruppen differenziert:   |       |
| 6.1 Transnationale und Überseeegeschichte   | 1 – 2 |
| 6.2 Geschichte Europas und seiner Regionen  | 1 – 2 |
| 6.3 Geschichtsdidaktik und Identitäten  | 2     |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |       |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).   |       |

|   |
|---|
| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Referat, Präsentation oder Projektarbeit zu fachdidaktischen oder fachwissenschaftlichen Themen zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.</li> <li>– Es sind insgesamt folgende Anzahl von Exkursionstagen (mit Berichten) im Verlauf des Studiums nachzuweisen: HF mind. 5 Tage, LF mind. 4 Tage, AF mind. 3 Tage.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> <li>– Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.</li> </ul> |
|---|

## 2.9 Informatik

### Vorbemerkung:

Informatik kann nur im Fächerverbund und nur im Stufenschwerpunkt Hauptschule als Leitfach oder affines Fach studiert werden.

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Informatik als Leitfach, als affines Fach)</b>  |   |            |
|---|---|------------|
| Standardanwendungen der Informatik  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b>  | <b>SWS</b> |
|   | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                              |            |
| 1.1 Standardanwendungen I: Text, Präsentation, Bild und Grafik  | Informatiksysteme für Standardanwendungen verstehen                         | 2          |
| 1.2 Standardanwendungen II: Tabellen und graphische Darstellungen   | Selbständig schulbezogene Aufgaben mit adäquaten Anwendungsprogrammen lösen | 2          |
| 1.3 Standardanwendungen III: Kommunikation und Kooperation  |   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>  |   |            |
| Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.   |   |            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist Informatik das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.</li> <li>– Wird Informatik im Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).</li> <li>– Wird Informatik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.</li> </ul> |   |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.  |   |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Informatik als Leitfach, als affines Fach)</b>  |   |            |
|--|---|------------|
| Didaktik der digitalen Medien  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>  | <b>SWS</b> |
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  |            |
| 2.1 Digitale Medien:<br>Einführung in die Digitalisierung analoger Informationen   | Mediendidaktische und medienpädagogische Grundkompetenzen   | 2          |
| 2.2 E-Learning:<br>u. a. Grundlagen der Netzwerktechnologie; Grundlagen E-Learning; Vorgehensweise bei der Entwicklung von multimedialen E-Learning-Inhalten; Grundlagen der Gestaltung  | Fachunterricht und fächerübergreifenden Unterricht mit digitalen Medien analysieren, planen und durchführen   | 2          |
| 2.3 Lehren mit digitalen Medien:<br>u. a. Einführung zum Lehren mit digitalen Medien; Nutzung digitaler Medien; Bildungs- und Schulserver; Lehr- und Lernprogramme; Internetprojekte; Kriterien schultauglicher Lehr- und Lernsoftware; Linklisten | Computer und Internet als Werkzeug und Medium für professionelles Arbeiten als Lehrer(in) einsetzen<br>Informatik-Ausstattung der Schule betreuen und in Zusammenarbeit mit einschlägigen Firmen warten und pflegen | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>   |   |            |
| Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in der Regel in Form eines Portfolios abgelegt.   |   |            |
| Wird Informatik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.   |   |            |
| Wird Informatik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.  |   |            |
| Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).   |   |            |

| <b>Modul 3 (6 SWS, Informatik als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b><br>Grundlagen der Schulinformatik   |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 3.1 Grundlagen der Informatik:<br>Übersicht über den Gegenstand der Informatik; Behandlung typischer Probleme der Informatik; Anwendungsmöglichkeiten der Informatik   | Informatik grundlegend verstehen<br>Informatisches Denken<br>Vermittlungskompetenz   | 2          |
| 3.2 Didaktik der Informatikunterrichts:<br>Grundlegende Einführung in die Didaktik des Informatikunterrichts mit praktischem Schwerpunkt;<br>u. a. Unterrichtsplanung und -gestaltung; Hausaufgaben im Informatikunterricht; Leistungsmessung im Informatikunterricht; Einstiege in den Informatikunterricht   | Fachunterricht und fächerübergreifenden Unterricht über Computer, Informationstechnik und Informatik analysieren, planen und durchführen | 2          |
| 3.3 Programmierpraktikum:<br>Einführung in die Konzepte und Techniken der prozeduralen und objektorientierten Programmierung   |  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in der Regel in Form eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |  |            |

| <b>Modul 4 (6 SWS, Informatik als Leitfach)</b><br>Vertiefungen zur Informatik und ihrer Didaktik   |  |            |
|---|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 4.1 Fachdidaktik Informatik:<br>Grundlegende Einführung in die Didaktik der Informatik mit theoretischem Schwerpunkt. Die Veranstaltung liefert insbesondere das Bezugssystem für die Entwicklung und systematische Einordnung von informatischen Unterrichtseinheiten.   | Vermittlungskompetenz<br>Fachunterricht und fächerübergreifenden Unterricht über Computer, Informationstechnik und Informatik analysieren, planen und durchführen<br>Curricula und Didaktiken der Schulfächer von Grund- und Hauptschule weitgehend selbständig weiterentwickeln | 2          |
| 4.2 Computereinsatz in der Schule:<br>u. a. Kommunikationsdienst; Kooperationsdienst; Informationsdienst; Lehr- und Lernmedium; Leistungsprüfer; Werkzeug; Programmiersystem  | Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten exemplarischen fachinformatischen Gebieten mit bildungsrelevantem Bezug   | 2          |
| 4.3 Interdisziplinäre Veranstaltungen:<br>Vertiefung der fachinformatischen Kenntnisse in Verbindung mit anderen Fächern.<br>u. a. Einbettung informatischer Grundkonzepte in Unterrichtsinhalte verschiedener Fächer; fächerübergreifender Unterricht durch informatische Grundkonzepte; Programmierbeispiele für den Unterricht; Simulationen und ihre Modelle in verschiedenen Fachbereichen |  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 4 Punkte für die Erste Staatsprüfung, s. u.)   |  |            |

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**  
Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbunds zu absolvieren. Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

## 2.10 Kunst

| <b>Modul 1 (6 SWS, Kunst als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>  |   |            |
|--|---|------------|
| Grundlagen der Fachdidaktik  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 1.1 Grundlagen und Methoden der Kunsttheorie und Kunstgeschichte<br>Kunstwissenschaftliche Werkanalyse, Lernziele und Methoden der Bildbetrachtung, Wahrnehmungstheorie/ Rezeptions-Ästhetik, Grundlagen und historischer Abriss der Kunstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwartskunst  | Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Bildern und anderen ästhetischen Objekten und Prozessen sowie deren Einordnung in den Kanon der Kunstgeschichte                            | 2          |
| 1.2 Grundlagen und Methoden künstlerischer Prozesse in der Grund- und Hauptschule<br>Theorien der künstlerischen Kreativität; bildnerischer Anfangsunterricht; kindliche Bildsprache und Entwicklung der Bildkompetenz von Jugendlichen/ Phänomene der Jugendästhetik; didaktische Reflexion von Methoden und Lernzielen in der Grundschule und Hauptschule; exemplarische Entwicklung von künstlerischen Problemstellungen aus den Arbeitsbereichen: Malerei/Farbe, Körper/ Raum (Formen oder Bauen)/Raum, Prozess  | Fähigkeit zur Planung und Entwicklung bild- und kunstbezogener Verstehens- und Gestaltungsprozesse in der Grund- und Hauptschule<br>Planung, Methodik und Reflexion von Kunstunterricht | 2          |
| 1.3 Grundlagen und Methoden künstlerischer Projekte in der Grundschule/Hauptschule:<br>Exemplarische Konzeption, Erprobung und Reflexion von themenzentrierten Projekten aus den Arbeitsbereichen: traditionelles und experimentelles bildnerisches Gestalten, Spiel/Aktion, Kunstrezeption  | Fähigkeit zur Konzeption und Reflexion kunstpädagogischer Arbeit in der Grund- und Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung projekt- und werkstattbezogener Arbeitens              | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Kunst erst nach dem Fundamentum gewählt, wird das Modul 1 im Hauptstudium studiert.   |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.<br>– Ist Kunst das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.<br>– Wird Kunst im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).<br>– Wird Kunst im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben. |   |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.   |   |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Kunst als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>  |  |            |
|--|--|------------|
| Einführung in die künstlerischen Studien   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1    | <b>SWS</b> |
| 2.1 Künstlerische Grundlagen I<br>Schwerpunkt Grafik oder Malerei; Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse            | Entwickeln von Fähigkeiten eigener Gestaltungsprozesse und deren Reflexion | 2          |
| 2.2 Künstlerische Grundlagen II<br>Schwerpunkt Körper/Raum, Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse                   | Differenzierung bildsprachlicher Möglichkeiten                             | 2          |
| 2.3 Künstlerische Grundlagen III:<br>Schwerpunkt Fotografie/Film/Neue Medien, Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeitsprozesse |  | 2          |

**Ergänzende Hinweise:**

In den drei Modulveranstaltungen werden Arbeiten angefertigt, die in das Portfolio der AT eingehen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Präsentation der dort entstandenen künstlerischen Arbeiten mit einem Abschlussbericht abgelegt.

Wird Kunst im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2 in Form einer Präsentation der künstlerischen Arbeiten aus Modul 2 mit einem Abschlussbericht und einem Kolloquium über die Inhalte des Moduls 1.

Wird Kunst im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

**Modul 3 (6 SWS, Kunst als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)**

Vertiefung und Schwerpunktbildung

| Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | SWS |
|--|---|-----|
| 3.1 Medien- und Werkanalyse<br>Werkbetrachtung; Werkinterpretationen in historischen und lebensweltlichen Kontexten; Methoden zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken und Medienprodukten   | Kritisches Methodenbewusstsein<br>Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Kunstwerken, Bildern und Medienprodukten | 2   |
| 3.2 Schwerpunktbildung in den künstlerischen Studien mit schriftlicher Reflexion zum künstlerischen Gestaltungsprozess in einem der Arbeitsbereiche:<br>Malerei, Grafik, Plastik/Raum, Druckgrafik, Fotografie/Film/ Neue Medien, Darstellendes Spiel, integrierende Kunstformen | Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Konzeption kunstdidaktischer Prozesse   | 2   |
| 3.3 Kritische Analyse kunstdidaktischer Modelle für die Grundschule bzw. für die Hauptschule<br>Exemplarische kunstdidaktische Konzeptionen, Erprobung von Praxisbeispielen  | Vertiefung der eigenen bildsprachlichen Gestaltungsfähigkeiten und deren Reflexion                                      | 2   |

**Ergänzende Hinweise:**

In Modul 3b und 3c werden Arbeiten angefertigt, die in das Portfolio der AT eingehen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).

Das Portfolio besteht aus

- a) einer schriftlichen Ausarbeitung (fachdidaktische Hausarbeit),
- b) einer Mappe mit insgesamt 14 künstlerischen Arbeiten aus den künstlerischen Studien des Hauptstudiums aus mindestens drei der folgenden Arbeitsbereiche:
  - Farbe/Malerei
  - Zeichnung/Grafik
  - Druckgrafik
  - Körper/Raum
  - Fotografie/Film/neue Medien
  - Spiel (in geeigneter Dokumentation)
  - Integrierende Kunstformen

Zu den Arbeiten eines Arbeitsbereiches ist eine ausführliche schriftliche Prozessreflexionen zu verfassen.

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

| <b>Modul 4 (6 SWS, Kunst als Hauptfach, als Leitfach)</b><br>Künstlerische Projekte  |  |             |
|--|--|-------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b>  |
| 4.1 – 4.3 Künstlerische Projekte   | Fähigkeit zur selbst bestimmten Entwicklung<br>und Reflexion künstlerischer Projekte<br>Fähigkeit zur Multiperspektivität und Multi-<br>medialität | 2<br>2<br>2 |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |  |             |

| <b>Modul 5 (6 SWS, Kunst als Hauptfach)</b><br>Vertiefung und Schwerpunktbildung im künstlerischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Bereich  |   |             |
|--|---|-------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1 | <b>SWS</b>  |
| 5.1 Kunstgeschichte der Moderne<br>5.2 Künstlerische Studien (vertieft)<br>5.3 Historische und aktuelle kunstpädagogische Modelle  |   | 2<br>2<br>2 |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |             |

| <b>Modul 6 (5 SWS, Kunst als Hauptfach)</b><br>Künstlerisch-didaktische Projekte  |  |             |
|---|--|-------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b>  |
| 5.1 – 5.2<br>Künstlerisch-didaktische Projekte (Schwerpunkt Freie Kunst)<br>5.3 Künstlerisch-didaktisches Projekt (Angewandte Kunst)  | Fähigkeit zur Durchführung, Reflexion und<br>didaktischen Strukturierung künstlerischer<br>Gestaltung im freien und angewandten Be-<br>reich | 2<br>2<br>1 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |  |             |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)

Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4-6 insgesamt ein Hauptseminarschein zu erwerben. Der Hauptseminarschein kann wahlweise auf drei Arten erworben werden:
  - a) als öffentliche Präsentation eines künstlerischen Projektes mit Kommentierung.
  - b) als kuratorische Planung und Durchführung eines Ausstellungsprojektes mit schriftlicher und bildlicher Kommentierung, Dokumentation und Reflexion
  - c) als fachwissenschaftliche oder fachdidaktische schriftliche Arbeit.
- Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.

## 2.11 Mathematik

### Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Mathematik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach):

Modul 1 wird in zwei Gruppen differenziert:

| 1a) Für Studierende, die Mathematik nicht als Fach gewählt haben   |   | 1b) Für Studierende, die Mathematik als Fach gewählt haben   |   | SWS |
|--|---|--|---|-----|
| Mathematikdidaktischer Kurs  |   | Didaktische Orientierung und arithmetische Grundkompetenzen  |   |     |
| Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPOI 2003, Anlage 1   | Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  |     |
| 1a1 Einführung in die Mathematikdidaktik<br>Ziele, Inhalte und Prinzipien der Gestaltung von mathematischen Lehr- und Lernsituationen in den Klassen 1 bis 10 werden exemplarisch diskutiert | Kenntnisse über das mathematische Denken von Kindern (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede) und die Entwicklung von mathematischen Kernideen | 1b1 Einführung in die Mathematikdidaktik<br>Ziele, Inhalte und Prinzipien der Gestaltung von mathematischen Lehr- und Lernsituationen in den Klassen 1 bis 10 werden erläutert | Kenntnisse über das mathematische Denken von Kindern (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede) und die Entwicklung von mathematischen Kernideen | 2   |
| 1a2 Didaktik I (1. bis 4. Schuljahr):<br>Spezielle Themen des Mathematikunterrichts in der Grundschule:<br>z. B. Arithmetik, Geometrie, Sachrechnen  | Kenntnisse über den mathematischen Anfangsunterricht und spezielle Themen der Klassen 3 und 4   | 1b2 Einführung in die Arithmetik, z. B. Zahlentheorie  | Kenntnisse über ausgewählte Kapitel der Arithmetik  | 2   |
| 1a3 Didaktik II (5. bis 10. Schuljahr):<br>Spezielle Themen des Mathematikunterrichts in der Hauptschule,<br>z. B. Arithmetik, Geometrie, Sachrechnen  | Kenntnisse über den Mathematikunterricht in den Klassen 5 bis 10  | 1b3 Übungen  |   | 2   |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Anstelle dieses Moduls kann das entsprechende Basismodul gem. Anlage 1 Nr. 2.2 zur SPO I studiert werden.   |   |  |   |     |

|   |  |
|---|--|
| Die aktive Teilnahme am fachfremden Modul 1a wird durch Unterschrift der Mathematiklehrenden bestätigt und bei der Anmeldung zum Blockpraktikum II vorgelegt. | <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1b wird bis Ende des 2. Semesters eine 90-minütige Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.<br>Werden sowohl Deutsch als auch Mathematik weitergeführt, ist im Hauptfach die AZ abzulegen. |
| Credit-Points: Modul 1a ergibt 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung).   | Credit-Points: Modul 1b ergibt 9 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung und 3 CP für die AZ).  |

|   |   |            |
|---|---|------------|
| <b>Modul 2 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b><br>Didaktische Grundlegung I und geometrische Grundkompetenzen   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1            | <b>SWS</b> |
| 2.1 Didaktik I: Geometrie   | Kenntnisse über die Didaktik der Geometrie für die Klassen 1 bis 4 bzw. 3 bis 6 | 2          |
| 2.2 Einführung in die Geometrie<br>z. B. Kongruenzgeometrie und deren Anwendungen   | Kenntnis über ausgewählte Kapitel der Geometrie                                 | 2          |
| 2.3 Übungen zu 2.2  |   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht in der Regel aus einer Klausur.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |            |

|  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modul 3 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b><br>Didaktische Grundlegung II und Kompetenzen in der Anwendung von Mathematik   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                    | <b>SWS</b> |
| 3.1 Didaktik II : Sachrechnen  | Kenntnisse über die Didaktik des Sachrechnens für die Klassen 1 bis 4 bzw. 3 bis 10     | 2          |
| 3.2 Anwendungsbezogene Mathematik  | Kenntnisse und Beherrschung ausgewählter Kapitel aus der anwendungsbezogenen Mathematik | 2          |
| 3.3 Übungen zu 3.2   |   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) abgelegt. Die AT besteht in der Regel aus einer Klausur.<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |            |

|   |   |            |
|---|---|------------|
| <b>Modul 4 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach, als Leitfach)</b><br>Medien im Mathematikunterricht und diagnostische Kompetenzen      |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                          | <b>SWS</b> |
| 4.1 Arbeitsmittel (G) bzw. Computer im Mathematikunterricht (H)   | Bewertungsfähigkeit von Arbeitsmitteln/ Software  | 2          |
| 4.2 Mathematisches Denken von Schülern der Primar- (G) bzw. der Sekundarstufe I (H) (insbesondere Lernschwäche und Leistungsstärke) | Planung, Durchführung und Auswertung von Lerngelegenheiten oder von diagnostischen Gesprächen | 2          |

|  |   |   |
|--|---|---|
| 4.3 Daten und Zufall   | Schätzen von Wahrscheinlichkeiten und Entscheiden unter Unsicherheit; Daten erheben, darstellen und Schlussfolgerungen ableiten | 2 |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |   |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Module 5 (6 SWS, Mathematik als Hauptfach)</b>  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
| 5.1 Hauptseminar   | 2          |
| 5.2 – 5.3  | 2          |
| Vertiefende fachdidaktische Veranstaltungen I:<br>z. B. offene Lernangebote – individuelle Lernwege, Muster und Strukturen   | 2          |
| Vertiefende fachwissenschaftliche Veranstaltungen:<br>z. B. Kombinatorik, Zahlentheorie, Algebra, Geometrie, Graphentheorie  |            |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Bereiche Fachdidaktik und Fachwissenschaft müssen zu etwa gleichen Anteilen studiert werden.  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein, s. u.) |            |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 6 (5 SWS, Mathematik als Hauptfach)</b>  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 6.1 – 6.3   | 2          |
| Vertiefende fachdidaktische Veranstaltungen II:<br>z. B. Diagnosemöglichkeiten in mathematischen Lernprozessen, Didaktische Konzeptionen  | 2          |
| Vertiefende fachwissenschaftliche Veranstaltungen:<br>Kombinatorik, Zahlentheorie, Algebra, Geometrie, Graphentheorie   | 1          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Bereiche Fachdidaktik und Fachwissenschaft müssen zu etwa gleichen Anteilen studiert werden.<br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein, s. u.).   |            |

|   |  |
|---|--|
| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach wird in ausgewiesenen Veranstaltungen der Module 5 und 6 ein Hauptseminarschein erworben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> <li>– Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.</li> </ul> |  |

## 2.12 Musik

| <b>Modul 1 (6 SWS, Musik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |   |            |
|---|---|------------|
| Grundlagen der Fachdidaktik   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 1.1 Einführung in die Musikwissenschaft   | Konzeptionen und Disziplinen der Musikwissenschaft  | 2          |
| 1.2 Vokales und instrumentales Musizieren im Klassenverband der Grund- bzw. Hauptschule   | Kennenlernen verschiedener didaktischer Ansätze für Grund- bzw. Hauptschule und Möglichkeiten gebundenen und freien Musizierens mit Stimme und Instrumenten | 2          |
| 1.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht   | Hauptinstrument (nur HF), schulpraktisches Akkordinstrument (HF mit HI = Melodieinstrument, LF), Gesang   | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Musik erst nach dem Fundamentum gewählt, wird das Modul 1 im Hauptstudium studiert.  |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur (musikwissenschaftliche Grundlagen und Gehörbildung) geschrieben.<br>– Ist Musik das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.<br>– Wird Musik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).<br>– Wird Musik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben. |   |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.  |   |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Musik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |   |            |
|---|---|------------|
| Einführung in die künstlerischen Studien  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 2.1 Musik und Medien  | Umgang mit technischen Geräten, Didaktik tontechnischer Medien  | 2          |
| 2.2 Grundlagen des Musikunterrichts in der Grund- bzw. Hauptschule  | Kenntnisse der Arbeitsbereiche des Musikunterrichts in der Grund- bzw. Hauptschule, der Musiklehr- und Liederbücher und der Methoden des Musikunterrichts | 2          |
| 2.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht   | Hauptinstrument (nur HF), schulpraktisches Akkordinstrument (HF mit HI = Melodieinstrument, LF), Gesang   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie schließt zudem fachpraktische Anteile ein.<br>Fachpraktische Anteile der AT-Prüfung:<br>1. Hauptinstrument<br>a) Melodieninstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (ca. 15. Min.).<br>b) Akkordinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel oder ein Klausurstück. Schulpraktische Begleitung eines Liedes. (ca. 20 Min.). |   |            |

2. Schulpraktisches Akkordinstrument/Berufsbezogene Musikpraxis (BMP)
  - a) Schulpraktisches Akkordinstrument: Zwei kurze notierte Stücke. Schulpraktische Liedbegleitung von zwei stilistisch unterschiedlichen Liedern (ca. 10 Min.).
  - b) Schulpraktische Ensemblearbeit: Einstudierung eines für das Musizieren im Klassenverband/in der Schule geeigneten Arrangements (ca. 15 Min.).
3. Ensemblearbeit/Dirigieren  
Einstudieren und Dirigieren eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes mittleren Schwierigkeitsgrades. Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der chorischen Stimmbildung sowie der häufigsten Stimmfehler und Möglichkeiten der Behandlung.
4. Gesang  
Lieder und Songs verschiedener Stile und Epochen, davon ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Singen oder ein Klausurstück.

Wird Musik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.

Wird Musik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

### Modul 3 (6 SWS, Musik als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)

| Modulaufbau und -inhalte                                     | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | SWS |
|--|---|-----|
| 3.1 Analyse/Formenlehre                                      | Methoden der musikalischen Analyse an ausgewählten Beispielen aus unterschiedlichen Epochen und Stilen  | 2   |
| 3.2 Künstlerisch-praktischer Unterricht                      | Hauptinstrument (nur HF), Schulpraktisches Akkordinstrument (HF mit HI = Melodieinstrument, LF), Gesang, Musiktheorie/Gehörbildung, Ensembleleitung | 2   |
| 3.3 z. B. Musik und Bewegung/Improvisation/Klassenmusizieren | Fähigkeit zum Musizieren im Klassenverband, zum Bewegen auf Musik und zur Improvisation   | 2   |

#### Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben). Sie schließt zudem fachpraktische Anteile ein.

Fachpraktische Anteile der AT-Prüfung:

1. Hauptinstrument
  - a) Melodieinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel (ca. 15 Min.).
  - b) Akkordinstrument: Stücke aus verschiedenen Epochen und Stilen. Ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Spiel oder ein Klausurstück. Schulpraktische Begleitung eines Liedes (ca. 20 Min.).
2. Schulpraktisches Akkordinstrument/Berufsbezogene Musikpraxis (BMP)
  - a) Schulpraktisches Akkordinstrument: Zwei kurze notierte Stücke. Schulpraktische Liedbegleitung von zwei stilistisch unterschiedlichen Liedern (ca. 10 Min.).
  - b) Schulpraktische Ensemblearbeit: Einstudierung eines für das Musizieren im Klassenverband/in der Schule geeigneten Arrangements (ca. 15 Min.).
3. Ensembleleitung/Dirigieren  
Einstudieren und Dirigieren eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes mittleren Schwierigkeitsgrades. Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der chorischen Stimmbildung sowie der häufigsten Stimmfehler und Möglichkeiten der Behandlung.
4. Gesang  
Lieder und Songs verschiedener Stile und Epochen, davon ein Stück aus dem 20. oder 21. Jahrhundert. Vom-Blatt-Singen oder ein Klausurstück.

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

| <b>Modul 4 (6 SWS, Musik als Hauptfach, als Leitfach)</b>  |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 4.1 Musikdidaktische Konzeptionen  | Kenntnis musikdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren; Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen | 2          |
| 4.2 Künstlerisch-praktischer Unterricht  | Hauptinstrument (nur HF), schulpraktisches Akkordinstrument (HF mit HI = Melodieinstrument, LF), Gesang                                | 2          |
| 4.3 z. B. Themen aus der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft   | Kenntnisse ausgewählter Themen aus der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |  |            |

| <b>Modul 5 (6 SWS, Musik als Hauptfach)</b>  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1 | <b>SWS</b> |
| 5.1 Musik Kunstsparten übergreifend<br>Musik und Bewegung, Musik und Sprache, Musik und visuelle Kunst   |   | 2          |
| 5.2 Populäre Musik   |   | 2          |
| 5.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht  |   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |            |

| <b>Modul 6 (5 SWS, Musik als Hauptfach)</b>   |   |            |
|---|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1 | <b>SWS</b> |
| 6.1 Musikgeschichte/musikalische Analyse  |   | 2          |
| 6.2 Modelle für die Unterrichtspraxis   |   | 2          |
| 6.3 Künstlerisch-praktischer Unterricht   |   | 1          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)                                |   |            |

| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>  |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4-6 aus dem musikwissenschaftlichen oder musikdidaktischen Bereich insgesamt ein Hauptseminarschein zu erwerben.</li> <li>– Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> </ul> |

- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.

## 2.13 Physik

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Physik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b><br>Naturphänomene in der Schule   |   |             |
|---|---|-------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b>  |
| 1.1 – 1.3<br>Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene, z. B. Licht und Schatten; Tages- und Jahreszeiten, Mondphasen, Finsternisse; Schwimmen, Schweben, Sinken; Wetter; Elektrizität  | Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können<br><br>Ausgewählte Naturphänomene kennen und unter physikalischen und didaktischen Gesichtspunkten beschreiben und erklären können | 2<br>2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Physik erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.   |   |             |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.<br>– Ist Physik das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.<br>– Wird Physik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).<br>– Wird Physik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben. |   |             |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.  |   |             |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Physik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b><br>Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:   |  |   |  |  |  |            |
|---|--|---|--|--|--|------------|
| <b>2a)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende ohne weiteres Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Physik mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>ohne</u> weitere Sachunterrichtsfächer (Biologie Chemie, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) |  | <b>2b)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende mit weiterem Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Physik mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>mit</u> einem weiteren Sachunterrichtsfach (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Technik und Wirtschaftslehre) entscheiden sich in einem Fach für Modul 2a, im anderen für Modul 2b. |  | <b>2c)</b><br><b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b> |  |            |
| Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht  |  | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   |  | Elementare Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich            |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 | <b>SWS</b> |
|   |  |   |  |  |  |            |

|   |   |  |   |   |   |   |
|---|---|--|---|---|---|---|
| 2a1 Vorlesung Lernbereichsdi-daktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)   | Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht  | 2b1 – 2b3 Projekte/fächer-übergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht | Wissen um die Bedeutung interdisziplinären Arbeitens im erziehenden Unterricht Kenntnis von Formen interdisziplinären Arbeitens | 2c1 Elementare Grundlagen aus dem fachlichen Bereich                    | Fachliches Hintergrundwissen zu Inhalten der Schulphysik anwenden können                      | 2 |
| 2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts   | Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht |  |   | 2c2 Elementare Grundlagen aus dem fachdidaktischen Bereich              | Fachdidaktische Grundlagen zu ausgewählten Inhalten kennen und umsetzen können                | 2 |
| 2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts  | Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen  |  |   | 2c3 Experimentelle Grundlagen für den Unterricht (insbes. Mechanik)     | Demonstrations- und Schülerexperimente zu ausgewählten Inhalten planen und durchführen können | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.  |   |  |   | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a. |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt.<br>Wird Physik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird Physik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |  |   |   |   |   |

| <b>Modul 3 (6 SWS, Physik als Gegenmodul, als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b>  |   |  |  |             |
|--|---|--|--|-------------|
| Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:  |   |  |  |             |
| <b>3a) Gegenmodul</b><br>Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Physik wählen.  |   | <b>3b) Fachmodul</b><br>Studierende des Faches Physik mit Stufenschwerpunkt Hauptschule oder Studierende, die Physik im Stufenschwerpunkt Grundschule als zweites Sachunterrichtsfach studieren und kein Gegenmodul benötigen: |  |             |
| Naturphänomene in der Schule   |   | Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung von Inhalten I  |  |             |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b>  |
| 3a1 – 3a3<br>Physikalische und didaktische Aspekte ausgewählter Naturphänomene, z. B. Licht und Schatten; Tages- und Jahreszeiten, Mondphasen, Finsternisse; Schwimmen, Schweben, Sinken; Wetter; Elektrizität   | Demonstrations- und Schülerexperimente zu geeigneten Naturphänomenen planen und durchführen können<br>Ausgewählte Naturphänomene kennen und unter physikalischen und didaktischen Gesichtspunkten beschreiben und erklären können | 3b1 – 3b3<br>Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung von Inhalten (insbesondere E-Lehre)  | Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die das Fundamentum in den behandelten Teilgebieten der Physik vertiefen<br>Fachdidaktische Kenntnisse (z. B. zu Methoden im Physikunterricht, Evaluation von Unterricht, Aspekte einer genderorientierten Fachdidaktik) | 2<br>2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 3a ist inhaltsgleich mit Modul 1.   |   |  |  |             |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |   |  |  |             |

| <b>Modul 4 (6 SWS, Physik als Hauptfach, als Leitfach)</b>   |  |   |  |             |
|--|--|---|--|-------------|
| Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:  |  |   |  |             |
| <b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>   |  | <b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>  |  |             |
| Elementare Grundlagen aus dem fachlichen und fachdidaktischen Bereich  |  | Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung von Inhalten II und Methoden                                       |  |             |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b>  |
| 4a1 – 4a3<br>Fachliche, fachdidaktische und experimentelle Grundlagen zu verschiedenen Teilgebieten der Physik | Fachliche Grundlagen der behandelten Teilgebiete kennen und schulbezogen anwenden können<br>Fachdidaktische Grundlagen zu ausgewählten Inhalten kennen und umsetzen können<br>Demonstration- und Schülerexperimente zu ausgewählten Inhalten planen und durchführen können | 4b1 – 4b3<br>Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Vertiefung von Inhalten und Methoden (z. B. zur modernen Physik) | Fachdidaktische Kenntnisse (z. B. zur Elementarisierung und zum Medieneinsatz im Physikunterricht) umsetzen können<br>Fachwissenschaftliches Wissen aus den Teilgebieten anwenden können | 2<br>2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.  |  |   |  |             |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)

**Modul 5 (6 SWS, Physik als Hauptfach)**

Modul 5 wird in zwei Gruppen differenziert:

| 5a) Studierende mit Stufenschwerpunkt<br>Grundschule            |   | 5b) Studierende mit Stufenschwerpunkt<br>Hauptschule                 |  | SWS    |
|---|---|--|--|--------|
| Modulaufbau und<br>-inhalte                                     | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach<br>GHPO I 2003, Anlage 1  | Modulaufbau und<br>-inhalte  | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach<br>GHPO I 2003, Anlage 1   |        |
| 5a1 – 5a2<br>Grundlagen zur<br>Wärmelehre, Optik<br>mit Übungen | Das fachliche Grundwissen<br>zu den Themengebieten<br>beherrschen; fachdidak-<br>tische Grundlagen zu den<br>Themen kennen und anwen-<br>den können | 5b1 – 5b2<br>Erweiterungen zu<br>Wärmelehre und<br>Optik mit Übungen | Das fachliche Grundwissen zu<br>den Themengebieten beherr-<br>schen; fachdidaktische Grund-<br>lagen zu den Themen kennen<br>und anwenden können | 2<br>2 |
| 5a3 Hauptseminar zur<br>Fachdidaktik                            | Didaktische und methodi-<br>sche Fragen zu ausgewähl-<br>ten Themen erschließen<br>und aufarbeiten  | 5b3 Hauptseminar<br>zur Fachdidaktik                                 | Didaktische und methodische<br>Fragen zu ausgewählten<br>Themen erschließen und<br>aufarbeiten   | 2      |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).

**Modul 6 (5 SWS, Physik als Hauptfach)**

| Modulaufbau und -inhalte                              | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | SWS            |
|---|--|----------------|
| 6.1 – 6.2<br>Experimentalübungen für Fortgeschrittene | Physikalische Messverfahren und Arbeitsweisen<br>beherrschen und basierend auf den Fachkenntnissen<br>zu ausgewählten Inhalten anwenden können<br><br>Demonstrations- und Schülerexperimente zu den<br>jeweiligen Themenkreisen planen und durchführen<br>können | 1 – 2<br>1 – 2 |
| 6.3 Fachdidaktisches Hauptseminar                     | Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse<br>in konkreten Bereichen nutzbar machen können, unter<br>Bezugnahme auf den Bildungsplan   | 2              |

**Ergänzende Hinweise:**

Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Veranstaltungen des Moduls 4 oder aus den Veranstaltungen 5a3, 5b3 oder 6.3 ein Hauptseminarschein als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Präsentation oder Projektarbeit zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

## 2.14 Politikwissenschaft

### Vorbemerkung:

Politikwissenschaft kann nur im Fächerverbund gewählt werden.

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Politikwissenschaft als Leitfach, als affines Fach)</b>   |  |            |
|---|--|------------|
| Grundlagen der Politikwissenschaft und der Politikdidaktik  |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b>   | <b>SWS</b> |
|   | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                               |            |
| 1.1 Einführung in die Politikwissenschaft   | Grundlegende Kenntnisse und Übersicht über die Teilgebiete der Fachdisziplin | 2          |
| 1.2 Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft (wahlweise)  | Exemplarische Kenntnisse eines Teilgebiets der Politikwissenschaft           | 2          |
| 1.3 Einführung in die Didaktik der politischen Bildung  | Grundlegende Kenntnisse der Probleme und Fragestellungen der Fachdisziplin   | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b>   |  |            |
| Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Politikwissenschaft erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.   |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>  |  |            |
| Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.   |  |            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist Politikwissenschaft das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.</li> <li>– Wird Politikwissenschaft im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).</li> <li>– Wird Politikwissenschaft im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.</li> </ul> |  |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.  |  |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Politikwissenschaft als Leitfach, als affines Fach)</b>   |  |   |  |  |  |            |
|--|--|---|--|--|--|------------|
| Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:  |  |   |  |  |  |            |
| <b>2a)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende ohne weiteres Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Politikwissenschaft mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>ohne</u> weitere Sachunterrichtsfächer (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Technik und Wirtschaftslehre) |  | <b>2b)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende mit weiterem Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Politikwissenschaft mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>mit</u> einem weiteren Sachunterrichtsfach (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Technik und Wirtschaftslehre) entscheiden sich in einem Fach für Modul 2a, im anderen für Modul 2b. |  | <b>2c)</b><br><b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b> |  |            |
| Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht   |  | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   |  | Grundfragen des politischen Systems  |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>                             | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b>                             | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b>                             | <b>SWS</b> |
|  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 |   | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 |  | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 |            |

|   |   |   |  |   |   |   |
|---|---|---|--|---|---|---|
| 2a1 Vorlesung Lernbereichsdi-<br>daktik<br>(Bedingungen<br>des Lernens im<br>Sachunterricht)  | Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht  | 2b1 – 2b3 Projekte/fächer-<br>übergreifende<br>Veranstaltungen<br>aus dem Bereich<br>Sachunterricht | Wissen um die Bedeutung interdisziplinären Arbeitens im erziehenden Unterricht<br>Kenntnis von Formen interdisziplinären Arbeitens | 2c1 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland                   | Kenntnisse und Einsichten über Strukturen, Prozesse und Aufgabenstellungen des politischen Systems  | 2 |
| 2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts   | Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht |   |  | 2c2 Politische Theorie  | Kenntnisse und Einsichten über<br>– politische Ideen, Konzeptionen und Probleme der Demokratie<br><i>oder:</i><br>– internationale Konflikte, Probleme der Globalisierung       | 2 |
| 2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts  | Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen  |   |  | 2c3 Politische Kultur   | Grundlegende Kenntnisse über den Problembereich politische Sozialisation und politische Partizipation sowie Fähigkeit, entsprechende Fragestellungen didaktisch zu reflektieren | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.  |   |   |  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a. |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Projektes oder eines Portfolios abgelegt.<br>Wird Politikwissenschaft im Haupt- und Leifach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird Politikwissenschaft im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |   |  |   |   |   |

| <b>Modul 3 (6 SWS, Politikwissenschaft als Gegenmodul, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b>   |  |  |   |            |
|---|--|--|---|------------|
| Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:   |  |  |   |            |
| <b>3a) Gegenmodul</b><br>Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Politikwissenschaft wählen.  |  | <b>3b) Fachmodul</b><br>Studierende des Faches Politikwissenschaft mit Stufenschwerpunkt Hauptschule oder Studierende, die Politikwissenschaft im Stufenschwerpunkt Grundschule als zweites Sachunterrichtsfach studieren und kein Gegenmodul benötigen: |   |            |
| Grundstrukturen der Politik und des sozialwissenschaftlichen Unterrichts  |  | Regierungshandeln und Internationale Beziehungen   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 3a1 Sozialwissenschaftliche Inhaltsfelder des Sachunterrichts (sozialer und kultureller Wandel von Kindheit und Familie/ Lebenswelten von Kindern/Peergroups/Schule/ Freizeit/Medien/Arbeitswelt/ politisches Handeln im Nahbereich/Suchtprävention)<br><i>oder</i><br>Grundzüge der Demokratie als politische Ordnung und Demokratie- Lernen in der Schule   | Politologische Zugänge zu ausgewählten Inhalten kennen und anwenden; sozialwissenschaftliche, historische, soziologische, politologische Aspekte des Sachunterrichts identifizieren und in ihren Strukturen analysieren; elementare Merkmale der Demokratie kennen und in schulisches Lernen einbringen (u. a. Klassenrat)   | 3b1 Verfassungslehre/Regierungslehre   | Kenntnisse und Einsichten über zentrale Aspekte der rechtsstaatlichen Verfassung und des Regierungssystems in Deutschland   | 2          |
| 3a2 Politische Sozialisation im Kindes- und Jugendalter   | Studien zur politischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen analysieren, methodenkritisch prüfen und in ihren Konsequenzen für den Sachunterricht beurteilen  | 3b2 Planung und Analyse des Politikunterrichts   | Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Inhalt und Methodik von Unterrichtsentwürfen   | 2          |
| 3a3 z. B. Medien und Methoden im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht<br><i>oder:</i><br>Empirische Unterrichtsanalysen und Lernwege im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht  | Fachdidaktische Kategorien/Prinzipien und schüler-adäquate Lernwege bei der Beobachtung, Beschreibung, Planung und Begründung von Sachunterricht kennen und anwenden; Methodenkonzepte kennen, adressaten- und themengerecht einbringen und zur Diagnose von Lernprozessen nutzen; fachspezifische Arbeitstechniken, Mikro- und Makromethoden kennen und anwenden; Neue Medien kennen und beurteilen | 3b3 z. B. Europapolitik/ Internationale Beziehungen  | Kenntnisse und Einsichten über die Entwicklung der Europäischen Union<br><i>oder</i><br>Kenntnisse und Einsichten über die Entwicklung eines internationalen Konfliktes | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Projektes oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |  |  |   |            |

| <b>Modul 4 (6 SWS, Politikwissenschaft als Leitfach)</b>   |   |  |  |            |
|--|---|--|--|------------|
| Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:  |   |  |  |            |
| <b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>   |   | <b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b> |  |            |
| Grundfragen des politischen Systems  |   | Politikdidaktik und Zukunftsfragen                       |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums<br>nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>                          | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach<br>GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 4a1 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland  | Kenntnisse und Einsichten über Strukturen, Prozesse und Aufgabenstellungen des politischen Systems  | 4b1 Medien und Methoden im Politikunterricht             | Fähigkeit zur reflexiven Nutzung der neuen Medien sowie Fähigkeit zum Einsatz erfahrungs- und handlungsorientierter Methoden   | 2          |
| 4a2 Politische Theorie   | Kenntnisse und Einsichten über:<br>politische Ideen, Konzeptionen und Probleme der Demokratie.<br><i>oder</i><br>internationale Konflikte, Probleme der Globalisierung          | 4b2 Konzeptionelle Ansätze in der Politikdidaktik        | Fähigkeit, spezielle Fragestellungen der Politikdidaktik vertieft zu reflektieren, z. B. politische Urteilsbildung, Demokratie-Lernen, politischer Extremismus, Europa im Unterricht   | 2          |
| 4a3 z. B. Politische Kultur  | Grundlegende Kenntnisse über den Problembereich politische Sozialisation und politische Partizipation sowie Fähigkeit, entsprechende Fragestellungen didaktisch zu reflektieren | 4b3 Sozialer Wandel und politische Steuerung             | Fähigkeit, sozialen Wandel und politische Zukunftsaufgaben an einem ausgewählten Beispiel vertieft zu reflektieren, z. B. Familien und Familienpolitik, Zukunft der Arbeitswelt, Migration und Integration, Schule und Bildungspolitik | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.  |   | <b>Ergänzende Hinweise:</b>                              |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen Punkte für die Erste Staatsprüfung, s. u.) |   |  |  |            |

## 2.15 Sport

| <b>Modul 1 (6 SWS, Sport als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>  |   |            |
|--|---|------------|
| Grundlagen des Schulsports   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1 | <b>SWS</b> |
| 1.1 Grundlagen der Sportpädagogik  | Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse                                | 2          |
| 1.2 Grundlagen von Bewegung und Training   | Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse                                | 2          |
| 1.3 Körperbildung und Bewegungserfahrung   | Kenntnis von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen                      | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Sport erst nach dem Fundamentum gewählt, wird das Modul 1 im Hauptstudium studiert. |   |            |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.

- Ist Sport das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.
- Wird Sport im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).
- Wird Sport im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.

Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.

**Modul 2 (6 SWS, Sport als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Inhalte des Sportunterrichts in Theorie und Praxis I

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
|---|--|------------|
| 2.1 Spielen und Spiele inszenieren<br>(z. B. Kleine Spiele, Große Sportspiele)  | Spielfähigkeit vermitteln, Spielfertigkeiten kennen und demonstrieren  | 2          |
| 2.2 Spielen und Sichbewegen im Wasser/Schwimmen<br>Rettungsschwimmen  | Spielen und Sichbewegen im Wasser anleiten, Schwimmtechniken kennen und demonstrieren, Helfen und Retten im Wasser                                 | 2          |
| 2.3 Laufen, Springen, Werfen/Leichtathletik, Sichbewegen mit und ohne Handgerät/Gymnastik und Tanz, Sichbewegen an Großgeräten/Turnen | Grundsportarten kennen, beherrschen und lehren; leichtathletische, gymnastische, tänzerische und turnerische Fertigkeiten kennen und demonstrieren | 2          |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt.

Wird Sport im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.

Wird Sport im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

**Modul 3 (6 SWS, Sport als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Inhalte des Sportunterrichts in Theorie und Praxis II

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
|--|--|------------|
| 3.1 Sportdidaktik, z. B. Modelle und Konzepte der Sportdidaktik  | Sportunterricht planen und analysieren, Unterrichtsentwurf/-reflexion anfertigen   | 2          |
| 3.2 – 3.3<br>Spielen, Tanzen und Gestalten, Laufen, Springen, Werfen/Leichtathletik, Sichbewegen mit und ohne Handgerät/Gymnastik und Tanz, Sichbewegen an Großgeräten/Turnen, Schwimmen | Zu ästhetischer Bewegungsgestaltung anleiten; gymnastische und tänzerische Bewegungsformen demonstrieren und lehren; Grundsportarten kennen, beherrschen und lehren; leichtathletische, gymnastische, tänzerische, turnerische und schwimmerische Fertigkeiten kennen und demonstrieren und lehren | 2          |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. durch Präsentation, Klausur, Referat, Seminararbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein.

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

| <b>Modul 4 (6 SWS, Sport als Hauptfach, als Leitfach)</b><br>Sportwissenschaftliche Grundlagen des Sport(unterricht)s  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 4.1 Sport und Erziehung  | Einsichten in die Zusammenhänge von Sport und Erziehung gewinnen und anwenden können  | 2          |
| 4.2 Sport und Gesundheit   | Einsichten in die Bedeutung von Bewegung für Wohlbefinden und Gesundheit gewinnen und anwenden können   | 2          |
| 4.3 z. B. Sport, Individuum und Gesellschaft   | Einsichten in die Bedeutung von sportpsychologischen, sportsoziologischen und sporthistorischen Sachverhalten gewinnen und diese auf relevante sportliche Handlungsfelder übertragen können | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |            |

| <b>Modul 5 (5 SWS, Sport als Hauptfach)</b><br>Inhalte des Sportunterrichts in Theorie und Praxis  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1 | <b>SWS</b> |
| 5.1 Spielen lernen   |   | 2          |
| 5.2 Schulleben als Bewegungsleben  |   | 2          |
| 5.3 Sportartübergreifende Angebote   |   | 1          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |            |

| <b>Modul 6 (6 SWS, Sport als Hauptfach)</b><br>Weiterführende Theorie und Praxis des Sportunterrichts  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1 | <b>SWS</b> |
| 6.1 Wahlbereich (Psychomotorik, aktuelle sportliche Bewegungsfelder z. B. Natursportarten, Trendsportarten, Kämpfen)   |   | 2          |
| 6.2 Prüfungsvorbereitende Themen   |   | 2          |
| 6.3 Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung  |   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter zweistündiger Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |   |            |

| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>  |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aus den Modulen 4 oder 6 ist im Hauptfach insgesamt ein Hauptseminarschein zu erbringen. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach, Leitfach und im affinen Fach ist zusätzlich ein Nachweis über eine Qualifikation im Rettungsschwimmen zu erbringen.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> </ul> |

- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbunds zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.

## 2.16 Technik

### Vorbemerkung:

Das Fach Technik kann im Stufenschwerpunkt Grundschule nur im Fächerverbund (als Leit- oder affines Fach) gewählt werden.

| <b>Modul 1 (6 SWS, Technik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |  |            |
|---|--|------------|
| Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 1.1 Einführung in Grundsachverhalte der Technik mit Schwerpunkt auf Technikbegriff, technische Systeme, technische Verfahren, human-soziale Dimensionen der Technik   | Einsichten in grundlegende technische und technikwissenschaftliche Zusammenhänge   | 2          |
| 1.2 Einführung in die Technikdidaktik mit Schwerpunkt auf Legitimation, Ziele, Methoden, Medien des Technikunterrichts unter Berücksichtigung des Stufenschwerpunktes   | Einsichten in grundlegende technikdidaktische Zusammenhänge  | 2          |
| 1.3 Maschinenpraxis/Unfallverhütung   | Kenntnis der Maßnahmen zur Unfallverhütung/Arbeitssicherheit<br>Fähigkeit zum sicheren Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b>   |  |            |
| Das Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Technik erst nach dem Fundamentum gewählt, wird das Modul 1 im Hauptstudium studiert.   |  |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>  |  |            |
| Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.   |  |            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ist Technik das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.</li> <li>– Wird Technik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).</li> <li>– Wird Technik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.</li> </ul> |  |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.  |  |            |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Technik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:  |   |  |  |
| <b>2a)</b>   | <b>2b)</b>  | <b>2c)</b>   |  |
| <b>Sachunterrichtsmodul für Studierende ohne weiteres Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Technik mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>ohne</u> weitere Sachunterrichtsfächer (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft und Wirtschaftslehre) | <b>Sachunterrichtsmodul für Studierende mit weiterem Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Technik mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>mit</u> einem weiteren Sachunterrichtsfach (Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Politikwissenschaft und Wirtschaftslehre) entscheiden sich in einem Fach für Modul 2a, im anderen für Modul 2b. | <b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b> |  |
| Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht   | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht   | Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien                  |  |

| Modulaufbau und -inhalte  | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | SWS      |
|---|--|--|--|--|--|----------|
| <p>2a1 Vorlesung Lernbereichsdiagnostik<br/>(Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)</p> | <p>Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht</p>  | <p>2b1 – 2b3 Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht</p> | <p>Wissen um die Bedeutung interdisziplinären Arbeitens im erziehenden Unterricht<br/>Kenntnis von Formen interdisziplinären Arbeitens</p> | <p>2c1 Studien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen<br/>Technikwissenschaftliche Einzeldisziplinen, z. B. Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung<br/>Allgemeine Technikwissenschaft: z. B. Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte</p> | <p>Grundlegende Einsichten in allgemeine strukturelle Zusammenhänge eines technikwissenschaftlichen Bereiches</p>          | <p>2</p> |
| <p>2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts</p>                                  | <p>Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht</p> |  |  | <p>2c2 Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen z. B. didaktische Konzepte, Fachgeschichte, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, fachübergreifende Perspektiven des Technikunterrichts</p>  | <p>Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und in die Fachgeschichte</p> | <p>2</p> |

|   |  |  |  |   |   |   |
|---|--|--|--|---|---|---|
| 2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts  | Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen |  |  | 2c3 Technologie: Werkstoffe und Verfahren                               | Fähigkeit zu zweckbezogenem sachgerechtem und sicherem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.  |  |  |  | <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 4a. |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation/ Dokumentation von Arbeitsergebnissen abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein (z. B. praktische Arbeiten mit schriftlichem Kommentar, praktischer Abschlusstest).<br>Wird Technik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird Technik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt. |  |  |  |   |   |   |
| Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).  |  |  |  |   |   |   |

|  |  |  |  |            |
|--|--|--|--|------------|
| <b>Modul 3 (6 SWS, Technik als Gegenmodul, als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b>   |  |  |  |            |
| Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:  |  |  |  |            |
| <b>3a) Gegenmodul</b><br>Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftslehre) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Technik wählen. |  | <b>3b) Fachmodul</b><br>Studierende des Faches Technik mit Stufenschwerpunkt Hauptschule oder Studierende, die Technik im Stufenschwerpunkt Grundschule als zweites Sachunterrichtsfach studieren und kein Gegenmodul benötigen:   |  |            |
| Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien  |  | Fachwissenschaftliches und technologisches Vertiefungsstudium und schulpraktische Studien  |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1             | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1 | <b>SWS</b> |
| 3a1 Einführung in Grundsachverhalte der Technik mit Schwerpunkt auf Technikbegriff, technische Systeme, technische Verfahren, human-soziale Dimensionen der Technik  | Einsichten in grundlegende technische und technikwissenschaftliche Zusammenhänge | 3b1 Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen<br>Technikwissenschaftliche Einzeldisziplinen, z. B. Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung<br>Allgemeine Technikwissenschaft: z. B. Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte | Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge       | 2          |

|   |   |  |   |   |
|---|---|--|---|---|
| 3a2 Einführung in die Technikdidaktik mit Schwerpunkt auf Legitimation, Ziele, Methoden, Medien des Technikunterrichts unter Berücksichtigung des Stufenschwerpunktes   | Einsichten in grundlegende technikdidaktische Zusammenhänge                                   | 3b2 Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen z. B. in Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung | Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme | 2 |
| 3a3 z. B. Technologie: Werkstoffe und Verfahren   | Fähigkeit zu zweckbezogenem sachgerechtem und sicherem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen | 3b3 z. B. Studien zur fachbezogenen Schulpraxis  | Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Beurteilung von Technikunterricht     | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 3a ist teilweise inhaltsgleich mit Modul 1.  |   |  |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form einer Hausarbeit, Klausur, Präsentation/Dokumentation von Arbeitsergebnissen abgelegt. Sie schließt fachpraktische Prüfungen ein (z. B. praktische Arbeiten mit schriftlichem Kommentar, praktischer Abschlusstest).<br>(Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |   |  |   |   |

**Modul 4 (6 SWS, Technik als Hauptfach, als Leitfach)**

Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:

| 4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule  |  | 4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule  |  |     |
|--|--|--|--|-----|
| Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien  |  | Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien   |  |     |
| Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1     | SWS |
| 4a1 Studien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen<br><br>Technikwissenschaftliche Einzeldisziplinen, z.B. Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung<br><br>Allgemeine Technikwissenschaft: z. B. Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte | Grundlegende Einsichten in allgemeine strukturelle Zusammenhänge eines technikwissenschaftlichen Bereiches | 4b1 Vertiefungsstudien zu exemplarischen fachwissenschaftlichen Problemstellungen und Teilbereichen<br><br>Technikwissenschaftliche Einzeldisziplinen, z. B. Maschinentechnik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung<br><br>Allgemeine Technikwissenschaft: z. B. Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte | Vertieftes Verständnis technikwissenschaftlicher Zusammenhänge | 2   |

|  |   |  |   |   |
|--|---|--|---|---|
| 4a2 Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen z. B. didaktische Konzepte, Fachgeschichte, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, fachübergreifende Perspektiven des Technikunterrichts | Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und in die Fachgeschichte | 4b2 Studien zu exemplarischen fachdidaktischen Problemstellungen und Teilbereichen z. B. didaktische Konzepte (u. a. Aspekte einer genderorientierten Fachdidaktik), Fachgeschichte, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, fachübergreifende Perspektiven des Technikunterrichts | Grundlegende Einsichten in die Didaktik der Technik, in aktuelle fachdidaktische Konzepte und in die Fachgeschichte<br>Fähigkeit zu fachübergreifendem und fächerverbindendem Arbeiten<br>Fähigkeit, an der Diskussion, Gestaltung, Erprobung didaktischer Konzepte mitzuwirken | 2 |
| 4a3 z. B. Technologie: Werkstoffe und Verfahren  | Fähigkeit zu zweckbezogenem sachgerechtem und sicherem Einsatz von Werkzeugen und Werkstoffen                       | 4b3 z. B. technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen z. B. in Maschinenteknik, Energietechnik, Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Produktionstechnik, Produktplanung/-gestaltung  | Vertiefte Fähigkeit zum Entwickeln, Herstellen, Nutzen und Bewerten technischer Systeme   | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 4a ist inhaltsgleich mit Modul 2c.  |   |  |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)                   |   |  |   |   |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Modul 5 (6 SWS, Technik als Hauptfach im Stufenschwerpunkt Hauptschule)</b><br>Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien aus dem Bereich Informationstechnik |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
| 5.1 Fachwissenschaft II (Informationstechnik)  | 2          |
| 5.2 Vertiefende technologische Übung II (fachdidaktisch-fachpraktische Arbeiten zu CAD/CAM)  | 2          |
| 5.3 Vertiefende technologische Übung III (fachdidaktisch-fachpraktische Arbeiten)  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).                                |            |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 6 (5 SWS, Technik als Hauptfach im Stufenschwerpunkt Hauptschule)</b><br>Vertiefungsstudien oder fächerübergreifende Veranstaltungen   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 6.1 Weiterführende technologische Übungen (z. B. Holz, Metall, Kunststoff)  | 1 – 2      |
| 6.2 Projekte  | 1 – 2      |
| 6.3 Fächerübergreifende Veranstaltungen   | 1 – 2      |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.).  |            |

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

- Im Hauptfach ist aus den Modulen 4, 5 oder ggf. 6 ein Hauptseminarschein zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.
- Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).
- Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.

**2.17 Evangelische Theologie/Religionspädagogik****Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)**

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen I

| Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | SWS |
|--|---|-----|
| 1.1 Einführung in das Alte Testament<br>Entstehung, Sammlung und Überlieferung der alttestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge alttestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge              | Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden<br>Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler alttestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder  | 2   |
| 1.2 Einführung in die Dogmatik<br>Grundlagen, Methoden und Aufbau der Theologie als Wissenschaft; Grundlagen und Gegenstand der Dogmatik (Prolegomenafragen); zentrale Themen der materialen Dogmatik in ihrem Zusammenhang sowie in ihrem Bezug zu gegenwärtigem Welt- und Wirklichkeitsverständnis | Methodisch und hermeneutisch verantwortete Auslegung theologischer Texte<br>Fähigkeit, gegenwärtige Schlüsselthemen und -probleme mit zentralen Themen und Deutungsperspektiven der christlichen Tradition in einen wechselseitigen Erschließungsprozess zu bringen   | 2   |
| 1.3 Einführung in die Kirchengeschichte<br>Zentrale Problemstellungen der Geschichte der Kirchen und des Christentums in Längsschnitten; Wende- und Brennpunkte der Geschichte der Kirchen und des Christentums; Reformation und reformatorische Theologie   | Fähigkeit, zentrale kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihre historischen und theologie-geschichtlichen Kontexte einzuordnen<br>Fähigkeit, kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente als Wirkungs- und Problemgeschichte des Evangeliums zu verstehen, sie kritisch zu diskutieren und theologisch zu beurteilen | 2   |

**Ergänzende Hinweise:**

Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Theologie/Religionspädagogik erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.

- Ist ev. Theologie/Religionspädagogik das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.
- Wird ev. Theologie/Religionspädagogik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).
- Wird ev. Theologie/Religionspädagogik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.

Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.

| <b>Modul 2 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b><br>Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen II  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 2.1 Einführung in das Neue Testament<br>Entstehung, Sammlung und Überlieferung der neutestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge neutestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge  | Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden<br>Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler neutestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder  | 2          |
| 2.2 Einführung in die theologische Ethik<br>Grundformen ethischer Argumentation (Individual-, Sozial-ethik, formale, materiale Ethik etc.); Grundbegriffe ethischer Argumentation (Freiheit, Person, Verantwortung, Gewissen etc.); Theologische Ethik als Auslegung des christlichen Ethos; Schritte ethischer Urteilsfindung   | Fähigkeit zur methodisch und hermeneutisch verantworteten Reflexion ethischer Problemstellungen in theologischer Perspektive<br>Fähigkeit, unter Rückgriff auf die christliche Tradition und in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Positionen ein begründetes eigenes Urteil zu ethischen Fragen zu entwickeln  | 2          |
| 2.3 Einführung in die Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts<br>Religion in der Entwicklung und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen; Grundfragen religiöser Erziehung; Grundfragen der Religionsdidaktik und ihre Bearbeitung in unterschiedlichen Konzeptionen des RU; Lehrpläne und Unterrichtsvorbereitung  | Differenzierte Wahrnehmung der Eigenständigkeit kindlich-jugendlicher Religiosität; Kenntnis der pädagogischen Möglichkeiten ihrer Begleitung und Förderung;<br>Fähigkeit, über Begründung und Auftrag des schulischen RU reflektiert Auskunft zu geben; Fähigkeit zu begründeten fachdidaktischen Entscheidungen | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Klausur, Hausarbeit o.Ä. abgelegt.<br>Wird ev. Theologie/Religionspädagogik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br>Wird ev. Theologie/Religionspädagogik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |            |

| <b>Modul 3 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b><br>Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung I   |  |            |
|---|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 3.1 Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie, z. B.: historischer Jesus, Theologie der Synoptiker, Johannes-Evangelium, Paulinische Theologie  | Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten<br>Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen   | 2          |
| 3.2 Ein Hauptthema der Religionsdidaktik, z. B.: fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus den theologischen Teilgebieten; aktuelle religionsdidaktische Konzeptionen in Theorie und Praxis; schulform- und schulstufenspezifische Didaktik des Religionsunterrichts | Fähigkeit zur theoriegeleiteten Reflexion und Beurteilung religionsunterrichtlicher Konzepte, Materialien und Praxis; Fähigkeit, aus der Auseinandersetzung mit religionsdidaktischen Grundfragen und Konzepten eigene Perspektiven für den Religionsunterricht zu entwickeln und zu begründen | 2          |

|   |   |   |
|---|---|---|
| 3.3 z. B. Ein Hauptthema aus der Kirchengeschichte: Christentum in der griechisch-römischen Antike; Christliches Leben im Mittelalter; Martin Luther und die Reformation; Aufklärung und Moderne; Kirche im Nationalsozialismus; kirchliche Zeitgeschichte  | Vertiefte Fähigkeit zur historischen Einordnung und theologischen Beurteilung zentraler kirchengeschichtlicher Epochen, Ereignisse und Dokumente in ihrer wirkungsgeschichtlichen Bedeutung für das Christentum bis heute | 2 |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Klausur, Hausarbeit oder Seminararbeit abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |   |

| <b>Modul 4 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach)</b>  |  |            |
|---|--|------------|
| Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung II   |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 4.1 Ein Hauptthema der systematischen Theologie vertieft:<br>a) Dogmatik, z. B.: Gottesfrage, Schöpfung, Christologie, Rechtfertigung, Kirche oder ein neuerer dogmatischer Entwurf<br>oder<br>b) Ethik – exemplarische Themenfelder angewandter Ethik der Gegenwart, z. B.: Bioethik, Wirtschaftsethik, Menschenrechte oder ein neuerer ethischer Entwurf  | Vertiefte Fähigkeit der exemplarischen, differenzierten und gegenwartsbezogenen Auslegung von Grundthemen der christlichen Tradition<br><br>Vertiefte Fähigkeit der begründeten und differenzierten Ausbildung einer christlich verantworteten Argumentation in exemplarischen, gegenwärtigen ethischen Problemfeldern | 2          |
| 4.2 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung, z. B.: Geschichte und theologische Grundfragen der ökumenischen Bewegung; die römisch-katholische Kirche als ökumenische Partnerin; Modelle interreligiöser Theoriebildung und Verständigung (z. B. Theologie der Religionen, Weltethos); Europäische Religionsgeschichte und Religionen/ religiöse Gemeinschaften der Gegenwart; Geschichte und Grundzüge der Weltreligionen | Fähigkeit, wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den christlichen Konfessionen und zwischen den Religionen differenziert zu erfassen<br><br>Fähigkeit, sinnvolle Perspektiven und Grenzen ökumenischer und interreligiöser Verständigung theologisch zu begründen, zu entfalten und zu beurteilen      | 2          |
| 4.3 z. B. ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie: Pentateuch; Propheten; Psalmen   | Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten<br><br>Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)  |  |            |

| <b>Modul 5 (5 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>  |            |
|---|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 5.1 Ein Hauptseminar zum Religionsunterricht in der Grundschule/Sekundarstufe   | 2          |
| 5.2 Ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (Bibelwissenschaften oder Systematische Theologie oder Kirchengeschichte)   | 2          |
| 5.3 Eine Lehrveranstaltung zum Bereich Medien und Kommunikation   | 1          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Die ungerade Stundenanzahl ergibt sich aus dem Gesamtumfang des Studiums. Sofern keine einstündigen Veranstaltungen angeboten werden, wird der freiwillige Besuch einer zweistündigen Lehrveranstaltung empfohlen. |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.)  |            |

| <b>Modul 6 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>   |            |
|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
| 6.1 Ein religionsdidaktisches Hauptseminar   | 2          |
| 6.2 Ein bibelwissenschaftliches Hauptseminar   | 2          |
| 6.3 Ein systematisch-theologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |            |

| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>   |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 – 6 insgesamt ein Hauptseminarschein als Hausarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> <li>– Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbands zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.</li> </ul> |

## 2.18 Katholische Theologie/Religionspädagogik

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>  |   |            |
|--|---|------------|
| Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen I   |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 1.1 Einführung in die Religionspädagogik<br>Religion in der Entwicklung und in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen; Grundfragen religiöser Erziehung  | Differenzierte Wahrnehmung der Eigenständigkeit kindlich-jugendlicher Religiosität<br>Kenntnis der pädagogischen Möglichkeiten ihrer Begleitung und Förderung   | 2          |
| 1.2 Einführung in das Alte Testament<br>Entstehung, Sammlung und Überlieferung der alttestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge alttestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge              | Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden<br>Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler alttestamentlicher Texte in ihre historischen, religions-geschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugfelder                        | 2          |
| 1.3 Einführung in die Dogmatik<br>Grundlagen, Methoden und Aufbau der Theologie als Wissenschaft; Grundlagen und Gegenstand der Dogmatik (Prolegomenafragen); zentrale Themen der materialen Dogmatik in ihrem Zusammenhang sowie in ihrem Bezug zu gegenwärtigem Welt- und Wirklichkeitsverständnis | Methodisch und hermeneutisch verantwortete Auslegung theologischer Texte<br>Fähigkeit, gegenwärtige Schlüsselthemen und -probleme mit zentralen Themen und Deutungsperspektiven der christlichen Tradition in einen wechselseitigen Erschließungsprozess zu bringen | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Theologie/Religionspädagogik erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.  |   |            |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.<br>– Ist kath.Theologie/Religionspädagogik das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.                  |   |            |

- Wird kath. Theologie/Religionspädagogik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).
- Wird kath. Theologie/Religionspädagogik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben.

Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.

### Modul 2 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen II

| Modulaufbau und -inhalte   | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | SWS |
|--|--|-----|
| <p>2.1 Einführung in das Neue Testament<br/>Entstehung, Sammlung und Überlieferung der neutestamentlichen Schriften; historischer und religionsgeschichtlicher Hintergrund; bibelkundlicher Überblick; Grundzüge neutestamentlicher Theologie; exegetische Methoden; hermeneutische Zugänge</p>  | <p>Eigenständige Anwendung exegetischer Methoden<br/>Fähigkeit des Verstehens und der Einordnung zentraler neutestamentlicher Texte in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder</p>   | 2   |
| <p>2.2 Einführung in die theologische Ethik<br/>Grundformen ethischer Argumentation (Individual-, Sozial-ethik, formale, materiale Ethik etc.); Grundbegriffe ethischer Argumentation (Freiheit, Person, Verantwortung, Gewissen etc.); Theologische Ethik als Auslegung des christlichen Ethos; Schritte ethischer Urteilsfindung</p> | <p>Fähigkeit zur methodisch und hermeneutisch verantworteten Reflexion ethischer Problemstellungen in theologischer Perspektive<br/>Fähigkeit, unter Rückgriff auf die christliche Tradition und in Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Positionen ein begründetes eigenes Urteil zu ethischen Fragen zu entwickeln</p> | 2   |
| <p>2.3 Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts<br/>Grundfragen der Religionsdidaktik und ihre Bearbeitung in unterschiedlichen Konzeptionen des RU; Lehrpläne und Unterrichtsvorbereitung</p>  | <p>Fähigkeit, über Begründung und Auftrag des schulischen Religionsunterrichts reflektiert Auskunft zu geben<br/>Befähigung zu begründeten fachdidaktischen Entscheidungen</p>   | 2   |

#### Leistungsnachweise und Prüfung:

Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Klausur, Hausarbeit o. Ä. abgelegt.

Wird kath. Theologie/Religionspädagogik im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.

Wird kath. Theologie/Religionspädagogik im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

| <b>Modul 3 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b>   |   |            |
|---|---|------------|
| Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung I  |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | <b>SWS</b> |
| 3.1 Einführung in die Kirchengeschichte<br>Zentrale Problemstellungen der Geschichte der Kirchen und des Christentums in Längsschnitten; Wende- und Brennpunkte der Geschichte der Kirchen und des Christentums; Reformation und reformatorische Theologie  | Fähigkeit, zentrale kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente in ihre historischen und theologie-geschichtlichen Kontexte einzuordnen<br><br>Fähigkeit, kirchengeschichtliche Ereignisse und Dokumente als Wirkungs- und Problemgeschichte des Evangeliums zu verstehen, sie kritisch zu diskutieren und theologisch zu beurteilen | 2          |
| 3.2 Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie, z. B.: historischer Jesus, Theologie der Synoptiker, Johannes-Evangelium, Paulinische Theologie  | Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten<br><br>Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen  | 2          |
| 3.3 Ein Hauptthema der Religionsdidaktik, z. B.: fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus den theologischen Teilgebieten; aktuelle religionsdidaktische Konzeptionen in Theorie und Praxis; schulform- und schulstufenspezifische Didaktik des Religionsunterrichts   | Fähigkeit zur theoriegeleiteten Reflexion und Beurteilung religionsunterrichtlicher Konzepte, Materialien und Praxis<br><br>Fähigkeit, aus der Auseinandersetzung mit religionsdidaktischen Grundfragen und Konzepten eigene Perspektiven für den Religionsunterricht zu entwickeln und zu begründen                                    | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) in Form einer Klausur, Hausarbeit oder Seminararbeit abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben).<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |   |            |

| <b>Modul 4 (6 SWS, ev. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach, als Leitfach)</b>   |  |            |
|--|--|------------|
| Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung II  |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 4.1 Ein Hauptthema der systematischen Theologie vertieft:<br>a) Dogmatik, z. B.: Gottesfrage, Schöpfung, Christologie, Rechtfertigung, Kirche <i>oder</i> ein neuerer dogmatischer Entwurf<br><i>oder</i><br>b) Ethik – exemplarische Themenfelder angewandter Ethik der Gegenwart, z. B.: Bioethik, Wirtschaftsethik, Menschenrechte <i>oder</i> ein neuerer ethischer Entwurf  | Vertiefte Fähigkeit der exemplarischen, differenzierten und gegenwartsbezogenen Auslegung von Grundthemen der christlichen Tradition<br><br>Vertiefte Fähigkeit der begründeten und differenzierten Ausbildung einer christlich verantworteten Argumentation in exemplarischen, gegenwärtigen ethischen Problemfeldern | 2          |
| 4.2 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung, z. B.:<br>Geschichte und theologische Grundfragen der ökumenischen Bewegung; die evangelische Kirche als ökumenische Partnerin; Modelle interreligiöser Theoriebildung und Verständigung (z. B. Theologie der Religionen, Weltethos); Europäische Religionsgeschichte und Religionen/religiöse Gemeinschaften der Gegenwart; Geschichte und Grundzüge der Weltreligionen | Fähigkeit, wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den christlichen Konfessionen und zwischen den Religionen differenziert zu erfassen<br><br>Fähigkeit, sinnvolle Perspektiven und Grenzen ökumenischer und interreligiöser Verständigung theologisch zu begründen, zu entfalten und zu beurteilen      | 2          |

|  |  |   |
|--|--|---|
| 4.3 z. B. ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie: Pentateuch; Propheten; Psalmen  | Methodisch und hermeneutisch verantworteter Umgang mit zentralen biblischen Texten<br>Fähigkeit, zu grundlegenden Themen und Problemen biblischer Exegese differenziert und begründet Stellung zu nehmen | 2 |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |  |   |

| <b>Modul 5 (5 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>   |            |  |
|--|------------|--|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |  |
| 5.1 Ein Hauptseminar zum Religionsunterricht in der Grundschule/Sekundarstufe  | 2          |  |
| 5.2 Ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (Bibelwissenschaften oder Systematische Theologie oder Kirchengeschichte)  | 2          |  |
| 5.3 Eine Lehrveranstaltung zum Bereich Medien und Kommunikation  | 1          |  |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |            |  |

| <b>Modul 6 (6 SWS, kath. Theologie/Religionspädagogik als Hauptfach)</b>   |            |  |
|--|------------|--|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |  |
| 6.1 Ein religionsdidaktisches Hauptseminar   | 2          |  |
| 6.2 Ein bibelwissenschaftliches Hauptseminar   | 2          |  |
| 6.3 Ein systematisch-theologisches oder kirchengeschichtliches Hauptseminar  | 2          |  |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |            |  |

|  |
|--|
| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>   |
| – Im Hauptfach ist aus den Modulen 4 – 6 insgesamt ein Hauptseminarschein als Hausarbeit zu erwerben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden weitere 3 Credit-Points vergeben.                       |
| – Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung). |
| – Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbunds zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 Credit-Points vergeben.   |

## 2.19 Wirtschaftslehre

### Vorbemerkung

Das Fach Wirtschaftslehre kann im Stufenschwerpunkt Grundschule nur im Fächerverbund (als Leit- oder affines Fach) gewählt werden.

| <b>Modul 1 (Fundamentum, 6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b> |   |            |
|---|---|------------|
| Grundlagen wirtschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Handelns                                    |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b>                              | <b>SWS</b> |
|   | des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1  |            |
| 1.1 Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen   | Fähigkeit zum privaten wirtschaftlichen Handeln | 2          |

|   |  |   |
|---|--|---|
| 1.2 Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen   | Verständnis unternehmerischen Denkens und Handelns                   | 2 |
| 1.3 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik  | Kenntnis grundlegender wirtschaftsdidaktischer Probleme und Konzepte | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 1 wird als Basismodul im Fundamentum mit 6 SWS studiert. Wird Wirtschaftslehre erst nach dem Fundamentum gewählt, wird Modul 1 im Hauptstudium studiert.   |  |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 1 wird eine 90-minütige Klausur geschrieben.<br>– Ist Wirtschaftslehre das im Fundamentum gewählte weitere Fach, wird bis Ende des 2. Semesters die Klausur als akademische Zwischenprüfung (AZ) geschrieben.<br>– Wird Wirtschaftslehre im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird Modul 1 gemeinsam mit Modul 2 in der akademischen Teilprüfung (AT) geprüft; die Klausur über Modul 1 geht in die AT ein (siehe Modul 2).<br>– Wird Wirtschaftslehre im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird die Klausur als 1. AT geschrieben. |  |   |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt ohne AZ oder AT 6 CP (je 2 pro besuchter Veranstaltung), einschließlich der AZ 9 CP, einschließlich der AT (nur im affinen Fach mit Beginn nach dem Fundamentum) 9 CP.  |  |   |

| <b>Modul 2 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach, als Leitfach, als affines Fach)</b>   |  |  |  |  |  |            |
|--|--|--|--|--|--|------------|
| Modul 2 wird in drei Gruppen differenziert:  |  |  |  |  |  |            |
| <b>2a)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende ohne weiteres Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Wirtschaftslehre mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>ohne</u> weitere Sachunterrichtsfächer (Biologie Chemie, Geschichte, Geographie, Physik, Politikwissenschaft, Technik) |  | <b>2b)</b><br><b>Sachunterrichtsmodul für Studierende mit weiterem Sachunterrichtsfach</b><br>Studierende des Faches Wirtschaftslehre mit Stufenschwerpunkt Grundschule und einer Fächerkombination <u>mit</u> einem weiteren Sachunterrichtsfach (Biologie, Chemie, Geschichte, Geographie, Physik, Politikwissenschaft, Technik) entscheiden sich in einem Fach für Modul 2a, im anderen für Modul 2b. |  | <b>2c)</b><br><b>Fachmodul für Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b> |  |            |
| Sachunterrichtsmodul: Integrative Formen und Inhalte des Lernens im Sachunterricht   |  | Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht  |  | Grundlegende Strukturen in Wirtschaft und Arbeitswelt                            |  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1</b>  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1</b>  | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1</b>                | <b>SWS</b> |
| 2a1 Vorlesung Lernbereichsdidaktik (Bedingungen des Lernens im Sachunterricht)   | Kenntnis der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht unter Berücksichtigung der Perspektive von Kindern; Kenntnis der Verfahren zur Erhebung und Analyse der Voraussetzungen des Lernens im Sachunterricht | 2b1 – 2b3 Projekte/fächerübergreifende Veranstaltungen aus dem Bereich Sachunterricht  | Wissen um die Bedeutung interdisziplinären Arbeitens im erziehenden Unterricht<br>Kenntnis von Formen interdisziplinären Arbeitens | 2c1 Wirtschaftsordnung. Der Staat im Wirtschaftsgeschehen                        | Kenntnis und Verständnis der Rolle des Staates in marktwirtschaftlichen Systemen | 2          |

|   |  |  |  |  |  |          |
|---|--|--|--|--|--|----------|
| <p>2a2 Geschichte und Konzeptionen des Sachunterrichts</p>              | <p>Überblick über Geschichte, Struktur und Selbstverständnis des Sachunterrichts, Kenntnis von Curriculumkonzeptionen und Unterrichtskonzeptionen, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen, Wissen um die Bedeutung der Heimat sowie von Heimat und Fremde (interkulturelle Erziehung) im Sachunterricht</p> |  |  | <p>2c2 Markt- und Preisbildung. Kreislauf, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</p> | <p>Kenntnis und Verständnis grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge</p>   | <p>2</p> |
| <p>2a3 Ausgewählte Fragestellungen zur Didaktik des Sachunterrichts</p> | <p>Kenntnis sachunterrichtsdidaktischer Begriffe, Theorien und Verfahren, Fähigkeit zum Transfer von didaktischem Wissen auf Unterrichtssituationen</p>  |  |  | <p>2c3 Berufs- und Arbeitswelt</p>   | <p>Einsichten in grundlegende Strukturen und Probleme des Beschäftigungssektors. Kenntnis didaktischer Modelle und Methoden im Berufsfindungsprozess</p> | <p>2</p> |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Ergänzende Hinweise:</b><br/>Die Veranstaltungen können von Lehrenden verschiedener Institute gehalten werden.</p> | <p><b>Ergänzende Hinweise:</b><br/>Modul 2c ist inhaltsgleich mit Modul 3a und 4a.</p> |
|--|--|

|  |
|--|
| <p><b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br/>Über Modul 2 wird die erste Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.<br/>Wird Wirtschaftslehre im Haupt- und Leitfach erst nach dem Fundamentum begonnen, umfasst die erste AT die Inhalte von Modul 1 und 2.<br/>Wird Wirtschaftslehre im affinen Fach erst nach dem Fundamentum begonnen, wird über Modul 2 die zweite AT abgelegt.<br/>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).</p> |
|--|

|   |  |  |  |                   |
|---|--|--|--|-------------------|
| <p><b>Modul 3 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Gegenmodul, als Hauptfach, als Leitfach, ggf. als affines Fach)</b></p>  |  |  |  |                   |
| <p>Modul 3 wird in zwei Gruppen differenziert:</p>  |  |  |  |                   |
| <p><b>3a) Gegenmodul</b><br/>Für Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule, die ein Sachunterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund studieren (Biologie, Chemie, Physik, Technik) und ihr Gegenmodul nach § 8 Abs. 2 aus dem Fach Wirtschaftslehre wählen.</p> |  | <p><b>3b) Fachmodul</b><br/>Studierende des Faches Wirtschaftslehre mit Stufenschwerpunkt Hauptschule oder Studierende, die Wirtschaftslehre im Stufenschwerpunkt Grundschule als zweites Sachunterrichtsfach studieren und kein Gegenmodul benötigen:</p> |  |                   |
| <p>Grundlagen wirtschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Handelns</p>   |  | <p>Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge<br/>Methodisches Handeln im Wirtschaftsunterricht</p>  |  |                   |
| <p><b>Modulaufbau und -inhalte</b></p>  | <p><b>Kompetenzen</b><br/>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1</p> | <p><b>Modulaufbau und -inhalte</b></p>   | <p><b>Kompetenzen</b><br/>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1</p> | <p><b>SWS</b></p> |

|   |  |   |   |   |
|---|--|---|---|---|
| 3a1 Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen   | Fähigkeit zum privaten wirtschaftlichen Handeln                      | 3b1 Geldtheorie, Geld- und Währungspolitik, europäische Integration | Verständnis für stabilitätspolitische Zusammenhänge und Grundlagen europäischer Integration | 2 |
| 3a2 Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen   | Verständnis unternehmerischen Denkens und Handelns                   | 3b2 Lehr-/Lernmethoden in der ökonomischen Bildung                  | Fähigkeit zu methodischem kompetentem Verhalten im Wirtschaftsunterricht                    | 2 |
| 3a3 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik  | Kenntnis grundlegender wirtschaftsdidaktischer Probleme und Konzepte | 3b3 z. B. Wettbewerb, Kooperation und Globalisierung                | Verständnis für marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in globalen Zusammenhängen           | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Modul 3a ist inhaltsgleich mit Modul 1.  |  |   |   |   |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. (Ausnahme sind Studierende im affinen Fach, die erst im Hauptstudium begonnen und ihre AT über die Module 1 und 2 abgelegt haben). Jeweils eine AT muss mit einem fachwissenschaftlichem bzw. fachdidaktischem Schwerpunkt abgelegt werden.<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |  |   |   |   |

|  |  |   |   |            |
|--|--|---|---|------------|
| <b>Modul 4 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach, als Leitfach)</b>   |  |   |   |            |
| Modul 4 wird in zwei Gruppen differenziert:  |  |   |   |            |
| <b>4a) Studierende mit Stufenschwerpunkt Grundschule</b>   |  | <b>4b) Studierende mit Stufenschwerpunkt Hauptschule</b>  |   |            |
| Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge<br>Methodisches Handeln im Wirtschaftsunterricht und im Unterrichtsfach Mensch, Natur und Kultur  |  | Makroökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge<br>Einsatz neuer Medien im Wirtschaftsunterricht |   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1   | <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1                                | <b>SWS</b> |
| 4a1 Wirtschaftsordnung. Der Staat im Wirtschaftsgeschehen  | Kenntnis und Verständnis der Rolle des Staates in marktwirtschaftlichen Systemen                                       | 4b1 Konjunktur und Beschäftigung  | Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten | 2          |
| 4a2 Lehr-/Lernmethoden in der ökonomischen Bildung   | Fähigkeit zu methodisch kompetentem Verhalten im Wirtschaftsunterricht und im Unterrichtsfach Mensch, Natur und Kultur | 4b2 Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe neuer Medien                                      | Fähigkeit, neue Medien zieladäquat im Wirtschaftsunterricht einzusetzen                             | 2          |
| 4a3 z. B. Konjunktur und Beschäftigung   | Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten                    | 4b3 z. B. Internationale Wirtschaftsbeziehungen   | Einsicht in Strukturen und Probleme internationaler Wirtschaftsbeziehungen                          | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.) |  |   |   |            |

| <b>Modul 5 (6 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach, Stufenschwerpunkt Hauptschule)</b>  |  |            |
|--|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 5.1 Kolloquium zu ausgewählten Themen der Wirtschaftslehre   | Kenntnisse und Verständnis aktueller Fragestellungen und Zusammenhänge der Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsdidaktik                           | 2          |
| 5.2 Bildungsmarketing/Bildungssponsoring   | Verständnis grundlegender strategischer und operativer Zusammenhänge zur marktorientierten Führung eines Bildungsunternehmens                          | 2          |
| 5.3 Konsumentenverhalten und Verbrauchererziehung  | Kenntnis grundlegender, das Konsumentenverhalten beeinflussender Prozesse Ableitung von Inhalten und Methoden einer lernwirksamen Verbrauchererziehung | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 5 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s.u.). |  |            |

| <b>Modul 6 (5 SWS, Wirtschaftslehre als Hauptfach, Stufenschwerpunkt Hauptschule)</b>   |  |            |
|---|--|------------|
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>Kompetenzen</b><br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | <b>SWS</b> |
| 6.1 Schulentwicklung – Controlling – Kostenmanagement   | Einblick in die Theorie und Praxis aktueller Schulentwicklungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung des Controllings und Kostenmanagements      | 2          |
| 6.2 Bildungscontrolling/Qualitätsmanagement   | Fähigkeit und Bereitschaft, qualitätstheoretische Handlungen, Prozesse sowie Interdependenzen in Bildungsinstitutionen wahrzunehmen und zu gestalten | 2          |
| 6.3 Personalmanagement/Organisationsentwicklung   | Überblick über grundlegende Modelle und Verfahrensweisen der Organisationsentwicklung und des Personalmanagements                                    | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Credit-Points: Modul 6 ergibt 5 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung; hinzu kommen ggf. 3 Punkte für den Hauptseminarschein und Prüfungen, s. u.). |  |            |

| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:</b>   |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Hauptfach ist aus den wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Inhalten Modulen 4, 5 oder ggf. 6 ein Hauptseminarschein zu erwerben. Für den Hauptseminarschein werden 3 CP vergeben. Wegen der Anmeldung zur Staatsprüfung wird empfohlen, den Hauptseminarschein vor dem letzten Semester zu erwerben.</li> <li>– Es sind insgesamt folgende Anzahl von Exkursionstagen (mit Berichten) im Verlauf des Studiums nachzuweisen: HF mind. 5 Tage, LF mind. 3 Tage, AF mind. 2 Tage.</li> <li>– Im Hauptfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus den Modulen 4, 5 und ggf. 6 sowie eine schriftliche Prüfung über die Module 5 und ggf. 6 zu absolvieren. Für die Erste Staatsprüfung im Hauptfach werden weitere 8 Credit-Points vergeben (4 für die Klausur, 4 für die mündliche Prüfung).</li> <li>– Im Leitfach ist eine mündliche Erste Staatsprüfung über Inhalte aus Modul 4 und die Grundlagen des Fächerverbunds zu absolvieren. Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben.</li> </ul> |

### 3. Grundlagen der Fächerverbünde

#### 3.1 Verbund Ästhetische Erziehung

| Grundlagen des Fächerverbundes Ästhetik (6 SWS)   |   |        |
|---|---|--------|
| Modulaufbau und -inhalte  | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1  | SWS    |
| 3.1.1 Grundlagen der Wahrnehmungserziehung und der interdisziplinären künstlerisch-ästhetischen Bildung in Theorie und Praxis:<br>Theoretische Grundlagen der Wahrnehmungserziehung sowie des künstlerisch-ästhetischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens (bildnerisch, musikalisch, körperlich u.a.) von Kindern und Jugendlichen Überblick über anthropologische, philosophische und psychologische, soziologische und/oder kulturhistorische Ansätze;  | Über die Wahrnehmungsdifferenzierung und Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit unterschiedliche Wirklichkeitszugänge erschließen und den Transfer auf unterschiedliche Ausdrucksformen in den Fächern leisten   | 2      |
| 3.1.2 – 3.1.3<br>Grundlagen für Gestaltungsprozesse in interdisziplinären Zusammenhängen/Grundlagen projektorientierten Lernens (G) auch unter Berücksichtigung des AU: Interdisziplinäre Projekte konzipieren und realisieren<br>(H) Interdisziplinäre konzipieren und realisieren<br>(G/H): Die Ergebnisse der Gruppenarbeit präsentieren, reflektieren, dokumentieren, evaluieren; prozessorientierte Arbeitsformen entwickeln und umsetzen; didaktische Reflexion für den Schulalltag der einzelnen Schulstufen | Disziplinäre und interdisziplinäre Zusammenhänge erkennen und pädagogisch-didaktisch anwenden können<br>Bereitschaft und Offenheit für interdisziplinäre Zusammenarbeit zeigen und umsetzen können, Konzipierung, Realisierung und kritische Reflexion interdisziplinärer Ansätze und/oder Projekte | 2<br>2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Lehrangebot für die Grundlagen des Fächerverbundes Ästhetische Erziehung wird gemeinsam von den am Verbund beteiligten Fächern festgelegt. Dies geschieht in einer einmal im Semester tagenden Fächerkonferenz.  |   |        |
| <b>Prüfung:</b><br>Das Grundlagenmodul ist Gegenstand der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach. Näheres wird vom Leitfach geregelt.   |   |        |

#### 3.2 Mathematisch-naturwissenschaftlicher Verbund

| Grundlagen des Fächerverbundes Mathematik-Naturwissenschaften (6 SWS)   |  |     |
|---|--|-----|
| Modulaufbau und -inhalte  | Kompetenzen<br>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003,<br>Anlage 1   | SWS |
| 3.2.1 Arbeitsweisen und Methoden der verschiedenen Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verbundes; Methoden für die interdisziplinäre Behandlung komplexer Themen, bezogen auf den Stufenschwerpunkt; Einblick in die Nutzung der neuen Informationstechnologien im mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bereich | Naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen an konkreten Inhalten aufzeigen können; Grundphänomene aus Alltag und Umwelt mit fundamentalen Methoden der Mathematik, Naturwissenschaften und der neuen Technologien beschreiben und analysieren können | 2   |
| 3.2.2 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bildung in Schule und Gesellschaft; Bildungsziele des jeweiligen Stufenschwerpunkts; mathematische, naturwissenschaftliche, technische Inhalte für den Unterricht in Grund- und Hauptschule, differenziert nach Grund- und Hauptschule  | Bedeutung dieses Bildungssektors für Arbeit, Beruf und Wirtschaft; Allgemeinbildung in Grund- und Hauptschulen einschätzen können; Orientierungswissen über Konzeptionen, Curricula, Bildungspläne bzw. Inhalte und Ziele, Methoden und Medien           | 2   |

|  |  |          |
|--|--|----------|
| <p>3.2.3 Theorien und Erkenntnisse zur Lebenswelt und zum kindlichen Weltbild der Grundschüler bzw. Hauptschüler. Lernen im Spannungsfeld zwischen Primärerfahrung und Mediatisierung; verschiedene Lehr-Lern-Formen für Inhalte aus dem Fächerverbund, bezogen auf den jeweiligen Stufenschwerpunkt</p> | <p>Orientierungswissen über vorschulisches Lernen, fachorientiertes und fächerübergreifendes Lernen in Grund- bzw. Hauptschule; Möglichkeiten der altersgemäßen Behandlung der Inhalte kennen und umsetzen können (u. a. Reduktion und Elementarisierung, Anknüpfen an Vorerfahrung); verschiedene Theorien und konkrete Verfahrensweisen zum kindgemäßen Abstrahieren und Modellbildern kennen (und einsetzen können)</p> | <p>2</p> |
| <p><b>Ergänzende Hinweise:</b><br/>Das Lehrangebot für die Grundlagen des Fächerverbunds Mathematik-Naturwissenschaften wird gemeinsam von den am Verbund beteiligten Fächern festgelegt. Dies geschieht in einer einmal im Semester tagenden Fächerkonferenz.</p>                                       |  |          |
| <p><b>Prüfung:</b><br/>Das Grundlagenmodul ist Gegenstand der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach. Näheres wird vom Leitfach geregelt.</p>  |  |          |

### 3.3 Sozialwissenschaftlicher Verbund

| <p>Grundlagen des Fächerverbundes Sozialwissenschaften (6 SWS)</p>  |   |                   |
|---|---|-------------------|
| <p><b>Modulaufbau und -inhalte</b></p>  | <p><b>Kompetenzen</b><br/>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1</p>              | <p><b>SWS</b></p> |
| <p>3.3.1 Perspektiven der Anthropologie aus der Sicht der beteiligten Fächer: Akteursmodelle und Bilder vom Menschen - homo politicus, homo sociologicus, homo economicus, homo religiosus, Interaktion Mensch/Umwelt, Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Blickwinkel auf das Kind; (G) bzw. auf den heranwachsenden Jugendlichen. (H)</p> | <p>Überblick über die interdisziplinäre Ausrichtung unter Beachtung des Gender-Bezugs</p> | <p>2</p>          |
| <p>3.3.2 Wissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Präsentationsformen der beteiligten Fächer und ihre didaktische Reflexion; Schwerpunkte Grund- und Hauptschule variabel je nach gewähltem Fach</p>   | <p>Vertiefende Kenntnisse über Projektarbeit und deren themenbezogene Anwendung</p>       | <p>2</p>          |
| <p>3.3.3 Exemplarische Studien mit projektorientierten Arbeitsformen; interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Natur und Kultur (G) bzw. in den für die Projektprüfung relevanten Bereichen (H)</p>  | <p>Kenntnisse über Projektarbeit und deren themenbezogene Anwendung</p>                   | <p>2</p>          |
| <p><b>Ergänzende Hinweise:</b><br/>Das Lehrangebot für die Grundlagen des Fächerverbundes Sozialwissenschaften wird gemeinsam von den am Verbund beteiligten Fächern festgelegt. Dies geschieht in einer einmal im Semester tagenden Fächerkonferenz.</p>   |   |                   |
| <p><b>Prüfung:</b><br/>Das Grundlagenmodul ist Gegenstand der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach. Näheres wird vom Leitfach geregelt.</p>   |   |                   |

### 3.4 Verbund Sprachen

| <p>Grundlagen des Fächerverbundes Sprachen (6 SWS)</p>   |   |                   |
|--|---|-------------------|
| <p><b>Modulaufbau und -inhalte</b></p>   | <p><b>Kompetenzen</b><br/>des Kerncurriculums nach GHPO I 2003, Anlage 1</p>  | <p><b>SWS</b></p> |
| <p>3.4.1 Sprachwissen für Sprachlehrer: Spracherwerb, Lernstandserhebung; Planung von Lehr- und Lernschritten, Übersichtswissen, vor allem über Lernschwierigkeiten bei Mehrsprachigkeit</p> | <p>Orientierungswissen, Grundkenntnisse über Leistungsbeurteilungen<br/>Differenzierung von Lernprozessen zwischen Fremdspracherwerb und Zweitspracherwerb; Bewertung von Lernständen</p> | <p>2</p>          |

|  |  |   |
|--|--|---|
| 3.4.2 Methoden der Vermittlung einer Zweitsprache: Anfangsunterricht (G), Fremd- oder Zweitsprachenlernen in der Sekundarstufe I (H); Mehrsprachigkeit (besonders im Deutschunterricht, aber auch beim frühen Fremdsprachenlernen): Sprachenpolitik; Differenzlinguistik | Kenntnisse über die kulturellen Besonderheiten; Anwendung und Vermittlung verschiedener Analyseverfahren | 2 |
| 3.4.3 Sprachübergreifende Literatur/Medien: (auch Kinder- und Jugendmedien); Übersetzungen, Intertextualität   | Orientierungswissen über den Einsatz von literarischen Texten im Sprachenlernprozess                     | 2 |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Das Lehrangebot für die Grundlagen des Fächerverbunds Sprachen wird gemeinsam von den am Verbund beteiligten Fächern festgelegt. Dies geschieht in einer einmal im Semester tagenden Fächerkonferenz.                                     |  |   |
| <b>Prüfung:</b><br>Das Grundlagenmodul ist Gegenstand der mündlichen Staatsprüfung im Leitfach. Näheres wird vom Leitfach geregelt.  |  |   |

## 4. Schulpraktische Studien

### 4.1 Vorbemerkung

Die schulpraktischen Studien sind ein Kernstück im Aufbau der professionellen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer, die im Vorbereitungsdienst (2. Phase) und in der eigenen Weiterbildung im Beruf (3. Phase) zur vollen Professionalität entwickelt werden. Dieser erste Teil des langfristig angelegten Prozesses der Berufsausbildung dient der Einführung in die Unterrichtstätigkeit und verbindet pädagogische, didaktische und methodische, sachliche sowie soziokulturelle Fragen der Unterrichtstätigkeit mit den Fragen nach den für das Lehramt erforderlichen personenbezogenen Qualifikationen. Die schulpraktischen Studien enthalten Tages- und Blockpraktika an Schulen sowie in besonderer Weise auf die Schule bezogene begleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

### 4.2 Aufbau

#### 4.2.1 Praktika

- a) Einführungspraktikum (Tagespraktikum zur Schulpädagogik)
- b) Blockpraktikum I

4 Wochen, vorausgesetzt werden die Inhalte des Seminars zur Unterrichtsplanung [vgl. Nr. 2 Buchstabe a)]

Eines der beiden Praktika nach Buchstabe a) und b) wird im nicht gewählten Stufenschwerpunkt (Grundschule oder Hauptschule) absolviert

- c) Je ein fachdidaktisches Praktikum im Hauptfach und im Leitfach
- d) Blockpraktikum II, in der Regel im gewählten Stufenschwerpunkt (4 Wochen). Bei der Anmeldung zum Blockpraktikum II ist die Teilnahme an den drei Lehrveranstaltungen des Moduls 1 in den Fächern Deutsch und Mathematik nachzuweisen, auch im nicht als Studienfach weitergeführten Fach.

Die Abfolge der Praktika nach Buchstabe a) bis d) stellt eine verbindliche Reihenfolge dar. Abweichungen hiervon sind nur nach Genehmigung durch die Beauftragte/den Beauftragten für die schulpraktische Ausbildung möglich.

Wird evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik als affines Fach im Fächerverbund studiert, kann eines der Praktika nach Buchstabe c) auch im affinen Fach abgeleistet werden.

#### 4.2.2 Schulpraktische Studien in Hochschulveranstaltungen

- a) Ein Seminar zur Unterrichtsplanung  
(Diese Veranstaltung ist identisch mit dem entsprechenden Seminar des Moduls 1 Erziehungswissenschaft; es ist vor dem Blockpraktikum I zu absolvieren)
- b) Ein Seminar im erziehungswissenschaftlichen Bereich, das speziell auf die schulpraktischen Studien bezogen ist (in Erziehungswissenschaft in den Modulen 2, 3, 4 und in Pädagogischer Psychologie in Modul 2 in besonders gekennzeichneten Lehrveranstaltungen)
- c) Je ein Seminar im Hauptfach, im Leitfach und im affinen Fach, das speziell auf die schulpraktischen Studien bezogen ist (nicht als zusätzliche Veranstaltung, sondern als reguläre Modulveranstaltung).

### 4.2.3 Anforderungen

In den Tagespraktika:

- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung von unterrichtlichen und erzieherischen Situationen und zu deren Interpretation mittels pädagogischer, psychologischer und didaktisch-methodischer Analysen,
- Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Unterrichtsplanung sowie -vorbereitung und zu unterrichtlichem Handeln; dabei sollen offene und andere handlungs- und erfahrungsorientierte Unterrichtsformen ebenso berücksichtigt werden wie unterrichtsbegleitende Leistungsbeobachtung im Hinblick auf weitere Unterrichtsvorhaben bzw. Fördermaßnahmen,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Beschreibung und Dokumentation einzelner und komplexer Unterrichts- und Fördersituationen.

In den Blockpraktika:

- Fähigkeit, unter Anleitung des Mentors langfristig Unterricht und Förderung einer Klasse, Kleingruppe oder einzelner Schülerinnen und Schüler zu erproben und unter allgemeinpädagogischen und pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten auszuwerten und zu reflektieren.
- Fähigkeit zur Dokumentation und Planung der Schulpraxis, insbesondere Darstellung fächerverbindender und -übergreifender Unterrichtsvorhaben. Besondere Berücksichtigung sollen dabei folgende Gesichtspunkte erfahren: die thematische und zeitliche Einordnung des Unterrichtsvorhabens, die didaktisch-methodische Begründung des geplanten Vorhabens und deren Reflexion.

Während der schulpraktischen Studien sind einzelne Unterrichtsstunden sowie fächerverbindende Unterrichtsvorhaben im Sinne Interdisziplinären Lehrens und Lernens durchzuführen. Dazu gehören auch unterrichtliche Teilaufgaben und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler und Kleingruppen.

### 4.2.4 Gutachten und Leistungsnachweise

Die zu erstattenden Gutachten basieren auf den schulpraktischen Leistungen; sie sollen Entwicklungen in der schulpraktischen Arbeit der Studierenden sichtbar machen. Die Gutachten sind in der Regel auf den unterrichtsfachlichen Schwerpunkt und den gewählten Schwerpunkt Grundschule oder Hauptschule bezogen.

Aus folgenden Praktika sind Gutachten vorzulegen:

- Fachdidaktisches Tagespraktikum im Hauptfach (Gutachten aus der Hochschule)
- Fachdidaktisches Tagespraktikum im Leitfach (Gutachten aus der Hochschule)
- Blockpraktikum II (Gutachten in der Regel von Ausbildungslehrerinnen oder -lehrern)

Der Beauftragte für die schulpraktische Ausbildung stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien aufgrund der Gutachten fest und erteilt hierüber eine Bescheinigung. Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss nicht bescheinigt werden.

Praktika, die nicht erfolgreich absolviert wurden, können einmal wiederholt werden.

Portfolio und Praktikumsbericht:

Wesentliche Ergebnisse der Hospitations-, Planungs- und Reflexionsarbeit in den schulpraktischen Studien werden in einem „Portfolio schulpraktische Studien“ gesammelt. Praktikumsnachweise und Gutachten werden in Kopie im Portfolio geführt. Der Zweck dieser Aufgabe liegt in erster Linie in der eigenverantwortlichen und systematischen Verarbeitung eigener Lern- und Entwicklungsprozesse im Blick auf die berufliche Professionalisierung. Das gesamte Portfolio wird den jeweiligen Gutachtern sowie im Bedarfsfall dem Beauftragten für die schulpraktische Ausbildung vorgelegt.

In einem der Blockpraktika ist ein Praktikumsbericht mit einer didaktischen Studie zu fertigen, dessen wesentliche Bestandteile ebenfalls im „Portfolio schulpraktische Studien“ dokumentiert werden. Die didaktische Studie wird von einem Lehrenden beurteilt; bei der Wahl des Beurteilers können Wünsche des Studierenden berücksichtigt werden.

Credit-Points: Für die Schulpraktika werden 18 CP angerechnet:

- Je 3 CP pro Tagespraktikum, insgesamt 9 CP
- Je 4,5 CP pro Blockpraktikum, insgesamt 9 CP

## 5. Erweiterungsstudien

### 5.1 Beratung

#### Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Beratung wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 1 (6 SWS)</b><br>Grundlagen der pädagogischen Psychologie              |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 1.1 Entwicklung und Sozialisation   | 2          |
| 1.2 Psychologie des Lehrens und Lernens   | 2          |
| 1.3 Verhaltensauffälligkeiten   | 2          |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung). |            |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Modul 2 (6 SWS)</b><br>Grundlagen und Methoden der Beratung   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
| 2.1 Beratungstheorien; Beratung und Bildungswesen  | 2          |
| 2.2 Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation   | 2          |
| 2.3 Intervention   | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über die Inhalte aus den Modulen 1 und 2 wird die erste akademische Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung). |            |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 3 (6 SWS)</b><br>Praktische Grundlagen   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 3.1 Gesprächsführung, Exploration und Anamnese  | 2          |
| 3.2 Gruppendynamik, Supervision   | 2          |
| 3.3 Pädagogisch-psychologische Fallanalyse  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.<br>Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT). |            |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 4 (6 SWS)</b><br>Schwerpunktbildung                                    |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 4.1 – 4.3   | 2          |
| Drei Hauptseminare im Schwerpunkt   | 2          |
|   | 2          |
| Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung). |            |

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfung:**

Praktikum: Im Verlauf des Erweiterungsstudiums ist eine mindestens vier Termine umfassende Hospitation bei einem Beratungslehrer oder einer Beratungslehrerin abzuleisten und ein Erfahrungsbericht zu verfassen.

Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung über Inhalte aus Modul 4. Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 ECTS-Punkte vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden.

**5.2 Medienpädagogik****Vorbemerkung**

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

Die Seminarangebote zu den Modulen werden von Mitarbeiter/innen des Instituts EW (insbesondere der Abteilung Medienpädagogik) als auch von Mitarbeiter/innen aus anderen Fächern (Deutsch, Kunst, Musik, Ethik, Theologie/Religionspädagogik, Soziologie etc.) eingebracht. Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch die Leitung der Abteilung Medienpädagogik.

**Modul 1 (4 SWS)**

Grundlagen der Medienpädagogik

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
|---|------------|
| 1.1 Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Medienpädagogik  | 2          |
| 1.2 Geschichte und Theorien der Medienpädagogik; Bedeutung von Nachbardisziplinen für die Medienpädagogik | 2          |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt 4 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung).                           |            |

**Modul 2 (4 SWS)**

Gesellschaftliche Medienentwicklung und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
|--|------------|
| 2.1 Gesellschaftliche Medienentwicklung (historische, technische, ästhetische, politische, ethische, rechtliche und ökonomische Aspekte)   | 2          |
| 2.2 Ansätze und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung; Studien und Befunde zur Mediennutzung, Medienwirkung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen; Wirklichkeits- erfahrung und Identitätsbildung mit Medien | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>   |            |
| Über die Inhalte aus den Modulen 1 und 2 wird die erste akademische Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt.                     |            |
| Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 7 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).   |            |

**Modul 3 (6 SWS)**

Medienbildung und handlungsorientierte Medienarbeit

| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
|---|------------|
| 3.1 Handlungsfelder und Aufgaben der Medienbildung; Konzepte und Praxisformen handlungsorientierter Medienarbeit; schulische und außerschulische Medienbildung  | 2          |
| 3.2 – 3.3   | 2          |
| Technische, ästhetische und pädagogisch-didaktische Grundlagen für das Erstellen von Medien-Eigenproduktionen (Werkstattseminare zur produktiven Medienarbeit)  | 2          |
| <b>Leistungsnachweise und Prüfung:</b>  |            |
| Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. |            |
| Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT).  |            |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Modul 4 (6 SWS)</b><br>Mediendidaktik   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>  | <b>SWS</b> |
| 4.1 Lehren und Lernen mit Medien; mediendidaktische Theorien und Modelle   | 2          |
| 4.2 – 4.3<br>Analyse und Einsatz von Unterrichtsmedien; Gestalten von Bildungsszenarien in verschiedenen Schulfächern, interdisziplinären Projekten und fächerübergreifenden Unterrichtsformen | 2<br>2     |
| Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung).  |            |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 5 (4 SWS)</b><br>Medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 5.1 – 5.2<br>Ansätze, Methoden und Projekte medienpädagogischer Praxisforschung; Evaluation medienpädagogischer Praxis und Projekte | 2<br>2     |
| Credit-Points: Modul 5 ergibt 4 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung).   |            |

|  |
|--|
| <b>Weitere Leistungsnachweise und Prüfung:</b><br>Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung über Inhalte aus den Modulen 4 und 5.<br>Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden. |
|--|

## 5.3 Spiel- und Theaterpädagogik

### Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Spiel- und Theaterpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 24 SWS studiert.

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich kompetent und didaktisch begründet einsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit Theater und darstellenden Gestaltungsformen und ihre didaktische Praxis andererseits sind hierbei die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 1 (6 SWS)</b><br>Spiel- und theaterpädagogische Grundlagen I                                   |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 1.1 Basisübung und Basiswissen: Stimme, Körper, Bewegung, Imagination                                   | 2          |
| 1.2 Basisübung und Basiswissen: Spiel- und Theaterdidaktik I  | 2          |
| 1.3 Basiswissen: Ästhetische Bildungskonzepte, Grundbegriffe des Theaters                               | 2          |
| <b>Ergänzende Hinweise:</b><br>Es wird empfohlen, das Modul 1 im ersten Studiensemester zu absolvieren. |            |
| Credit-Points: Modul 1 ergibt 4 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung).                         |            |

|   |            |
|---|------------|
| <b>Modul 2 (6 SWS)</b><br>Spiel- und theaterpädagogische Grundlagen II  |            |
| <b>Modulaufbau und -inhalte</b>   | <b>SWS</b> |
| 2.1 Szenische Gestaltung und Figurenentwicklung   | 2          |
| 2.2 Spiel- und Theaterdidaktik II   | 2          |
| 2.3 Spiel- und Theaterpädagogischer Umgang mit Texten; Rhetorik; Präsentation; szenische Verfahren, Textdramaturgie | 2          |

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über die Inhalte aus den Modulen 1 und 2 wird die erste akademische Teilprüfung (AT) in Form eines Portfolios als Studienbericht abgelegt.

Credit-Points: Modul 2 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (3 CP für die AT, je 2 pro besuchter Veranstaltung).

**Modul 3 (6 SWS)**

Spiel- und theaterpädagogische Gestaltung I

**Modulaufbau und -inhalte****SWS**

3.1 Methodik und Didaktik des Spielleiters, Praxismodelle, Projektarbeit, Reflexion ästhetischer und pädagogischer Theorie und Praxis (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Fächerverbund Ästhetische Erziehung)

2

3.2 Spiel- und Theaterpädagogische Praxis I: Spiel-/Inszenierungsprojekt mit Kindern oder Jugendlichen (Betreute Praxis)

2

3.3 Inszenierungswerkstatt (Schwerpunktbildung): u. a. Körper-, Musik-, Bewegungstheater, Performance

2

**Leistungsnachweise und Prüfung:**

Über Modul 3 wird die zweite Modulprüfung der akademischen Teilprüfung (AT) z. B. in Form eines Referates, einer Seminararbeit, Klausur, Präsentation, mündlichen Prüfung oder eines Portfolios abgelegt. Hierbei ist auch der Nachweis der Spiel- und Theaterpraxis mit Kindern oder Jugendlichen zu erbringen.

Credit-Points: Modul 3 ergibt einschließlich der AT 9 ECTS-Punkte (je 2 pro besuchter Veranstaltung, 3 CP für die AT).

**Modul 4 (6 SWS)**

Spiel- und theaterpädagogische Gestaltung II

**Modulaufbau und -inhalte****SWS**

4.1 Dramaturgie und Regie, Drama- und Künstlertheorie (ggf. im Zusammenhang mit einem Spiel-/Inszenierungsprojekt)

2 – 4

4.2 Spiel- und Theaterpädagogische Praxis II. Studentisches Inszenierungsprojekt oder Werkstattprojekte

2 – 4

**Leistungsnachweise:**

Credit-Points: Modul 4 ergibt 6 ECTS-Punkte. Außerdem ist der Nachweis der Spiel- und Theaterpraxis (studentisches Inszenierungsprojekt) zu erbringen.

**Weitere Leistungsnachweise und Prüfungen:**

Die Erste Staatsprüfung umfasst eine 30-minütige mündliche Prüfung zu Inhalten des Moduls 4.

Credit-Points: Für die Erste Staatsprüfung im Leitfach werden weitere 4 CP vergeben. Die Erweiterungsprüfung kann frühestens mit der ersten Staatsprüfung abgelegt werden